Hrsg. Markus Beckedahl

# Jahrbuch Netzpolitik 2013

new think ing

NETZPOLITIK.ORG

Hrsg. Markus Beckedahl

# Jahrbuch Netzpolitik 2013

**Jahrbuch Netzpolitik 2013**
1. Auflage, Buch / Print on Demand, April 2014

Herausgeber: Markus Beckedahl
Redaktion: Jan-Peter Kleinhans, Anna Biselli, Kilian Froitzhuber, Markus Beckedahl,
Titelbild: Trevor Paglen (Lizenz: CC0)
Satz: Matthias »wetterfrosch« Mehldau

Verlag: newthinking communications, Berlin
ISBN: 978-3-944622-03-3 (eBook)
ISBN: 978-3-944622-04-0 (Buch / Print on Demand)
URL: http://netzpolitik.org/jahrbuch-2013/

# Inhaltsverzeichnis

# Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

2013 war aus netzpolitischer Sicht ereignisreich und anstrengend. Leistungsschutzrecht, Bestandsdatenauskunft, Vorratsdatenspeicherung und ein langweiliger Online-Wahlkampf. Aber das war längst nicht alles. Jahrelang haben wir auf netzpolitik.org über Netzneutralität geschrieben und es hat kaum jemanden interessiert. Bis dann plötzlich die Deutsche Telekom mit der Drosselkom-Idee an die Öffentlichkeit geht und das Zweiklassen-Netz schaffen will. 2013 hätte das Jahr der Netzneutralität werden können, wenn nicht im Sommer plötzlich Edward Snowden aufgetaucht wäre. Schade um die Netzneutralitätsdebatte, die sofort wieder kaum jemanden interessierte. Aber schön, dass wir endlich mal darüber sprechen können, dass unkontrollierte Geheimdienste im vergangenen Jahrzehnt das Internet zu einer globalen Überwachungsmaschinerie umgebaut haben und unser digitales Leben überwacht, gerastert und gespeichert wird.

Beide Debatten werden uns 2014 noch weiter verfolgen. Die Netzneutralität steht unter Beschuss durch die EU-Kommission. Und Journalisten im Umfeld von Edward Snowden haben hoffentlich noch längst nicht alles enthüllt. Wir sind gespannt auf weitere Enthüllungen darüber, wer in unserer Bundesregierung davon wusste und wie unsere Geheimdienste in das NSA-Netzwerk eingebunden sind. 2014 muss auch das Jahr werden, wo über konkrete politische und technische Maßnahmen diskutiert und diese eingeleitet werden müssen, um unsere Souveränität und unsere Privatsphäre zurück zu erobern.

Im Sommer 2014 wünschen wir uns weniger Ereignisse und mehr Entspannung als im Sommer von Snowden. Denn dann feiern wir zehn Jahre netzpolitik.org und haben bis dahin hoffentlich Zeit, unser Angebot weiter auszubauen und das Blog neu anzustreichen.

Wer uns dabei unterstützen möchte: Unsere Unabhängigkeit lebt auch von Spenden und freiweilligen Abonnements. Der Netzpolitik e.V. ist gemeinnützig, Spenden können von der Steuer abgesetzt werden. Und uns hilft jede Spende, unabhängiger von Werbung und Einflußnahme zu sein, um weiterhin kritisch und kompetent über netzpolitische Debatten aus Sicht von digitalen Grundrechten anschreiben zu können. Auch und vor allem über die Themen, die gerade nicht hip sind und Klicks bringen, aber trotzdem Aufmerksamkeit brauchen.

Spendenkonto:

| | |
|---|---|
| Inhaber: | netzpolitik.org e. V. (gemeinnützig) |
| Konto: | 1149278400 |
| BLZ: | 43060967 (GLS Bank) |
| IBAN: | DE62430609671149278400 |
| BIC: | GENODEM1GLS |
| Zweck: | Spende netzpolitik.org |

Viel Spaß beim Lesen,

Markus Beckedahl

Wir möchten uns herzlich bei buch7.de, dem Buchhandel mit der sozialenSeite, für eine Förderung von 1000 Euro an den Netzpolitik e.V. bedanken. Buch7.de unterstützt mit 75% ihres Gewinns soziale, kulturelle und ökologische Projekte. Wir freuen uns, eines davon gewesen zu sein und konnten u.a. mit der Förderung unser Jahrbuch produzieren.

# *Wir brauchen mehr digitale Selbstverteidigung!*

*Markus Beckedahl*

*Der größte Überwachungsskandal in der Geschichte der Menschheit stellt uns als Staatsbürger, Nerds und Journalisten vor neue Herausforderungen. Wir müssen die Debatte weiterführen, um unsere Demokratie zu schützen und unsere Privatsphäre zurückzuerobern.*

Ein halbes Jahr ist es jetzt her, dass die ersten durch Edward Snowden ausgelösten Enthüllungen die Öffentlichkeit erreichten. Seitdem vergeht kaum ein Tag, an dem Journalisten keinen weiteren Mosaikstein einer allumfassenden anlasslosen Überwachung unserer digitalen Kommunikationswelt aufdecken. An manchen Tagen kommen die neuen Enthüllungen im Stundentakt. Dank Snowden wurde die Frage gelöst, ob wir überwacht werden. Leider mit einem unbefriedigenden Ausgang: Es ist nur noch die Frage, wie oft, durch wen, wo und ob das auch für immer gespeichert — und auch gegen uns verwendet wird!?

Wollen wir uns damit abfinden, dass unsere gesamte digitale Kommunikation überwacht, gerastert und gespeichert wird? Leben wir noch in einer Demokratie, wenn wir an diese Erkenntnis unser Leben und unsere Kommunikation anpassen und bewusst oder unbewusst aufpassen, was wir wie und wo kommunizieren und manchmal einfach darauf verzichten, unsere Meinung zu sagen? Oder leben wir bereits mit einem Bein im Überwachungsstaat?

Kai Biermann, Journalist bei Zeit.de, beschreibt in unserem Buch »Überwachtes Netz«, was die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Überwachung in der DDR sind. Die Überwachung der Stasi konnte man spüren, sie war quasi dabei. Sei es, dass die Post geöffnet wurde und man das dem Briefumschlag ansah. Oder einem immer bewusst war, dass der Nachbar oder Kollege mithören könnte. Digitale Überwachung ist anders. Sie ist unscheinbar und ohne Spuren. Niemand bemerkt, wie unsere eMails und Chats in Echtzeit abgegriffen und von Algorithmen gerastert werden. Niemand bemerkt, wie Geheimdienste auf die Datenbanken zugreifen, wo unsere Kommunikation, unsere Vorlieben und unser Nutzerverhalten abgespeichert sind, um uns mit den passenden Auswertungswerkzeugen zu rastern und zu untersuchen.

Westliche Geheimdienste haben im vergangenen Jahrzehnt das Internet zu einer globalen Überwachungsmaschinerie ausgebaut. Dabei profitieren sie auch davon, dass viele dominierende Internetdienste in den USA sitzen und diese wiederum durch Gesetze und Geheimgerichte verpflichtet werden, mit den Sicherheitsbehörden zusammen zu arbeiten und einen Zugang zu ihren Datenbanken zu geben. Wie genau das abläuft wissen wir erst in Ansätzen. Es gibt das PRISM-Programm, wonach es Schnittstellen für eine automatisierte Abfrage bei Microsoft, Apple, Google, Facebook & Co gibt, und dann werden diese Unternehmen zusätzlich einfach noch gehackt. Geheimdienste agieren dabei als Cyberkriminelle, hacken sich in die Infrastrukturen unserer Kommunikation und sorgen gleichzeitig damit dafür, dass alles noch unsicherer wird.

Die Inhalte unserer Kommunikation sind dabei das eine. Wahrscheinlich würde man gerne alle Inhalte speichern, aber zum Glück scheint das momentan noch technisch zu aufwändig zu sein. Es kann davon ausgegangen werden, dass an vielen zentralen Knoten des Internets in Echtzeit in die Datenströme reingeschaut und verdächtige Kommunikation abgegriffen wird. Wer oder was verdächtig ist, dürfte über Metadaten ermittelt werden. Es ist oft aussagekräftiger, wer mit wem wann und wo kommuniziert, als zu wissen, was man kommuniziert. Diese Sammlung von Metadaten ist bei uns unter dem Namen Vorratsdatenspeicherung bekannt. Eingeführt im Jahre 2008, beendete das Bundesverfassungsgericht 2010 das kurze Trauerspiel, leider ohne die Maßnahme an sich für verfassungswidrig zu erklären, lediglich das Gesetz. Was wir über die Arbeit der NSA wissen ist, dass sie eine globale Vorratsdatenspeicherung betreibt. Über erste Anhaltspunkte wie eine Mailadresse, eine Telefonnummer oder einen Facebook-Account wird ermittelt, wer bis zu drei Ebenen mit diesem Merkmal in Verbindung steht. Gibt der NSA-Analyst die Handynummer von Angela Merkel in sein System, hat er große Teile eines Beziehungsnetzwerks vor sich, wer mit ihr über diesen Kanal kommuniziert. Über diese Sammlung von Metadaten werden die aussortiert, die für die Geheimdienste relevant sind. Und deren Inhalte werden dann intensiver überwacht. Da im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung auch Standortdaten gespeichert werden (sollen), werden automatisch Bewegungsprofile erstellt, wo wir mit unseren Handys in den vergangenen Monaten waren und welche Handys samt Besitzern wir dabei getroffen haben könnten. Tolle Sache, das freut jeden Geheimdienstler.

Gegen die Vorratsdatenspeicherung gab es aus guten Gründen Bedenken. Alle Bürger werden unter Generalverdacht gestellt, die Unschuldsvermutung abgeschafft. Unser Staat vertraut uns nicht mehr. Aus journalistischer Sicht ist vor allem der Quellenschutz in Gefahr. Fast wieder in Vergessenheit geraten ist der Fall in den USA aus dem Frühjahr, als herauskam, dass Regierungsbehörden ein Leck in den eigenen Reihen vermuteten und die Verbindungsdaten zahlreicher Anschlüsse der Nachrichtenagentur AP überwachten. Und aus Bürgersicht sollte klar sein, dass es kaum jemand akzeptieren würde, wenn irgendwo im analogen Leben gespeichert werden würde, wer mit wem wann geplaudert hat oder wer wann wen zum Kaffeekränzchen getroffen hat. Warum dann im digitalen Leben?

Was ist mit die Rolle von Bloggern und Journalisten in dieser Debatte?

Journalisten und Blogger müssen lernen, dass digitale Selbstverteidigung mittlerweile zur Berufsausübung gehört. Die eigenen Datenspuren im Netz können mit Anonymisierungswerkzeugen wie Tor verwischt werden. Das Internet wird damit zwar langsamer, aber bei sensiblen Recherchen hilft Tor, sich in der anonymen Masse zu verstecken. »Verschlüsseln ist Bürgerpflicht« sagte der Erfinder der PGP-Verschlüsselung, Phil Zimmermann, in einem Interview. Und damit hat er Recht. Aber vor allem sollte Verschlüsselung Pflicht für alle Journalisten sein. Auch Monate nach Snowden ist es immer noch nicht möglich, mit jedem Journalisten auf einem verschlüsselten Weg zu kommunizieren. Unpraktisch und unbequem ist eine beliebte Ausrede. Aber Quellenschutz und die Absicherung unserer Recherchen sollten uns etwas Mehraufwand wert sein.

Die größte Anstrengung wird sein, die Debatte weiter am Leben zu halten, während das Publikum weniger Interesse an Aufklärung hat, weil das Thema irrational und wenig begreifbar ist. Das Schlechteste wäre jetzt, aufzugeben und den Kopf in den Sand zu ste-

cken. Ein Ende der Debatte ist das Interesse all derjenigen Institutionen, die von dieser Überwachungsmaschinerie profitieren, seien es Geheimdienste, Dienstleister, Sicherheitsbehörden oder unsere Bundesregierung. Letztere hatte die Debatte im Sommer bereits beendet, immerhin habe die NSA ihr schriftlich bestätigt, dass an den Vorwürfen nichts dran sei. Wenig später kam heraus, dass auch Angela Merkels Handy ausspioniert wurde. Plötzlich hieß es, das ginge gar nicht und eine Grenze sei überschritten.

Aber warum ist eine Grenze erst überschritten, wenn das Partei-Handy unserer Kanzlerin belauscht wird, während es bis dahin kein Problem darstellte, dass wir alle in unserer Online-Kommunikation anlasslos überwacht, gerastert und gespeichert werden? Was wir bisher nur aus der Science Fiction kannten, wird bittere Realität. Weitgehend unkontrollierte Geheimdienste mit einem riesigen Budget machen alles, was technisch möglich ist. Aufgehoben ist die Unschuldsvermutung. Wir alle sind verdächtig, das Ziel ist, unser Verhalten voraussagen zu können. Begründet wird das damit, die »Nadel im Heuhaufen« finden zu wollen.

Erlaubt ist alles, was möglich ist, solange nicht die Bürger auf die Barrikaden gehen. Doch genau das müssen wir jetzt tun, um diese Überwachungsmaschinerie zurück zu drängen. Damit sollten wir uns nicht abfinden, weder als Staatsbürger noch als Journalisten.

Entwickler und Techniker können helfen, die dringend notwendigen Werkzeuge und Infrastrukturen weiter zu entwickeln und zu unterstützen. Wir brauchen Kommunikationswerkzeuge, die möglichst wenig Datenspuren hinterlassen und es nicht so einfach machen, uns über Metadaten zu überwachen. Die Zukunft muss wieder deutlich dezentraler werden, um einer allumfassenden Überwachung viele Steine in den Weg zu legen. Wer nicht ganz so technisch versiert ist, findet zahlreiche andere Mitmach-Möglichkeiten: Warum nicht den eigenen Internetanschluss zu einem Tor-Proxy ausbauen und das Anonymisierungsnetzwerk unterstützen? Warum nicht auf lokaler Ebene an Freifunk-Projekten mitarbeiten, damit wir dezentrale und freie Infrastrukturen vor Ort bekommen, die schwieriger zu überwachen sind? Und wie schön wäre es, wenn die vielen Tools auch endlich mal einfacher zu nutzen wären. Funktionierende und einfach benutzbare Mailverschlüsselung ist dringend gesucht. Deshalb: Immer an den Endnutzer mitdenken, auch wenn es nicht immer Spaß macht.

Als Staatsbürger müssen wir die richtigen politischen Konsequenzen fordern. Dazu gehört ein Whistleblowerschutz, um Menschen zu schützen, die Missstände aufdecken. Wir alle profitieren von dieser Zivilcourage. Wir brauchen eine bessere Kontrolle unserer eigenen Geheimdienste. Es kann doch nicht sein, dass selbst Monate nach den ersten Enthüllungen immer noch unklar ist, wie unser Bundesnachrichtendienst in das System der NSA eingebunden ist und was er wusste. Wir müssen aller anlasslosen Überwachung einen deutlichen Riegel vorschieben. Dazu gehört vor allem ein Stopp der Vorratsdatenspeicherung. In Deutschland und in der EU. Vor allem nach diesem Sommer sollte doch jedem bewusst sein, dass diese Daten nicht vor cyberkriminellen Geheimdiensten geschützt werden können, die sich einfach alle Daten holen, die irgendwo anfallen.

Als Journalisten und Blogger müssen wir dran bleiben und einen langen Atem haben. Wir müssen erklären, neue Enthüllungen in einen Kontext setzen und weiter als kritische Öffentlichkeit Druck machen, damit endlich aufgeklärt wird: Wie werden wir genau überwacht, wer wusste davon und wie können wir technisch und politisch Antwor-

ten finden, um unsere Privatsphäre zurückzuerobern? Vor allem müssen wir verhindern, dass die Enthüllungen als Machbarkeitsstudie für mehr Überwachung angesehen werden. Edward Snowden hat uns eine Warnung geschickt. Wir sollten sie annehmen und uns für den Tritt in den Hintern bedanken.

# Interview mit Jakob Appelbaum

*Jake, als die ersten Snowden-Leaks veröffentlicht wurden, was hast du darüber gedacht?*

Mh, Ich vermute, was ich gedacht habe, war dass ... na ja, ich habe Dinge vermutlich anders als andere Leute gesehen. Ich wusste, dass es Leute innerhalb der NSA gibt, die nicht glücklich waren. Und einige, die nicht mehr bei der NSA sind, die bereits geredet haben, wie Bill Binney und Thomas Drake, die hatten ja recht viel über die Missbräuche geredet. Als ich zum allerersten Mal die Verizon-Anweisung gesehen habe — das war in Dharamsala in Nordindien, im Himalaya, wo ich mit einigen Tibetern zusammengearbeitet habe — habe ich zuerst gar nicht richtig verstanden, dass da ein riesiger Haufen Informationen direkt aus der NSA kommen würde.

Deshalb war meine allererste Reaktion sowas wie ein Schock darüber, wie die amerikanische Bevölkerung auf eine einzige geleakte Gerichtsanweisung reagiert. Denn dieser Zeitpunkt — das vergisst man heute leicht — war ein Wendepunkt, wo plötzlich ein Geheimgericht und geheime Gerichtsbeschlüsse an die Öffentlichkeit kamen. Und dass so etwas jemals passieren würde hätte ich mir niemals erträumt, schon gar nicht einen Dokumentenleak. Und als es dann geschah, habe ich nicht realisiert, dass das erst der Anfang eines ganzen Berges weiterer Enthüllungen war.

Ich war also begeistert, dass so etwas überhaupt passiert, und das war erst ein einziges Dokument. Und ich war sehr, sehr froh, als ich mehr und mehr solcher Informationen sah. Und ich war in München, als herauskam, dass Snowden die Person war, die diese Informationen herausgab. Und dann bekam ich ein wenig Angst, als ich erfuhr, dass mit Laura und Glenn zwei meiner Freunde zusammen mit ihm in Hongkong waren...

Und dann dachte ich: Oh mein Gott — Ich habe ihnen gezeigt, wie man Technologien wie Tails und Tor zum Schutz seiner Privatsphäre benutzt. Ich habe mit ihnen über Off-the-record-Messaging geredet und zum Glück haben sie diese Tools auch benutzt! Ich hoffe, es hat ihnen Sicherheit gegeben und wird sie auch weiter absichern. Ich frage mich, was das für uns alle in Bezug auf Überwachung bedeutet; ich vermute, das bedeutet, dass die Überwachung, die wir gerade in Amerika erfahren haben, einen Bezug zu diesen Ereignissen hat. Obwohl, wer weiß das schon. Ich denke, ich sollte mich eine Zeit lang in Deutschland aufhalten, bis ich Antwort auf diese Fragen finde. Deshalb war meine Reaktion grundlegend anders als die anderer Leute, denn ich stand den Journalisten, die mit Snowden in Hong Kong waren, sehr nahe.

*Okay, und nun, fünf Monate später im »Summer of Snowden«, was denkst du über die anhaltenden Geschichten, was hat sich verändert?*

Weißt du, Ich fühle mich als hätte ich Scheuklappen. Ich arbeite an diesen Dingen und ich habe ein Gefühl dafür, was als nächstes kommen könnte. Und was sich bisher verändert hat ist erst der Anfang dessen, was sich noch ändern wird. Wenn die Leute, die gerade erst anfangen zu verstehen, was vor sich geht, vollkommen verstehen, dass die Geheimdienste vollständig außerhalb der Grenzen des Gesetzes agieren oder dass sie sich an die Gesetze halten, aber die Gesetze sind furchtbar wirkungslos, wird sich die Ein-

stellung der Menschen gegenüber den Geheimdiensten, aber auch gegenüber dem Staat auf unterschiedliche Weisen verändern.

Ich glaube, in Deutschland vertrauen die Leute dem Staat wesentlich mehr als in den Vereinigten Staaten. Aber ich glaube, Deutschland beginnt zu verstehen, dass sie der US-Regierung genauso wie der deutschen Regierung vertrauen müssen — und das tun sie nicht. Definitiv nicht, denn sie dürfen ja in Amerika nicht wählen.

Eine der großen Veränderungen, die wir meiner Meinung nach beobachtet haben, ist, dass Leute in Deutschland, in Amerika, auf der ganzen Welt erkennen, dass sie nicht von der Überwachung und ihren Auswirkungen verschont bleiben, was eine sehr wichtige Erkenntnis ist. Und ich denke, diese Erkenntnis wird immer stärker durchdringen. Das ist etwas sehr Positives, auf eine gewisse Art. Aber es ist auch sehr entmutigend und deprimierend für viele, denn sie wissen nicht, was sie dagegen tun können. Und sie haben das Gefühl, dass der normale Weg, mit dem politischen System umzugehen, *(überlegt)* rein funktional ist. Und das es im Moment ein bisschen schlechter funktioniert. Aber es mal funktioniert hat. Und das ist irgendwie welterschütternd für manche und ein so großer Unterschied, dass ihr gesamter Glaube in gewisse Systeme eingestürzt ist.

Und für manche - zum Beispiel diesen Typen, der sich ein bisschen, oder eigentlich ziemlich viel, in Überwachungsthemen vertieft hat, Kurt Eichenwald, du erinnerst dich an ihn? Er arbeitet für Vanity Fair - und er glaubt tatsächlich keiner einzigen der Enthüllungen Snowdens. Manche haben einfach für sich beschlossen — obwohl sie wussten, dass spioniert wurde —, dass es in Wirklichkeit nicht in diesem Ausmaß oder nicht mit diesen technischen Mitteln geschieht. Und für manche war das Anlass, auf ihrem Standpunkt zu beharren und tatsächlich zu leugnen, was sie bereits gesehen haben. Manche haben sich dadurch Patriotismus der widerlichsten Art zu eigen gemacht. Aber bei den meisten glaube ich, dass es sie entsetzt hat. Und das bedeutet am meisten für diejenigen, die vorher ein positives Bild ihrer jeweiligen Staaten hatten. Sie haben diesen Staaten gegenüber eine Menge Respekt verloren.

Ganz speziell auch eine Menge Deutscher: Sie haben erwartet, von den Amerikanern ausspioniert zu werden, aber sie haben auch erwartet, dass ihren Repräsentanten zumindest bewusst ist, dass auch Kanzlerin Merkel ausgespäht wird. Manche von denen, mit denen ich geredet habe, fühlten sich geradezu dadurch beleidigt, dass der Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst keine Ahnung von der Überwachung Merkels gehabt haben. Und für Leute, die generell nicht nationalistisch oder patriotisch sind, waren sie umso mehr beleidigt, denn das ist ein Ausmaß an Inkompetenz, das nur an Orten erwartet wird, die nicht Deutschland sind.

*Was für ein Bild ergibt sich, wenn man die einzelnen Mechanismen und Technologien der Überwachungsmöglichkeiten kombiniert?*

Das große Bild ist: Es gibt eine Machthierarchie. Und als Nicht-US-Bürger stehst du nicht an der Spitze. Also, ich meine, das große Ganze, das wir als Realität betrachten sollten, ist, dass es eine Überwachungshierarchie gibt. Und in der Überwachungshierarchie stehen die USA ganz oben. Und auf zweiter Stelle stehen die Briten. Und die 'Five Eyes' teilen sich den dritten Rang. Und dann gibt es die 'Nine Eyes' und individuelle Partnerschaften. Und dann kommen alle anderen.

*Aber das ist bloß das westliche Überwachungssystem.*

Eigentlich nicht. Das ist das westliche Überwachungssystem, was Privilegien und Schutz angeht. Und der Punkt ist, dass die Überwachungshierarchie festlegt, wer geschützt wird und welche Schutzmaßnahmen möglich sind. Wenn du nicht an der Spitze stehst, bist du den Leuten verpflichtet, die in dem System über dir stehen. Zum Beispiel: Wenn die USA Überwachungsdaten benutzen, um Menschen mit Drohnen zu töten, dann weißt du, dass die Leute, die von den Drohnen getötet wurden, am untersten Ende der Hierarchie stehen. Aber du kannst dir auch sicher sein, dass wenn man eine Firma hat oder politische Überzeugungen, die nicht den herrschenden Hierarchien entsprechen oder nicht der Hierarchieebene auf der man sich befindet, dann ist das eine Art Neokolonialismus — was eine interessante philosophische Diskussion darstellt.

Aber du hast im Grunde genommen keine Chance, dich gegen sie zu verteidigen und das heißt, dass du keinen rechtlichen Schutz haben wirst und dass dein Staat sich nicht schützend vor dich stellen wird, denn dein Staat hat auf seiner Position in der Hierarchie zu bleiben. Und man sieht das momentan an Deutschland, das nach einem No-Spy-Abkommen bettelt, aber die USA geben ihnen nichtmal das. Es ist ziemlich eindrucksvoll, dass Deutschland Leute in die USA schickt und sagt: »Bitte gebt uns ein No-Spy-Abkommen, damit wir zumindest glaubhafte Abstreitbarkeit haben.« Und die NSA hat nein gesagt.

*Aber was, wenn sie ja sagen würden? Wäre das besser für uns? Wären wir dann besser gegen Überwachung geschützt?*

Naja, ich bin der Meinung, dass ein No-Spy-Abkommen offensichtlich überhaupt keinen Schutz bringt. Aber es zeigt, dass sie das nicht einmal in Erwägung ziehen. Es zeigt, dass sie vor allem tun, was sie wollen. Und dann nimmst du das hin und du musst es gut finden.

*Ok, wir wissen, dass wir in einem allgegenwärtigen Überwachungsstaat leben und dass die versuchen, jegliche digitale Kommunikation auf der ganzen Welt abzufangen. Wo liegt das Problem?*

Ich glaube du hast Recht damit, dass wir in einem allgegenwärtigen Überwachungsstaat leben, aber ich glaube die Überwachung ist ein bisschen nuancierter in der Hinsicht, dass sie noch nicht alles auf einmal aufzeichnen können. Aber was sie oft tun ist, »Selektoren« für Überwachung zu kennzeichnen. Selektorbasierte Überwachung geht von einem Schleppnetz-Ansatz aus. Das heißt, sie überwachen so viel Kommunikation wie sie können. »Sie«, das sind NSA, GCHQ, BND, Verfassungsschutz — jeder, der involviert ist. Sie kombinieren all die Daten miteinander und suchen dann nach bestimmten Schlüsselwörtern, beziehungsweise Selektoren.

Im Fall von Merkels Telefon war ihre Rufnummer der Selektor. Wenn eine Person »auf dem Überwachungsplan« steht — ein seltsamer Ausdruck — also wenn sie »auf dem Überwachungsplan« steht, heißt das nicht nur, dass die NSA ihr Telefon anzapft. Wir müssen uns von der Vorstellung der Telefonüberwachung lösen und die Überwachung des gesamten Lebens mitdenken. Ganzheitliche Überwachung bedeutet, dass jeder, der mit Merkel geredet hat und drei Leute weiter in dieser Kette, vermutlich überwacht wurde, von der NSA selbst autorisiert.

Unsere Nachforschungen beim Spiegel zeigen, dass Merkel konkret unter Überwachung stand, und wir wissen, dass Leute, die über bis zu drei Ecken mit einer Zielperson in Verbindung stehen, auch überwacht werden. Im Fall Merkels wird aus politischen

Gründen ausgespäht, um in politischen Auseinandersetzungen Karten gegen sie in der Hand zu haben. Das heißt, dass sie in Wirtschaftsverhandlungen, die alle Deutschen betreffen, nicht wie alle anderen pokern kann. NSA und GCHQ wissen, welche Karten sie auf der Hand hat, wenn sie sich an den Tisch setzt. Und sie könnten sogar dazu in der Lage sein, einzugreifen und ihre Karten auszutauschen, um in der Poker-Analogie zu bleiben.

Wo liegt also das Problem? Das Problem liegt in der Unabhängigkeit, in den Ämtern und in der Souveränität. Und in dieser speziellen Situation mit Merkel heißt das, dass der gesamte Bundestag überwacht wird und alle drei Ecken weiter auch. Richtig? Auch die Grünen stünden dann unter Überwachung, solange jemand aus der CDU Kontakt zu Ströbele hätte zum Beispiel. Oder wenn jemand aus der Piratenpartei in Kontakt mit der CDU stünde und jemand in der CDU Kontakt mit Merkel hat. Und das betrifft allein die demokratischen Prozesse. Politische Vertraulichkeit ist notwendig für freies Denken, und das existiert dann nicht mehr... Selbst mit sicheren oder verschlüsselten Telefonen lassen sich Metadaten überwachen und soziale Netzwerke verstehen.

Und wenn wir auf persönlicher Ebene schauen: Wenn du weißt, dass diese Art von Aufsicht stattfindet, dann wirst du »ja« sagen obwohl du »nein« denkst. Und das liegt daran, dass du über die weitreichenden Konsequenzen Bescheid weißt. Du weißt das, genau wie die Leute in der Vergangenheit wussten, dass totale Überwachung eine Ausprägung des Totalitarismus ist und wörtlich genommen genau das bedeutet. Sie ist total und allumfassend angelegt, ohne Ausnahmen. Und die Auswirkungen beginnen in uns selbst.

Es gibt beispielsweise hier in Berlin diese Reihe von Protesten, »Freiheit statt Angst«. Ich habe gestern Abend mit einer Person, die ich wirklich schätze, über diese Benennung geredet. Ich mag »Freiheit statt Angst«, aber die Person hat ganz richtig aufgezeigt, dass das den Kern der Sache nicht trifft. Der Kern ist, dass es nicht nur um Angst geht. Zensur beginnt lange vor der Angst. Da, wo wir selbst aufhören, Angst zu haben, da wir die Augen vor bestimmten Dingen verschließen von denen wir wissen, dass wir niemals darüber reden werden können.

Und wir löschen diese Dinge aus unseren Köpfen und fürchten sie nicht mal mehr, denn es gibt gar keine Möglichkeit mehr, sie zu diskutieren. Und das ist ein ziemlich ernstes Problem, das direkt in Verbindung mit der politischen Überwachung steht, über die wir hier reden. Wenn die politische Überwachungsmaschinerie läuft und die Leute in Merkels Regierung das wissen, dann wissen sie auch, wann sie vielleicht die Amerikaner verärgern und dann können sie nichtmal untereinander darüber reden und vielleicht nicht einmal mehr darüber nachdenken, da sie Angst haben, die Amerikaner zu verärgern. Und so wird die Angst, das in der Öffentlichkeit zu tun, zu einer Vorstellung von Zensur in unseren eigenen Köpfen, in unserem Privatleben.

*Also ist Selbstzensur die effektivste Form der Zensur?*

Genau. Selbstzensur ist das effektivste. Es ist das, was passiert, ohne dass derjenige versteht, dass sie stattfindet. Dein Gehirn wurde umprogrammiert, um zu zensieren. Die eigenen Gedanken zu zensieren, im Grunde genommen. Wenn ich das betrachte, sehe ich gesellschaftlichen Verfall.

*Ok, wenn wir wissen, dass wir in einem allgegenwärtigen Überwachungsstaat leben, was sind dann die politischen Forderungen, die wir aus diesem größten Überwachungsskandal der Menschheitsgeschichte ziehen, auf nationaler und internationaler Ebene?*

Eine Sache, die wir verstehen müssen ist, dass das, was da auf deinem Poster hier an der Wand steht, stimmt: »Code ist Gesetz«. Wir müssen verstehen, dass wenn das Verfassungsgericht ein Gesetz auf eine bestimmte Weise interpretiert, den Spionen das herzlich egal ist und sie trotzdem tun, was sie wollen. Als wir NSA, CIA, BND und Verfassungsschutz zusammen erwischt haben, wie sie die G10-Gesetze uminterpretieren wollten, haben wir herausgefunden, dass das Gesetz nicht in Code umgesetzt wurde, es wurde nicht in den Geräten umgesetzt.

Und deshalb ist egal, was die Gesetze aussagen. Was wir tun und verstehen müssen ist, dass Gesetze in einer technisierten Welt allein von wirtschaftlichen Verhältnissen geändert werden und wir die Diskussion ändern müssen. Wir müssen so argumentieren: »Wenn das Gesetz das vorgibt, lasst uns den Code schreiben, der dem entspricht.« Zum Beispiel wenn wir ein Recht auf private Kommunikation haben, dann sollte standardmäßig jeder Telefonanruf verschlüsselt sein. Wenn wir das Recht auf private Vereinigungen haben, solange es keine richterliche Anordnung dagegen gibt, sollten wir einen Kommunikationsweg haben, bei dem unsere Metadaten geschützt sind.

Ich zum Beispiel arbeite am Tor-Projekt, ich arbeite an Off-the-Record-Messaging. Wenn wir uns anschauen, an was die NSA gearbeitet hat, sehen wir, dass sie diese Technologien nicht alle auf einmal brechen konnten. Sie konnten einzelne Personen unter bestimmten Umständen angreifen, um in sehr, sehr, sehr begrenztem Umfang Dinge zu tun. Was wir sehen müssen ist, dass wir diese Systeme — nicht zwingend Tor oder OTR, aber ähnliche — benutzen und weiterverbreiten müssen. Denn das verändert den Größenvorteil und es verändert die Fähigkeit, Sabotage zu erkennen. Und wir müssen das so bald wie möglich tun, denn diese Typen tun das, was sie tun, jetzt und uneingeschränkt und bald werden das nicht mehr nur sie sein.

Es gibt einen Wettlauf aller Länder auf der Welt, seien es die Chinesen oder die Bolivianer, die USA, die Deutschen, ganz egal - jeder will seine Überwachungskapazitäten aufrüsten. Das einzige, was wir tun können ist, starke Verschlüsselung zu nutzen und starke Datenschutzgesetze zu haben, die von technischen Entwicklungen gestützt sind, um die Verhältnisse zu verändern. Überwachung ist etwas, das wir tatsächlich aufhalten können, zumindest diese massive Überwachung von jeglichen Inhalten, jeglichen Beziehungen überall. Und wir können erreichen, dass passive Überwachung komplett tot sein wird. Wenn wir das wollen. Mit Hilfe von Kryptographie.

Das heißt nicht, dass die NSA oder GCHQ nicht auch Teile unserer Kryptographie sabotieren werden. Das zeigt uns, dass wir starke einzelne Gruppen brauchen, die an diesen Dingen arbeiten. Wir brauchen fähige Gruppen, die ein Auge darauf haben, denn wir nehmen an, dass einige sabotieren. Das haben wir schon immer angenommen, aber niemand hat jemals veröffentlichte Hardware-Backdoors oder Software-Backdoors oder Krypto-Backdoors gesehen und bestätigen können, dass es absichtliche Sabotage war. Jetzt wissen wir das, dank der Snowden-Leaks.

Was wir mitnehmen können ist, dass es echte Gefahren gibt und dass diese Gefahren nicht nur den Einzelnen, sondern ganze Gesellschaften betreffen. Es kann sein, dass es an manchen Stellen einfach schon zu spät ist — damit meine ich, dass es wahrscheinlich

zu spät ist, den sozialen Graphen von Kanzlerin Merkel zu schützen. Und solange das nicht getan ist, wird der nächste Kanzler tatsächlich schon totalüberwacht und alles was sie getan haben und jeder mit dem sie in Verbindung standen wird in irgendeiner Datenbank gespeichert. Das kann wieder hervorgeholt werden, um jemanden politisch anzuschwärzen oder für irgendeinen anderen Zweck.

Das ist genau der Fall, der auf Obama zutrifft. Als er noch nicht Präsident war, wurde er von der NSA überwacht. Es gibt einen Riesenhaufen Daten über Obama, der den NSA-Analysten zur Verfügung gestanden haben muss. Das geht aus den zeitlichen Infos über die Überwachungsprogramme hervor. Und jetzt lautet die Frage, ob Leute aufgrund dieser Daten eingegriffen hätten. In der Zukunft werden solche Vorgänge wesentlich offensichtlicher sein, denke ich.

Wir sehen schon heute Strafverfolgungen in den USA, bei denen gesagt wird, dass die Geheimdienste Leute überwacht haben und dieses Material jetzt für die Strafprozesse verwendet wird. Traditionell gab es eine Gewaltenteilung, in der das nicht erlaubt war. Ich denke, dass die Hemmungen gefallen sind und wir aktiv dagegen angehen müssen, denn sonst wird es keine Beschränkungen geben, was der Staat tun darf. Und leider haben wir herausgefunden, dass die Hemmungen bereits seit mindestens zehn Jahren nicht mehr da waren und wir bloß noch nichts davon wussten.

*Du betonst oft, dass wir unsere Kommunikation besser sichern müssen. Wir haben verschiedene Verschlüsselungs- und Anonymisierungstools wie Tor oder GnuPG. Aber was muss getan werden, um sie so benutzerfreundlich zu machen, dass wir so auch mit unseren Eltern kommunizieren können?*

Ich habe eben noch mit einem Freund gesprochen, dessen Eltern GnuPG und TorBirdy, und Thunderbird und OTR und Jabber benutzen. Es geht also nicht um Eltern, sondern um Leute, die die Notwendigkeit noch nicht verstanden haben. Und deshalb müssen wir das automatisch in alles einbauen, was wir regelmäßig nutzen. In manchen Fällen heißt das lediglich, benutzbare freie Software zu machen. Aber in manchen Fällen bedeutet das, Firmen und Free-Software-Gruppen Anreize zu liefern, genau das zu tun.

Stell dir zum Beispiel vor, die Telekom würde Glasfaserkabel für das ganze Land unter der Bedingung subventioniert bekommen, dass hundert Prozent aller Textnachrichten verschlüsselt wären. Man könnte darauf wetten, dass dann morgen alle Textnachrichten verschlüsselt wären. Und das würde all die passive Schleppnetzüberwachung von Textinhalten beenden.

Wir müssen den richtigen Weg finden, einige der mächtigen Akteure im Spiel davon zu überzeugen. Aber wie stellen wir sicher, dass sie keine Hintertüren einbauen? Eine andere Frage, die aber extrem wichtig ist, um diese Dinge wirklich umzusetzen: Wie bekommt man Leute, die bisher nicht zusammengearbeitet haben, dazu, zusammenzuarbeiten? Und natürlich ist eine Voraussetzung dafür, dass die Dinge benutzbar sind, wie Moxie Marlinspikes RedPhone und TextSecure und Silent Circle. Und das alles zu freier Software gemacht wird, wie Moxie es getan hat, Silent Circle aber nicht, ist extrem wichtig und es benutzbar zu machen, wie sie es getan haben, ist extrem wichtig.

Aber man muss auch die Vorstellung ausräumen, Abhören sei eine gute Idee. Na klar, es ist eine gute Idee, wenn du dich an der Spitze der Überwachungspyramide befindest. Aber wenn wir an den Anfang des Gesprächs zurückgehen, sehen wir, dass du nicht an

der Spitze der Pyramide bist, der deutsche Staat ist fest unter der Knute der NSA. Also wenn man beschließt, sogenannte notwendige und verhältnismäßige Überwachung zu betreiben, wird man unnötige und unverhältnismäßige Überwachung von einem Staat bekommen, der nicht kontrolliert und seine eigenen Geheimdienste nicht unter Kontrolle hat.

Und man hat höchstwahrscheinlich keine Kontrolle über Geheimdienste. Also wenn man dann mit Absicht sichere Systeme lahmlegt oder schwächt, entscheidet man sich, diese Typen in einigen Fällen seine gesamte Demokratie unterwandern zu lassen. Deshalb muss man prinzipiell bloß verstehen, dass das furchtbar ist und man diese »notwendige und verhältnismäßige« Überwachung loswerden und seine Kommunikation wirklich sichern muss. Das ist aus einer rhetorischen Perspektive sogar relativ leicht, denn man kann damit argumentieren, dass man Authentizität, Vertraulichkeit und Integrität für seine Kommunikation möchte. Ich will wissen, dass niemand dazwischen steht und täuscht. Ich will eine ehrliche Kommunikation, wo ich weiß, dass ich etwas wirklich gesendet habe und dass jemand anderes das auch weiß. Und andere müssten dagegen argumentieren: »Nein, wir wollen vorgeben können, wir wären es gewesen oder du hättest etwas anderes gesagt oder wir wollen in der Lage sein, in deinen Computer einzubrechen.« Sie müssen von der Seite der Kriminalität aus argumentieren, das wäre ziemlich ironisch. Wenn das BKA sagt, es müsse sich genauso verhalten wie Cyberkriminelle, weiß man, dass man sich auf der Siegerseite der Geschichte befindet.

Aber wir müssen wirklich dringend die Annahme aufgeben, dass manche Überwachung sich lohnt, denn was wirklich passiert ist, dass jeder unverhältnismäßig überwacht wird. Aber vor allem muss das in die Infrastruktur integriert werden. Und ich denke, da ist vermutlich Raum für Regulierung. Und als Amerikaner stehe ich dem Staat und jeglicher Regulierung misstrauisch gegenüber. Aber jetzt in Europa bin ich ein bisschen weniger misstrauisch, da hier wirtschaftliche und staatliche Interessen abgewogen werden - deshalb bin ich ein wenig hin- und hergerissen. Aber ich vermute, die Antwort liegt irgendwo zwischen keiner Regulierung und Regulierung. Wenn man umsetzen könnte, dass die Telekom keine Kommunikation mehr abhören könnte, wenn man durchsetzen könnte, dass man nicht mehr über Vorratsdatenspeicherung reden müsste, weil es keine Daten mehr abzuhören oder zu speichern gäbe, würde das den Dialog verändern. Denn das bedeutet, dass die NSA nichts damit tun kann, wenn die Behörden auch wirklich nichts damit tun können.

Im Moment gibt es Ausnahmen für bestimmte Typen von Daten, selbst wenn sie verschlüsselt sind, selbst wenn sie durch ein Anonymisierungsnetz gehen. Aber im Allgemeinen würde das die Kommunikation von denjenigen schützen, die mit ihrem Abgeordneten oder mit einem Journalisten über ihre Meinung reden wollen, ohne dass sie sich vor Überwachung fürchten müssen, oder davor, dass ihre Kommunikation gegen sie verwendet werden wird oder dass sie gefeuert werden, weil sie an einem politischen Protest teilgenommen haben oder irgendetwas in der Richtung.

*Wir haben über Programme geredet, die unsere Kommunikation sicher machen sollen, aber was ist mit Betriebssystemen? 90%, oder 95% benutzen Windows oder MacOSX. Beinahe kein Handy ist vertrauenswürdig und es gibt amerikanische Firmen, denen immer, oder meistens die Betriebssysteme gehören. Sie sagen, es ginge um Vertrauen und wir könnten ihnen vertrauen. Können wir?*

Nein, das glaube ich nicht (*lacht laut*). Es gibt einen alten Spruch in San Franciscos IT-Community: »Freie Software ist frei, wenn deine Zeit nichts wert ist.« Ein interessanter Aspekt ist, dass du bei der kommerziellen Software, mit der du arbeitest, manchmal das bekommst, wofür du bezahlt hast. Und in dem Fall bekommst du sogar noch weniger als das, was du mit freier Software bekommen würdest, obwohl es in manchen Fällen vielleicht benutzerfreundlicher ist oder einfacher zu installieren oder auf kurze Sicht besser scheint - was es nicht ist. Fakt ist, dass freie Software uns von Grund auf erlaubt, die Systeme zu begutachten und uns von »Vertraue uns« zu »Vertraue uns, aber überzeuge dich davon« oder »Vertraue uns, aber überzeuge dich davon und wenn du magst, passe es an deine Bedürfnisse an« zu bewegen.

Im Fall von Apple kann man darauf vertrauen, dass sie von der NSA zu Dingen gezwungen werden - sie sind ein PRISM-Partner. Also was hat man unter diesen Umständen? Man hat beispielsweise proprietäre Baseband-Betriebssysteme in jedem Handy, auf denen das sogenannte Open-Source-System Android läuft. Und dann sind da all die unfreien Komponenten in Android, die Weiß-Gott-Was tun. In gewisser Hinsicht ist das besser als iOS. Aber wenn wir das genau betrachten ist das Problem, dass die Firmen von den Staaten anhängig sind. Aber nicht von allem Staaten gleich stark.

Zum Beispiel ist Apple definitiv mehr mit CIA und NSA verbandelt als mit dem BND. Aber wenn man betrachtet wie Apple beispielsweise FaceTime ausrollt, ist das nicht das gleiche überall. Soweit ich verstanden habe, bekommt man in manchen Ländern im Mittleren Osten FaceTime nicht mit Videochat. Und entweder unterstützt Apple das oder sie akzeptieren, dass andere Träger iOS anpassen, damit sie Zugang zu diesen Märkten bekommen. Man sieht also, dass diese Firmen sich in der Realität dazu entscheiden, auf einem Markt präsent zu sein und ihre Ideale diesem Markt anpassen. Das ist eine Funktionsweise des Kapitalismus und das Ergebnis kann man traurigerweise vorhersagen. Anstatt sich um ihre Kunden zu kümmern und deren Kommunikation zu schützen, arbeiten sie an deren Kompromittierung, denn das hilft ihnen, auf diesem Markt zu sein.

Im Fall proprietärer Betriebssysteme wie Windows — naja, manchmal gibt es auch gute Sicherheitsmaßnahmen, die kommen - Microsoft hat zum Beispiel in den letzten zehn Jahren viel getan, um Sicherheitsmechanismen zu ändern - aber was bedeutet das, wenn man weiß, dass auch Microsoft ein PRISM-Partner ist? Es zeigt, dass sie allen Ernstes an eine protektionistische Vorreiterstrategie glauben und dass sie prinzipiell von denselben Leuten abhängig sind, die Stuxnet geschrieben haben. Das passt mir überhaupt nicht. Ich will wirklich nicht, dass mein Betriebssystemhersteller allen Sourcecode hat und all diese Partnerschaften und keinerlei Transparenz bietet.

Grundsätzlich ist auch dies Teil einer Wandlung, bei der der öffentliche Raum, in dem auch der demokratische Austausch stattfindet, privatisiert und von Unternehmen eingenommen wird, und das ist in der Tat erschreckend. Denn offen gesagt, ganz egal ob die Leute innerhalb von Microsoft gut sind, Microsoft selbst ist autoritär organisiert. Das ist ok für mich — aber ich will nicht von deren Firmenhierarchie abhängig sein, wenn ich einen Brief schreiben oder Musik aufnehmen oder ein Foto machen will und möchte, dass das privat bleibt.

Mit freier Software existiert zumindest die Möglichkeit, sie anzuschauen und zu kommentieren, wo man sie verändern kann und wo wir unsere Veränderungen austauschen

können - das ist, warum freie Software so wichtig ist. Wir können nicht jede Backdoor oder jede »Bugdoor« finden, die in irgendeinem System ist, aber wir haben gar keine Chance das in proprietären Systemen zu tun, wo jeder ein Update bekommt und niemand die Chance hat, mal drüberzuschauen, oder wo jeder eine strukturelle Änderung bekommt, die keinen Sinn ergibt. Zum Beispiel hat Microsoft Patente auf all diese verrückten Abhörmechanismen in Peer-to-Peer- und Videochat-Systemen. Wenn man auf dem Überwachungsplan steht, gehen plötzlich alle Sprach- und Videochats an einen speziellen Aufzeichnungsagenten.

Sie haben sogar ein Softwarepatent dafür. Das ist eigentlich ziemlich ironisch: Das heißt, es wäre sogar schwierig, das überhaupt als freie Software zu implementieren. Vielleicht würden sie dafür ja eine Patentausnahme gewähren... Das setzt ganz grundlegend voraus, dass wir diesen proprietären Systemen weniger vertrauen, denn sie arbeiten mit Systemen zusammen, die noch weniger transparent sind und diese Veränderungen werden einfach auf uns übertragen und noch dazu zahlen wir Geld dafür, das macht das zu einer Ironie.

*Ok, und wie bekommen wir mehr freie Software für unsere Mobiltelefone?*

Wir müssen tatsächlich die Gesetze ändern. Ich hoffe, das Deutschland einer der ersten Orte sein wird, wo das passiert. Es sollte geregelt werden, dass das Baseband-Betriebssystem zertifiziert sein muss, gar keine Frage. Der Quellcode dafür muss offen einsehbar sein und er sollte freie Software sein, denn das betrifft die Art und Weise, wie diese Systeme sich im Netzwerk verhalten. Sie müssen alle Arten von Sicherheitsmechanismen bereitstellen und ihre Arbeitsweise sollte vollständig dokumentiert sein und die Nutzer, denen das Telefon gehört, sollten in der Lage sein, seine Funktionsweise zu ändern.

Ralf-Philipp Weinmann hat auf diesem Gebiet viel Arbeit geleistet, um das Baseband wirklich zu verändern und zu verstehen. Und wenn man ein freies Baseband schreiben würde, könnte man es nicht verkaufen, könnte man es nicht auf den Markt werfen, ohne eine Zertifizierung zu haben. Harald Welte beispielsweise hat zusammen mit vielen anderen ein Baseband als freie Software geschrieben, Osmocom Baseband. Aber das ist ein kleiner Teil dessen, was für all diese Mobiltelefone nötig ist. Wenn es geht, müssen wir die Gesetze verändern, um zu ermöglichen, dass die Harald Weltes und Ralf-Philipp Weinmanns dieser Welt uns helfen können, unsere Telefone zu befreien.

Und wenn jetzt FirefoxOS herauskommt ist das auch bloß ein Teil. FirefoxOS läuft auf einem vollständig proprietären Baseband. Auf kurze Sicht könnten wir die Hardware-Hersteller bitten, zu sichern, dass das Baseband-Betriebssystem physisch und logisch vom Software-Baseband oder der Anwendungsverarbeitung getrennt ist. Momentan sind diese Komponenten so miteinander verzahnt, dass der Baseband-Prozessor, der mit proprietärer, vergifteter Software gefüllt ist, der freien Software in die Quere kommen kann, aber auf herkömmlichem Weg nicht andersherum.

Ein wichtiger Faktor wäre, dass die Regierungen Forschung in diese Richtung fördern. Warum tut das BSI *(Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik; Anm. d. Red.)* das zum Beispiel nicht? Sie tun ein bisschen was für Sicherheitsforschung, aber fördern sie auch praktische, einsetzbare, kommerzielle Baseband-Betriebssysteme? Für die vier oder fünf Chips, die in allen Telefonen der Erde benutzt werden? Dann sollten die Gesetze geändert werden, um Leuten zu erlauben, diese Dinge selbstständig zu verändern, ohne dass das eine Straftat ist — in manchen Ländern ist das eine Straftat, soweit ich

weiß. Ich bin mir nicht hundertprozentig sicher, wie das in Deutschland ist, aber ich vermute, wenn man DCMA-artige Schutzmechanismen hat, dann ist es nicht erlaubt, so etwas zu tun. Auch wenn es möglich ist, die Dinge neu zu programmieren, auch wenn man ein vollfunktionales Baseband hat. Es ist eine technische Vorrichtung, die man umgangen hat und deshalb ist es nicht erlaubt, das zu tun und es ist nicht erlaubt, das irgendwo anders als in einem Testnetzwerk einzusetzen.

Wichtig ist also, das zurückzuholen, was man bei normalen Telefonen hatte. Wenn man ein normales Telefon bauen konnte, konnte man es ans Telefonnetzwerk anschließen und das war es. Wir müssen die Infrastrukturen unseres täglichen Lebens zurückerobern. Nehmen wir nur die aktuelle Diskussion um Netzneutralität, wo öffentliche Telefone dazu benutzt worden sind, für die Kabel zu bezahlen, die unsere Städte und Länder verbinden. Ich denke, es ist unbedingt notwendig, die Entwicklung freier Software zu bewerben, aber auch die Befreiung von Hardware mit freier Software.

*Du gehörst zu einer Gruppe von Leuten, die vor kurzem nach Berlin gekommen sind. Warum Berlin? Du hättest überall sonst auf der Welt hingehen können?*

Das haben mich schon eine Menge Journalisten gefragt und ich denke, ich sage: Das ist ein Geheimnis, das wirst du noch bald genug herausfinden.

Was ich aber sagen kann: Berlin ist eine großartige Stadt mit einer großen Geschichte. Damit meine ich die jüngere Geschichte, wie den Mauerfall, das war großartig. Aber auch die Bereitschaft, sich an die länger zurückliegende Vergangenheit zu erinnern, ist sehr wichtig. Mit der Stadt ist eine schreckliche Geschichte verbunden und die Leute, die hier sind, haben das noch in Erinnerung. Und nah an diesem Wissen zu sein, erzeugt einen Raum für Diskussionen, den andere schwer verstehen können.

Das Intellektuelle, das gerade in Berlin vor sich geht, ist extrem relevant für die modernen totalitären Gesellschaften, die gerade aufgebaut werden oder bereits aufgebaut worden sind, aber die noch nicht auf offensichtlich totalitäre Weise benutzt wurden. Für mich ist es sehr wichtig, vor Ort zu sein, zu verstehen und in der Lage zu sein, mit Leuten über diese Themen zu diskutieren.

Zum Beispiel gibt es beinahe keinen Deutschen, den ich kenne, mit dem ich nicht über die Stasi reden kann oder über die Geheime Staatspolizei, über Dinge, die in der Vergangenheit passiert sind und bei denen genau die gleichen Methoden benutzt wurden, nur in kleinerem Ausmaß. Und das ist wahnsinnig wichtig. Und die Kunstszene hier überführt dieses historische Wissen in die Erschaffung von Kunst. Außerdem ist hier ein günstiger Ort, um zu leben, mit großartigem Essen.

*Sollte Edward Snowden herkommen?*

Ja, natürlich. Ich habe Tag und Nacht daran gearbeitet, dieses Thema stärker in die Öffentlichkeit zu bringen und ich denke, wenn Edward Snowden Chinese wäre, gäbe es dann eine Diskussion? Es gäbe keine Diskussion — Edward Snowden wäre hier und würde als Held herumgereicht. Man würde ihm den Friedensnobelpreis geben, keine Frage. Aber weil er ein weißer Mann ist, der angeblich eine Vertraulichkeitserklärung unterschrieben hat, besitzt er keine Bürgerrechte mehr, keinen Schutz, er wird als Verräter gebrandmarkt von denjenigen, die das Gesetz aller Länder der Erde gebrochen haben. Und als ich vor einigen Tagen die Möglichkeit hatte, die Vizepräsidentin der EU-Kommission dazu zu fragen, sagte ich: »Könnten Sie sich bitte dafür einsetzen, ihn hierher

zu bringen?« Sie sagte: »Warum sollten wir das tun? Wofür brauchen wir Edward Snowden? Wir wissen doch bereits, was wir zu tun haben.« — kurz zusammengefasst. Und ich sagte: »Der Grund ist nicht einfach, dass ihr Edward Snowden braucht. Der Grund ist, dass ihr das Leben eines jungen Mannes retten müsst und die moralische Autorität zurückgewinnen müsst, die mein Land verloren hat.«

Edward Snowden muss nicht nur hierher kommen, um uns mehr zu erzählen — denn es gibt noch vieles zu erzählen und es wird bald kommen — sondern auch, weil er wegen meines Landes in Russland gestrandet ist und weil Europa ihn verstoßen hat und gegen seine grundlegenden Pflichten verstößt. Nicht nur was internationales Asyl angeht, sondern auch seine Pflichten für einen fairen Prozess und für einen richterlichen und parlamentarischen Prozess und in Hinblick auf Bürgerbeteiligung in einer Situation, die unfassbar ist. Sich vorzustellen, dass Edward Snowden in Russland feststeckt, weil mein Land ihm seinen Pass weggenommen hat, finde ich unglaublich. Ich versuche, mir das so vorzustellen: Wenn Edward Snowden Chinese wäre, würde Europa ihn sofort reinlassen. Wenn er die massive chinesische Überwachung europäischer Bürger aufgedeckt hätte, wäre er als Held willkommen.

Aber noch wichtiger, es erzählt uns etwas über die Geschichte. Zum Beispiel, wenn man sich die Vergangenheit anschaut, sagen Leute: »Nie mehr. Wir werden nie mehr zulassen, dass einer Person, die zum Opfer des Staates wurde, zum Opfer von totalitärer Bestrebungen, die Menschenrechte genommen werden — wir werden nie mehr zulassen, dass das passiert.« - Naja, Edward Snowden beweist das Gegenteil. Denn was ist mit ihm im Moment? Edward Snowden ist ein Mann, bei dem niemand etwas gewinnt und jeder etwas verliert, wenn er ihm hilft. Vor allem, wenn man Angst vor amerikanischen Reaktionen hat.

Und das ist im 20. Jahrhundert immer wieder passiert, obwohl jetzt jeder sagt - es ist so leicht, das zu sagen - dass man das nie wieder geschehen lassen würde. Nunja, die Geschichte wiederholt sich und Edward Snowden braucht unsere Hilfe. Edward Snowden ist wie viele Menschen des 20. Jahrhunderts und es gibt so viele, die törichterweise entscheiden, dass sie den Machtverhältnissen nicht ins Auge sehen und dagegen vorgehen wollen. Für mich ist das sehr schade, nicht auf nationaler, sondern auf menschlicher Ebene. Zu sagen, »Was würde es uns bringen, Edward Snowden nach Europa zu holen?«, ist der falsche Ansatz. Das ist ein abstoßender, fast kapitalistischer Ansatz, so wie: Welchen Gewinn haben wir davon, nett zu einem anderen Menschen zu sein?

Es tut mir leid, diesen Vergleich ziehen zu müssen, aber er ist in meinem Kopf und mein Nachname legt nahe, dass er immer in meinem Kopf ist: Kannst du dir das Kalkül vorstellen, wenn jemand das gleiche über Anne Frank sagt? Weißt du? Welchen Gewinn bringt es, das Leben eines kleinen Mädchens zu retten? Es gibt niemals einen Gewinn. Und wir dürfen menschliche Beziehungen niemals nur auf Profit oder Vorteil aufbauen. Wir müssen uns fragen, was überhaupt menschlich ist. Und wenn wir sagen, wir werden Edward Snowden retten, dürfen wir nicht danach urteilen, ob wir damit die Kriminellen aufregen, die Massenüberwachung durchführen, wie die US-Regierung in manchen Fällen. Wir müssen darüber in Begriffen der moralischen Verantwortung nachdenken und wir müssen darüber nachdenken, dass Edward Snowden die Legitimation demokratischer Aufsicht aufzeigt, die Legitimation von Selbstverwaltung. Edward Snowden ist eine Person, bei der es keinen direkten Gewinn gibt, aber einen moralischen und eine

hohe moralische Handlungsgrundlage. Und vor allem ist da das Leben eines jungen Mannes, das nicht sicher ist, wenn Europa nicht handelt.

*Du hast gesagt, dass Leute gegen Überwachung vorgehen müssen. Viele fühlen sich zum Teil frustriert. Was kann jeder dagegen tun, außer freie Software zu benutzen, Tor und GnuPG?*

Der Satiriker Bill Hicks hat gesagt: »Es gibt einen Drogenkrieg und immer wenn du high bist, gewinnst du ihn«, und ich formuliere das gern um und sage: »Es gibt einen Krieg um deine Privatsphäre und jedes Mal, wenn du deine Kommunikation verschlüsselst und anonymisierst, gewinnst du ihn.« Aber es gibt noch einen anderen Aspekt: Leute zu widerlegen, die annehmen, dass alles sei jemandem egal, weil er unsichere Dinge tut, wie »Stasibook« zu nutzen.

Es ist wichtig zu verstehen, dass Menschen die Optionen wählen, die ihnen präsentiert werden. Und es ist schwer, sich das bewusst zu machen - aber Leute wählen die Optionen von denen sie denken, dass sie auf kurze Sicht funktionieren, dass sie auf lange Sicht keinen Schaden verursachen und dass sie sie nicht überfordern. Nur wenige sind in der Lage, Tor oder OTR zu nutzen oder zu verstehen, denn manchmal braucht man dazu Verständnis von theoretischer Informatik. Oder um es wirklich zu verstehen, einen Aufwand, den keiner aufbringen kann, der nicht eine Menge Freizeit hat, um sich mit Computern auseinanderzusetzen.

Und deshalb können Leute einfach sagen, dass sie dieses Ausspähen nicht wollen, dass sie schleppnetzartige Überwachung als Affront gegen Menschenrechte wahrnehmen, dass es ganz klar gegen europäisches Recht, gegen die US-Verfassung und gegen universelle Menschenrechte wie in der Deklaration der Menschenrechte verstößt und dass sie das nicht gut finden. Und sie können ihre Vertreter anrufen, das ist eine nichttechnische Angelegenheit, oder sie können auf die Straße gehen, auf »Freiheit statt Angst« zum Beispiel oder zur nächsten Demo, die kommen wird. Es wäre großartig, den Dialog auf etwas zu erweitern, das nicht nur um Freiheit und Angst geht und darüber zu reden, wie uns das wirklich betrifft, und in welcher Beziehung es zur Geschichte steht.

Und deshalb ist Deutschland so wichtig in dieser Diskussion. Es gibt kein Land auf der Welt, das so betroffen ist und das sich derart aus dieser Art von Tyrannei emporgewunden hat. Ich meine - schau dir irgendeinen anderen Staat an. Die meisten waren ziemlich zerstört. Wenn man sich Russland anschaut, ist das jetzt eigentlich ein Mafiastaat. Und das ist ein Ergebnis des Totalitarismus der Sowjetherrschaft. Es ist kein hunderprozentig passendes Beispiel, aber wenn man es stark vereinfacht, stimmt es. Und Deutschland ist nicht so, Deutschland hat sich davon nicht unterkriegen lassen.

Das lässt mich glauben, dass wenn wir nicht weiter für Redefreiheit kämpfen und nicht weiter in Zeitungen schreiben und nicht weiter unsere Repräsentanten auffordern, uns zu vertreten und für eine bessere Gesetzgebung zu kämpfen, dass wir dann all diese Dinge verblassen sehen werden. Das sind nicht-technische Dinge, die getan werden können.

Aber die Gesetzgebung muss sich auch auf technischer Ebene engagieren, nicht nur auf politischer Abstimmungsebene. (*ein Telefon klingelt*) Und das ist schwierig, denn kein Politiker will sich einer Sache annehmen, für die es keine Lösung gibt. Denn das würde bedeuten, dass es ein politisches Problem gibt, das sie nicht lösen können. Aber die Lösungen sind in manchen Fällen schon vorhanden. Man könnte sich für die Finanzierung

von Leuten aus der Forschung einsetzen, wie Christian Grothoff, einer der besten Anonymitäts- und Sicherheitsleute dieses Planeten. Er arbeitet an der TU München an GNUnet und anderen verwandten Peer-to-Peer-Systemen, um letztlich ein dezentrales Netz aufzubauen.

Aber man sollte auch an lokalen Netzwerken arbeiten. Zum Beispiel Freifunk unterstützen, zusammen mit Dingen wie GNUnet. Vor allem wenn man solche Techniken kombiniert kann das ziemlich mächtig sein. Denn wie will die NSA etwas überwachen, das nie die unmittelbare Nachbarschaft verlässt? Sie müssten dafür ein Überwachungssystem haben, das all das abdeckt, was für den ganzen Planeten sehr schwierig wäre. Sie haben Sachen, die das können, aber sie können sie nicht überall zu jeder Zeit haben. Das heißt nicht, dass sie nicht im Lauf der Zeit besser werden. Man muss in die Bildungsarbeit integrieren, dass alles standardmäßig verschlüsselt wird.

Deshalb ist es auch sehr wichtig, mit Schulen zu arbeiten und zu unterrichten, wie man mit Computerprogrammen umgeht, damit Sicherheit, Datenschutz und Anonymität zu einem zentralen Bestandteil des Lehrplans werden. Wahrscheinlich das Allerwichtigste ist aber, dass wir dagegen halten, wenn jemand versucht, uns zu entwaffnen.

Im Grunde genommen gab es bereits Probleme gleichen oder noch größeren Ausmaßes und wir haben gesehen, dass es lange dauert, um ein Bewusstsein zu entwickeln und Änderungen herbeizuführen. Wenn man beispielsweise Feminismus betrachtet, sieht man, dass das eine Angelegenheit ist, die die Hälfte der Menschheit betrifft und die andere Hälfte hat 30 Jahre später immer noch Probleme, dieses Konzept zu begreifen.

Aber Überwachung stellt ein Metaproblem dar, das alle anderen Probleme betrifft. Ein Einzelner kämpft für Feminismus oder gegen Vorratsdatenspeicherung, um nur mal zwei Beispiele zu nennen. Und Überwachung beeinflusst beide. Deshalb müssen wir an dem Überwachungsproblem arbeiten, da sie alle anderen sozialen Probleme betrifft, die Kommunikationsnetze nutzen. Wenn wir diese Komponente in all unseren Kämpfen erkennen, kann uns das bei dem allgemeinen Kampf helfen, den wir alle kämpfen. Um Befreiung und Freiheit, aber es geht auch darum, Unabhängigkeit zu haben, wirksame Gerechtigkeit, einen gerechten Prozess zu bekommen, ein eigenes Leben zu haben - wir sind wir selbst. Und das ist überhaupt nicht technisch, denke ich. Es geht eigentlich primär darum, »nein« zu sagen, wenn das in unserem Kopf ist. Und leider ist das für manche sehr schwierig, denke ich. Denn sie werden von Rhetorik hinters Licht geführt.

Zum Beispiel ist es sehr wichtig, dass Bürgerrechtsorganisationen statistische Informationen verlangen. Also wenn Leute sagen: »Das hat geholfen, den Terrorismus aufzuhalten«, muss das aufgewogen werden gegen 60 Millionen Menschen, die von staatlicher Überwachung terrorisiert werden und die von dieser staatlichen Überwachung mundtot gemacht werden. Und wir müssen akzeptieren, dass einige schreckliche Dinge auf der Welt passieren werden, die wir nicht verhindern können. Und wir wissen auch tatsächlich, dass das auch mit staatlicher Überwachung der Fall sein wird. Zum Beispiel konnte die NSA den Anschlag auf den Boston-Marathon nicht aufhalten, konnte 9/11 nicht aufhalten und während sie anderes verhindert haben ist der zentrale Punkt, dass in beiden Fällen bestimmte Formen von Terrorismus bestehen bleiben werden.

Aber der Irakkrieg war, was die US-Regierung anbelangt, dank der NSA-Überwachung effektiver - was für mich als jemandem, der gegen den Afghanistan- und den Irakkrieg war, widerlich ist. Wenn die Leichen von hunderttausenden Irakern aufgestapelt wer-

den, müssen wir das in die aktuelle Diskussion miteinbeziehen. Wir müssen darauf drängen. Wir müssen sagen: Sicher, ihr werdet hier ein oder zwei Bombardierungen beenden oder 50 Bombadierungen dort, aber euer Überwachungsstaat ermöglicht die Ermordung Hunderttausender unschuldiger Zivilisten durch Bombardierungen.

Wie passt das zusammen, wie gleicht sich das aus? Und ich denke, wir müssen sie erinnern, weiter daran zu arbeiten und ihnen nicht erlauben, 9/11 als konstantes Universalargument zu benutzen, alles durchzuwinken. Das beleidigt sowohl die Toten als auch die Lebenden. Das ist ein schwieriges Vorhaben, aber ich glaube, das muss getan werden, denn es gibt nichts Schlimmeres als Verstorbene als Entschuldigung dafür zu benutzen, die Überlebenden später effektiver zu töten. Wenn wir eine kürzere Antwort darauf hätten, wäre das gut. Leute, die sich gut mit Rhetorik auskennen, sollten daran arbeiten.

# Interview mit Eric King

*Wie schätzt du die Snowden-Enthüllungen ein? Werden sich die Geheimdienste jetzt ändern müssen?*

Die jetzt dank Edward Snowden öffentlich gemachten Informationen zum Ausmaß und zur Tragweite der globalen Überwachungspraktiken haben die schlimmsten Befürchtungen der Datenschützer bestätigt und dazu geführt, dass unsere Geheimdienste an sich, aber auch ihre Kooperationen zur grenzüberschreitenden Überwachung, von Grund auf überprüft werden müssen.

Im Gegensatz zu den Beschwerden der NSA und der anderen im »Five-Eyes«-Netzwerk verbündeten Dienste, die behaupten, sie würden nun »schwarz sehen« und sozusagen ihre Sehstärke verlieren, sind die Five-Eyes-Dienste so mächtig wie niemals zuvor. Während sie im Verborgenen arbeiten und die Öffentlichkeit hinters Licht führen, prahlen sie hinter verschlossenen Türen damit, dass sie sich auf innovative und kreative Weise angepasst haben, was manche zu der Aussage verleitet, dass wir uns im goldenen Zeitalter der Signals Intelligence (SIGINT) befinden.

*Der britische Geheimdienst GCHQ ist stark involviert in das Five-Eyes-Netzwerk. Ist das, was er tut, legal?*

Die Partnerschaft zwischen GCHQ und der NSA geht zurück ins Jahr 1946, und basiert auf einer Reihe von bilateralen Abkommen, die im darauffolgenden Jahrzehnt auch mit und zwischen Kanada, Australien und Neuseeland entwickelt wurden um das Five-Eyes-Netzwerk aufzubauen und die nie richtig überprüft worden sind.

Die Existenz des Abkommens wurde in Geschichtsbüchern erwähnt und es wird oftmals als Teil der Berichterstattung über die Geheimdienstbehörden erwähnt. Dennoch gibt es wenig Wissen oder Verständnis über die genauen Auswirkungen des Abkommens außerhalb der Behörden selbst.

Die Snowdenenthüllungen ermöglichten es der Öffentlichkeit zum ersten Mal, die Regierung und die Geheimdienste für ihre Praktiken Rechenschaft ablegen zu lassen. Die britische Regierung hat wiederholt gesagt, dass die Aktivitäten von GCHQ rechtmäßig seien, aber Privacy International und andere widersprechen dem. In Großbritannien sind drei verschiedene Anklagen gegen GCHQ erhoben worden und einige NGOs haben eine Petition gegen die Massenüberwachung von GCHQ an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gestellt.

*Wie haben die britischen Medien von den Enthüllungen Snowdens über die Massenüberwachung berichtet?*

Der Guardian hat die Berichterstattung in Zusammenhang mit Snowdens NSA-Dokumenten angeführt — nicht nur in Großbritannien, sondern in der ganzen Welt. Trotzdem waren andere Zeitungen und Massenmedien verhältnismäßg still. Als David Miranda in Heathrow festgehalten wurde haben Zeitungen, die vorher still waren, fast zum ersten Mal über das Thema berichtet. Es gab ziemlich starke Reaktionen gegen den Guardian, manche Parlamentsangehörige haben Ermittlungen und Strafverfolgung ge-

gen den Guardian gefordert und erhielten dabei Schützenhilfe von den Zeitungen des konseravtiven Medienmagnaten Robert Murdoch wie der *Sun* und der *Times*.

*Was denkst du über die Unterscheidung zwischen dem Ausspähen von Bürgern und dem Ausspähen von Ausländern? Wie verläuft die Diskussion dazu innerhalb Großbritanniens?*

Die öffentliche Diskussion ist bisher leider noch nicht einmal bis zu diesem Punkt gekommen, es konzentriert sich noch viel Aufmerksamkeit auf die Frage, ob Snowdens Veröffentlichungen der nationalen Sicherheit geschadet haben. Doch die Diskussion steckt noch in den Anfängen und mit jeder neuen Geschichte steigt der Druck auf die Regierung und GCHQ, eine echte Diskussion über die Rolle unserer Geheimdienste zu führen.

*Wie haben die Politiker im Land auf die Überwachungsenthüllungen reagiert?*

Premierminister David Cameron hat dem Guardian gedroht, dass es »sehr schwierig für die Regierung sein wird, sich zurückzunehmen und nicht zu handeln«, wenn sie weiterhin Meldungen veröffentlichen. Vor diesem Hintergrund wurde die politische Landkarte weitaus mehr zum Schweigen gebracht als erhofft. Stellungnahmen von ehemaligen Ministern und Parlamentariern sind stärker als die von aktuellen, aber im Grunde genommen muss die politische Diskussion zunächst einmal entzündet werden.

*Großbritannien hat bereits eine durchdringende Überwachungsinfrastruktur mit Überwachungskameras und Internetfiltern. Wie reagiert die britische Zivilgesellschaft auf die neuen Überwachungsenthüllungen?*

Die britische Zivilgesellschaft wehrt sich seit Jahren gegen die intoleranten Aktionen der Regierung, mit denen sie Freiheiten beschneidet, die Meinungsfreiheit einschränkt und unsere Kommunikation überwacht. In den letzten Jahren gab es genauso viele Erfolge wie Fehlschläge. Die nationalen Pläne für eine ID-Karte wurden 2010 zurückgenommen und genau wie viele Versuche, Vorrichtungen für Deep Packet Inspection in Großbritannien verteilt zu installieren und massenhaft gesammeltes Material der Polizei zur Verfügung zu stellen. Die britische Bevölkerung hatte immer schon größere Probleme mit dem Schutz der Privatsphäre als viele andere Länder. Jeder hat seine eigene Theorie, woher das stammt, aber mir ist klar, dass Snowdens Enthüllungen größere Aufmerksamkeit dafür erzeugt haben als je etwas vorher, und langsam aber sicher werden die Leute aktiver.

*Wie nimmst du die Arbeit und die Rolle des Innenausschusses und seiner Anhörungen wahr?*

Das ist nur Pantomime.

*Was tut Privacy International in der Diskussion?*

In Großbritannien hat Privacy International wenige Wochen nach dem ersten Bericht des Guardian über PRISM Anklage gegen die britische Regierung erhoben. Gegen Firmen wie Vodafone und BT, die GCHQ Zugriff auf ihre Netzwerke gegeben haben um sie für Massenüberwachungsprogramme wie TEMPORA zu benutzen, wurden OECD-Beschwerden erhoben. Es wurden Briefe an Datenschutz- und Finanzbehörden gesandt, mit der Forderung nach Ermittlungen zu dem Zugang der NSA zum SWIFT-Finanznetzwerk. Außerdem waren wir Teil eines Zusammenschlusses von Organisationen, die die Regierung wegen ihrer Verteidigung der GCHQ-Abhörmaßnahmen angeklagt haben.

Eyes wide open — eine Kampagne, um die Geheimdienste der Five-Eyes auseinanderzunehmen und sie unter das Gesetz zu bringen — wurde zusammen mit einem detaillierten Bericht zur Geschichte der geheimen Verbindung veröffentlicht. Er erklärt, warum Geheimgesetze keine Gesetze sind und liefert juristische Argumente, um die Five Eyes zur Verantwortung zu ziehen. Dieser Bericht wird die Grundlage von Gerichtsprozessen und Kampagnen in den Ländern der Five Eyes und deren Partnern werden.

*Was denkst du: Wird die Debatte bald aufhören oder wird es eine echte Veränderung geben?*

Die Geheimdienste haben während ihrer ganzen Existenz im Verborgenen operiert. Das ist eines der ersten Male, dass sie gezwungen werden, Politikern und der Öffentlichkeit Antworten zu geben. Sowohl die Regierung als auch unsere Geheimdienste mussten niemals Stellung zu den detaillierten Vorwürfen beziehen, die ihnen jetzt durchgehend über solch eine anhaltende Zeitspanne entgegengebracht werden. Die Diskussion hat gerade erst begonnen.

*Was würdest du sagen, wenn dich jemand fragen würde, was er selbst als Einzelner tun kann, um den Überwachungsstaat zu bekämpfen?*

Lies jede veröffentlichte Meldung, informiere dich über die Art der Überwachung, die in deinem Namen durchgeführt wird und wende dich mit deinen Bedenken an deinen Parlamentarier. Wenn es eine Kundgebung gibt, geh hin und erhebe deine Stimme. Kläre die Leute um dich herum auf, die nicht so an den Vorgängen interessiert sind wie du. Unterstütze viele NGOs, die überall auf der Welt gegen dieses Problem kämpfen, indem du spendest oder an ihren Aktionen teilnimmst.

It was widely reported the UK consistently tried to block elements of the resolution from passing, and lobbied hard to kill it outright alongside their other Five Eyes partners. The fact the resolution was a success, shows just how angry other states are, and far Five Eyes states, including the UK, need to go to restore trust.

*Was denkst du über länderübergreifende Initiativen wie die Resolution des UN-Generalausschusses? Wie nimmst du die Rolle Großbritanniens auf diesem Feld wahr?*

Die Initiativen sind sehr wichtig, um gegen willkürliche Praktiken wie Massenüberwachung, Abhörung und Datensammlung zu protestieren, zu Hause und im Ausland. Sie unterstützen das Recht jedes Einzelnen, Informations- und Kommunikationstechnologien wie das Internet ohne Angst vor unbefugter Überwachung benutzen zu können. Es wurde ausführlich berichtet, dass Großbritannien beharrlich versucht hat, die Verabschiedung von Teilen der Resolution zu blockieren, und gemeinsam mit den Five-Eyes-Partnern hat man versucht, die ganze Resolution verhindern. Dass die Resolution erfolgreich war zeigt uns, wie verärgert andere Staaten sind und die Five Eyes, einschließlich Großbritannien, müssen Vertrauen wieder herstellen.

# Interview mit Elisabeth Stark und Sina Khanifar

*Ihr beteiligt euch bei stopwatching.us. Wer ist Teil eures Netzwerks und wie kam es zur Gründung?*

*Stark*: Unser Netzwerk besteht aus Unternehmen wie Mozilla und Reddit, Organisationen wie der Electronic Fronier Foundation (EFF) und Demand Progress und verschiedenen Aktivisten-Gruppen wie der American Civil Liberties Union (ACLU) und Freedomworks.

*Khanifar*: Die ersten Snowden-Leaks kamen in die Presse als viele Aktivisten sich gerade auf der Personal Democracy Forum Konferenz in New York getroffen haben. Jemand hat direkt nach der Veröffentlichung eine der Washington-Post-Stories auf der Bühne vorgelesen und kurz darauf hat Joshua Levy von Free Press einige von uns zusammengebracht, um ein Bündnis zu formieren. Ich glaube, am Anfang waren da ich, der sich um die technischen und Online-Sachen gekümmert hat, Josh Levy und Tim Karr von Free Press und Alex Fowler von Mozilla. Ausgehend davon haben wir einen Aufruf mit anderen Aktivisten wie Holmes von Fight for the Future und Rainley von EFF organisiert und zusammen über unseren Namen, unser Branding und erste Aktionen nachgedacht.

*Wie arbeitet ihr zusammen?*

*Stark*: Wir koordinieren uns primär über eine Mailingliste auf riseup.net. Wir wollten bewusst bei einem Mailprovider bleiben, dem wir vertrauen können, während wir über Antiüberwachungsaktivismus diskutieren, also haben wir uns für eine Privacy-orientierte Möglichkeit entschieden.

*Khanifar*: Neben der Mailingliste halten wir auch Telefonkonferenzen ab, um uns zu koordinieren und Ideen zu diskutieren. Vor großen Aktionen wie der Kundgebung in DC haben wir täglich um 13 Uhr eine Stunde lang telefoniert. Wir haben auch einen »Lenkungsausschuss«, der einmal pro Woche anruft, um zukünftige Projekte zu planen.

*Was tut ihr zum Beispiel, um online zu protestieren?*

*Stark*: Im Juli haben wir unser Netzwerk mobilisiert, um das sogenannte »Amask Amendment« zu unterstützen. Der Abgeordnete Justin Amash, ein junges Kongressmitglied mit einem libertären Hintergrund, hat eine Gesetzesänderung vorgeschlagen, um die Finanzierung für die inländische Sammlung von Telefondaten der NSA zu beschränken. Wir haben die Seite defundthensa.com aufgebaut, um die Community zu mobilisieren, im Kongress anzurufen und die Unterstützung des Vorschlags zu fordern. Innerhalb von 24 Stunden kamen 15.000 Anrufe im Kongress zur Unterstützung des Änderungsantrages zusammen.

Der Änderungsantrag hat so viel Eigendynamik entwickelt, dass das Weiße Haus sich genötigt sah, eine ablehnende Stellungnahme zu verfassen, was nur sehr selten passiert - normalerweise beziehen sie keine Stellung zu bloßen Änderungsanträgen, die noch nicht bestätigt wurden. Die NSA hat zwei separate Lobbyveranstaltungen für die Republikaner und die Demokraten organisiert, um gegenzuwirken. Der Änderungsantrag ist am Ende knapp mit sieben Stimmen gescheitert (205 zu 217), wurde aber trotzdem als

großer Erfolg für unsere Community angesehen. Der Antrag von Amash kam aus dem Nichts und D.C. war von der Unterstützung beeindruckt, den es für die Zügelung der NSA-Inlandsüberwachung gab. Wir wollten diese Sache auf diese oder andere Weise hinbekommen, und das war nur der erste Versuch.

*Khanifar*: Die DefundTheNSA-Seite, die Elizabeth erwähnt, ist vielleicht eines der besten Beispiele für die Zusammenarbeit des Bündnisses. In diesem Fall ist alles sehr schnell gegangen. Wir haben erfahren, dass nur drei Tage vor der eigentlichen Abstimmung über die Gesetzesänderung abgestimmt wurde. David Segal, einer der Gründer von Demand Progress, hat eine Mail an die Stop Watching Us Mailingliste geschickt, die Nachricht überbracht und gesagt, dass wir etwas tun müssen. Und ich habe sofort angefangen, das Gerüst für eine Webseite zu erstellen und habe sie in der Gruppe herumgeschickt, damit sie einen Blick darauf werfen kann. Wir haben eine Domain registriert und Rückmeldung für die Sprache bekommen, die wir benutzen.

Da nicht genug Zeit war, das gesamte Bündnis miteinzubeziehen, haben wir nur die Organisationen gekennzeichnet, die Interesse hatten, es zu unterzeichnen und auf ihren Mailinglisten zu verbreiten. Da die gesamten Auswirkungen der Gesetzesänderung noch nicht bekannt waren und einige der Interessensverbände aufgrund ihrer rechtlichen Bedingungen nicht unterzeichnen konnten, haben wir mit denen weitergemacht, die konnten. Wie Elizabeth schon erwähnt hat, war die Kampagne ein ziemlich großer Erfolg — Leute werden von einer Deadline wie einer Abstimmung motiviert und es gab zehntausende Anrufe an den Kongress.

*Gibt es Proteste auf den Straßen?*

*Khanifar*: Absolut. Ich habe auch viel Technik für RestoreTheFourth gemacht, eines der Stop-Watching-Us-Bündnismitglieder. Dann haben wir uns alle zusammengeschlossen und die Stop-Watching-Us-Kundgebung gegen Massenüberwachung in D.C. organisiert.

*Stark*: RestoreTheFourth war die größte Gruppe hinter den Protesten und hat 70 Kundgebungen am vierten Juli in den ganzen USA organisiert mit über 10.000 Leuten, sowie Folgeproteste am vierten August. Das Bündnis hinter stopwatching.us hat dann zusammen an einer Protestaktion in Washington, D.C. gegen Überwachung am 26. Oktober gearbeitet, das war der zwölfte Geburtstag des Patriot Act. Wir hatten Redner wie Thomas Drake, Bruce Schneier oder auch die Abgeordneten Amash und Kucinich, und Tausende haben teilgenommen. Wir haben auch über 500.000 Unterschriften für die Petition von stopwatching.us an den Kongress gesammelt.

*Wie haben die Medien in den USA über die Enthüllungen Snowdens zur Massenüberwachung berichtet?*

*Stark*: Es war die Geschichte, die niemals enden kann. Die Strategie derjenigen, die Zugang zu den Dokumenten hatten war, immer eines nach dem anderen zu veröffentlichen anstatt die wichtigsten Aspekte der Dokumente zusammenzufassen, was angesichts der schieren Masse an Dokumenten schwierig gewesen sein könnte. Aber unter diesem Gesichtspunkt fürchte ich, dass wir an einem Punkt angekommen sind, wo wir eine gewisse Ermüdung angesichts der aktuellen Enthüllungen entwickelt haben, auch wenn einzelne der späteren Geschichten wie die RSA-Story über den 10-Millionen-Dollar-Vertrag mit der NSA scheinbar wegen der Kompromittierung vormals vertrauens-

würdiger Verschlüsselungsmethoden viel Aufmerksamkeit in der Technikcommunity bekommen hat.

*Es scheint, als würde es in den USA als in Ordnung angesehen, wenn der Rest der Welt ausspioniert wird, solange keine US-Bürger betroffen sind. Stimmst du dem zu? Wie verläuft die Diskussion darüber in den USA?*

*Stark*: Das Problem mit der Unterscheidung in der Argumentation zwischen dem Ausspähen von US-Bürgern und dem Ausspähen des Rests der Welt ist etwas, mit dem wir als Community und als Bewegung umgehen mussten. Ich würde sagen, dass wir Überwachung weltweit abschaffen wollen, aber unser erstes und stärkstes Argument ist das Fourth Amendment der US-Verfassung, das nur US-Bürger betrifft. Wir hoffen, dass wir mit heimischen Reformen auch die globalen Probleme in den Vordergrund rücken können. Zum Beispiel gab es vor Kurzem einen Bericht, der gesagt hat, die Spionage durch die NSA brächte die Gefahr von Verlusten in Höhe von 35 Milliarden US-Dollar für UT-Technologiefirmen[1].

Das Internet ist in seinem Wesen global und nicht auf irgendwelche nationalen Grenzen beschränkt, deshalb finde ich, es ergibt keinen Sinn zu sagen, dass es nicht in Ordnung ist im Inland zu spionieren und es irgendwie in Ordnung ist, den Rest der Welt zu überwachen. Es würde das innerste Wesen des offenen Internets verletzen, weiterhin den Rest der Welt auszuspionieren, denn es könnte Länder dazu motivieren, ihre eigenen nationalen Netze zu errichten. Das würde Technologiefirmen schaden, die dann auf ganzer Linie Bedingungen erfüllen müssten, Nutzerdaten in verschiedenen Ländern im Inland zu speichern.

*Wie hat die Inlandspolitik auf die Überwachungsenthüllungen reagiert?*

*Stark*: Genau wie bei SOPA/PIPA war das keine Auseinandersetzung entlang der Parteilinien. Der Änderungsantrag des Republikaners Amash wurde beispielsweise auch von dem Demokraten John Conyers unterstützt. Auf viele Arten hat die Obama-Regierung nicht mit dieser Reaktion gerechnet, wie wir durch den Antrag von Amash gesehen haben. Und sogar an Obamas eigenen Statements zur Überwachung, in denen er eingeräumt hat, dass man sich mit Technologie, sprich Verschlüsselung, schützen könne, wenn man der Regierung nicht vertraut[2].

Wir haben auch überwachungsfreundliche Schachzüge beobachtet, wie den Vorschlag von Senatorin Feinstein, die fast nichts an dem bestehenden System ändern würden, sondern nur ein Lippenbekenntnis zur Idee von Reformen wären[3], aber auch einen Vorschlag von Jim Sensenbrenner, dem Verfasser des PATRIOT ACT, der sich für eine weitreichende Reform eingesetzt hat[4].

Interessanter Weise ist Sensenbrenner Republikaner und sein Unterstützer Patrick Leahy Demokrat. Ausserdem darf man Senator Ron Wyden aus Oregon nicht vergessen,

1 siehe http://www.bloomberg.com/news/2013-11-26/nsa-spying-risks-35-billion-in-u-s-technology-sales.html

2 siehe http://www.whitehouse.gov/the-press-office/2013/08/09/remarks-president-press-conference

3 siehe https://www.aclu.org/blog/national-security/dianne-feinsteins-fake-surveillance-reform-bill

4 siehe https://www.aclu.org/national-security/aclu-strongly-supports-sensenbrenner-leahy-bill-reforming-nsa-surveillance

der die amerikanische Öffentlichkeit bereits einige Zeit vor den Snowden-Leaks vor den Gefahren gewarnt hat, die das Handeln unserer Regierung birgt.

*Wird die Diskussion aufhören oder wird es eine echte Veränderung geben?*

*Stark*: Viele der gleichen Akteure aus der SOPA-Bewegung kamen im stopwatching.us-Bündnis zusammen, außer einigen Startups und Investmentfirmen, die sich zu dieser Angelegenheit um einiges weniger geäußert haben. Bei SOPA gab es einen Gesetzesvorschlag, den wir aufhalten mussten, und bei der NSA-Überwachung gibt es Gesetzesvorschläge, die wir unterstützen müssen. Wir haben vor Kurzem die Veröffentlichung des Berichtes der Kommission des Weißen Hauses gesehen, von dem das Weiße Haus wegen der breitgefächerten und weitreichenden Empfehlungen beeindruckt war. (Stell dir vor, welche Empfehlungen wir bekommen hätten, wenn der Ausschuss voller Leute gewesen wäre, die nicht nur Obamas Freunde sind, die seinen Standpunkt zur NSA einigermaßen unterstützen.)

Die größte Herausforderung für uns als Bewegung ist jetzt, eine echte Reform zu bewirken und der USA FREEDOM Act ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir planen momentan einen großen Aktionstag Ende Januar — ungefähr zum Jahrestag des SOPA/PIPA-Protests — um unsere Communities in die Unterstützung des Vorschlags einzubinden. Er würde Reformen in Kraft setzen, wie die Beendung von Massenüberwachung, die Einsetzung öffentlicher Vertreter im FISA-Gericht, die Erfordernis von Gerichtsbeschlüssen, um Informationen, die über Amerikaner gesammelt wurden, in Auslandsgeheimdienstoperationen benutzen zu dürfen, größere Transparenz, indem man Firmen erlaubt, die Anzahl der Überwachungsanordnungen zu veröffentlichen, Anforderungen an die Regierung, die Anzahl der Menschen zu veröffentlichen, die zum Gegenstand solcher Anordnungen wurden und die Offenlegung von wichtigen FISA-Gerichtsbeschlüssen der letzten zehn Jahre.

Dieser Vorschlag bezieht sich primär auf die Inlandsseite der Gleichung, aber es ist dennoch ein großer Schritt in die richtige Richtung. Und echte Veränderung kommt nicht nur durch Gesetze und Verordnungen, sondern auch durch andere Problemlösungsansätze. Zum Beispiel haben wir eine Vielzahl von Projekten gesehen, die aus den Snowdenenthüllungen hervorgegangen sind, von Mailpile über Hemlis bis Telegram, und Nutzern leichtere verschlüsseltere Kommunikation möglich machen — und es gibt noch viel mehr, was kommen wird. Es kommt also auf eine Kombination aus dem Kämpfen für bessere Politik und dem Nutzen der Möglichkeiten der Technologien selbst an, um uns sowohl vor Ausspähung als auch anderen potentiellen Verletzungen unserer Privatsphäre zu bewahren. Wie Obama sagte: »Vielleicht können wir Technologien einsetzen, die Schnüffelei verhindern, egal was die Regierung vorhat.«

# Die Rolle des Internets in den Kampagnen der Parteien zur Bundestagswahl 2013

## Es gibt keinen Online-Wahlkampf

*Andreas Jungherr*

Die Diskussion über die Rolle des Internets in deutschen Wahlkämpfen leidet darunter, dass sie von Wahlkampf zu Wahlkampf regelmäßig über- und unterschätzt wird. Jeden Kampagnenzyklus hören wir aufs Neue zwei Behauptungen: »Das Internet wird die Kampagnenführung für immer verändern.« und »Das Internet ist in seiner politischen Wirkung überschätzt und deshalb ändern sich auch Wahlkämpfe nicht.« Zwischen diesen Extrempolen findet sich in der öffentlichen Berichterstattung über die Rolle des Internets in Wahlkämpfen wenig.

Die übertriebenen Erwartungen der einen machen es den anderen leicht, tatsächliche Entwicklungen in der Nutzung des Internets durch Parteien und Kandidaten zu ignorieren. So geht eine pragmatische Diskussion der Entwicklung von Internetnutzung in politischen Kampagnen im Ödland zwischen den Phantasien von Social-Media-Utopisten und dem einfallslosen »Wir haben es doch gleich gesagt.« der Technikpessimisten verloren.

Es fängt schon damit an, dass der Begriff »Online-Wahlkampf« suggeriert, ein besonderer Teil der Kampagne wäre für das Internet reserviert oder man würde Stimmen ganz gezielt und ausschließlich im Internet gewinnen. Tatsächlich findet man diesen Begriff fast nur in Berichten über die Rolle des Internets im Wahlkampf. Wahlkämpfer selber zeigen sich sehr viel skeptischer in seiner Nutzung. Für sie ist das Internet ein Werkzeug unter vielen mit dem sie bestimmte Zielgruppen ihrer Kampagne mit bestimmten Botschaften erreichen können und die sie so über das Internet dazu bewegen wollen, sich in anderen Teilen der Kampagne zu beteiligen. Es geht also darum, Interesse und Aktivität an der Kampagne online in Interesse und Aktivität offline zu übersetzen. Statt über Online-Wahlkampf sollten wir also über die unterschiedlichen Funktionen unterschiedlicher Internetdienste und digitaler Werkzeuge für unterschiedliche Kampagnenelemente diskutieren.

Dies bedeutet vielleicht, dass wir unsere Erwartungen an die transformative Kraft des Internets für den politischen Prozess dämpfen müssen. Von diesen Erwartungen befreit können wir nun aber tatsächliche Entwicklungen in der Nutzung des Internets durch politische Kampagnen diskutieren. Und hier hat sich im Wahlkampf 2013 im Vergleich zu den Kampagnen 2009 einiges getan.

### Natürliche Einbindung des Internets in die Kampagnen aller Parteien

2009 standen alle Parteien vor der Herausforderung, Social-Media-Angebote in ihre Kampagnen aufzunehmen, ohne dass es aus dem deutschsprachigen Raum hierfür Er-

fahrungen gab. Landtagswahlkämpfe dienten den Parteien als Labore, um die Nutzung von Social Media in ihren Kampagnen zu testen. 2013 steht hierzu in deutlichem Kontrast. Alle etablierten Parteien beschäftigten in ihren Parteizentralen Mitarbeiter, die bereits lange vor Beginn des Wahlkampfs unterschiedliche Social-Media-Angebote der Parteien oder Spitzenkandidaten betreuten. Parteizentralen konnten also deutlich selbstbewusster im Netz auftreten. Sie kannten die vielfältigen Communities, die sich um ihre Angebote gebildet hatten, besser und konnten somit realistischer einschätzen, wie sie ihre unterschiedlichen Online-Angebote nutzen sollten, um ihre übergeordneten Kampagnenziele zu erreichen.

Unterschiede in der Nutzung des Internets zwischen den Parteien sind also nicht unbedingt ein Zeichen dafür, dass bestimmte Parteien das Internet »verstanden« haben, während andere noch immer am Design ihrer Frontpage-Seiten basteln. Unterschiedliche Nutzungsarten sind eher Zeichen dafür, dass die Parteien unterschiedliche Kampagnenziele verfolgten. Diese unterschiedlichen Kampagnenziele spiegelten sich dann auch in den unterschiedlichen Schwerpunkten, die Parteien in ihren Internetangeboten legten.

### Die Internetangebote der Parteien als Spiegelbild ihrer Offline-Kampagne

Verglich man zum Beispiel die Internetseiten der CDU und der SPD sah man online ein Spiegelbild der Kampagnen offline. Die CDU bot eine Webseite mit großen Bildflächen und kurzen Textanrissen. Angebote an Besucher der Seite, sich aktiv an der Kampagne zu beteiligen – sei es durch Spenden oder aktive Mithilfe im Wahlkampf – fanden sich zwar auf der Seite, allerdings waren diese Angebote wenig prominent positioniert. Der Besucher der SPD-Webseite sah deutlich mehr Textangebote und wurde prominent auf der Seite aufgefordert, die Kampagne in unterschiedlicher Art zu unterstützen: sei es durch die Anmeldung für den E-Mail-Verteiler der Kampagne, durch Spenden oder über die Registrierung für den aktiven Tür-zu-Tür-Wahlkampf. Die Internetangebote der CDU betonten die Spitzenkandidatin Angela Merkel. Eine Entscheidung, die vor dem Hintergrund der hohen Zustimmungswerte der Kanzlerin in den Gesamtstil der Kampagne passte. Die SPD entschied sich vor dem Hintergrund eines in der Öffentlichkeit überwiegend kritisch diskutierten Kandidaten dazu, auf ihren Internetangeboten verstärkt auf politische Themen zu setzen. Die Offline-Kampagnenstrategien beider Parteien fanden so ihre Online-Gegenstücke.

Ein weiteres Beispiel für die Unterstützung von traditionellen Offline-Kampagnenelementen durch Online-Werkzeuge bietet das Riesenplakat der Merkel-Raute. Die CDU platzierte am Berliner Hauptbahnhof ein überdimensionales Plakat, das die Hände Angela Merkels in der für sie typischen Haltung zeigte. Das Plakatmotiv entstand aus einer Collage aus über 2000 kleinen Einzelbildern, die von Merkel-Unterstützern online eingereicht worden waren. Die CDU nutzte hier, wie auch schon für ein Riesenplakat 2009, ihre Onlinekanäle, um Unterstützer dazu zu mobilisieren, ihre Unterstützung für Angela Merkel offline sichtbar zu machen. Der offensive Umgang der Partei mit der oft verspotteten, aber eindeutig mit Angela Merkel verbundenen ikonenhaften Geste generierte zahlreiche Medienberichte und führte auch online zu heftigen Diskussionen und Anschlussprojekten – wie dem Tumblrblog »Merkel-Raute«. Das Internet diente also hier klar zur Mobilisierung für ein klassisches Offline-Kampagnenelement und der erfolgreichen Bündelung von Medienaufmerksamkeit.

### Kampagnen als Produzenten alternativer Medienangebote

Zusätzlich boten die Parteien auf ihren Internetangeboten zunehmend Alternativen zu dem Angebot traditioneller Medien. Die CDU betonte in diesem Wahlkampf mit CDU-TV, noch deutlich stärker als 2009, die Produktion von Online-Videos. Die Partei richtete ein eigenes Studio in der Parteizentrale ein, mit dem die schnelle Produktion von kampagnenbegleitenden Videos möglich wurde. Die CDU nutzte CDU-TV auch dafür, um vor und nach dem Fernsehduell zwischen Angela Merkel und Peer Steinbrück ein auf der Webseite live gestreamtes Informationsangebot bereit zu stellen. Mit diesem Rahmenprogramm bot die Kampagne also ein alternatives Medienangebot und ergänzte damit die Berichterstattung klassischer Medien.

Auch die SPD und Bündnis 90/Die Grünen nutzten ihre Internetangebote, um ihren Unterstützern Informationen und Kampagnennarrative zu bieten, die in den traditionellen Medien keinen Platz fanden. Für beide Parteien war diese Funktion ihrer Internetangebote besonders wichtig, da es ihnen vor allem in den letzten Wochen schwer fiel, ihre Kampagnenthemen in den Medien zu platzieren. Die SPD nutzte ein Webseitendesign, das stark an Nachrichtenportalen traditioneller Medien orientiert war, um dort redaktionell betreute Inhalte zu veröffentlichen. Während der letzten drei Tage der Kampagne war auf der Webseite ein Livestream aus der Parteizentrale eingebunden, den Mitarbeiter der Kampagne moderierten. Unter dem Titel #72hspd wurden hier Interviews mit Politikern der SPD geführt, Kampagnenelemente in Interviews und Videoeinspielern vorgestellt und live zu Veranstaltungen von Peer Steinbrück vor Ort im Wahlkampf geschaltet.

Die Grünen boten auf ihrer Webseite gezielt gestaltete Klickstrecken, in denen Nutzer in zwei Minuten durch Kernelemente des Grünen Wahlprogramms geführt wurden. Hiermit bot die Partei eine nutzerfreundlich gestaltete Schneise durch ihr Wahlprogramm und versuchte inhaltliche Schwerpunkte zu legen, die in der Berichterstattung traditioneller Medien ignoriert wurden.

Die Masse und zielgruppengerechte Schaltung von Onlinewerbung für Parteiseiten wurde im Wahlkampf 2013 im Vergleich zu 2009 ebenfalls gesteigert. Um ihre Angebote in der letzten Phase des Wahlkampfs sichtbar zu machen setzten die Parteien auch auf großflächige Bannerwerbung auf populären Internetportalen, um so den Filterprozess traditioneller Medien zu umgehen.

### Das Internet als Ressourcenquelle für Kampagnen

Die starke Bedeutung des Internets in US-Kampagnen ist direkt mit der Menge an Spenden verbunden, die über das Internet gesammelt werden können. Für Kampagnen in den USA ist das Internet in erster Linie ein Mittel, um finanzielle und personelle Ressourcen für die Kampagne zu gewinnen und effektiv einzusetzen. Die gerne und beständig in Deutschland diskutierte Rolle des Internets als Dialogmedium ist für den Bedeutungsgewinn digitaler Werkzeuge in US-Kampagnen dagegen allenfalls zweitrangig. In Deutschland gelang es bisher keiner Kampagne, das Internet in ähnlich zentraler Art zu nutzen. Es ist also auch kein Wunder, dass — zumindest bisher — dem Internet in deutschen Kampagnen eine eher untergeordnete Rolle bei Kampagnenplanung und Kampagnendurchführung zugeordnet wird. Zwei Entwicklungen im Bundestagswahlkampf 2013 deuten hier jedoch auf eine mögliche Trendwende hin.

## Die Unterstützerplattformen der Parteien

Der Wahlkampf 2013 war durch eine eindeutige Weiterentwicklung der Nutzung von Unterstützerplattformen durch die Parteien gekennzeichnet. Verschiedene Parteien hatten ihren Unterstützern bereits in vorangegangenen Bundestagswahlkämpfen Online-Plattformen zur Verfügung gestellt, die teilweise auch in diesem Wahlkampf wieder genutzt wurden: teAM Deutschland (CDU), wahlkampf09 (SPD) oder das Wurzelwerk (Bündnis 90/Die Grünen) waren in der Vergangenheit von Kampagnen so gestaltet worden, dass Parteimitglieder und Unterstützer sich für Arbeit in Wahlkreisen absprechen konnten und zusätzlich die Möglichkeit hatten, sich auf Foren über den Kampagnenverlauf und aktuelle Themen auszutauschen. Im Wahlkampf 2013 entwickelte die SPD dieses Konzept mit den Plattformen MITMACHEN.SPD und KAMPA.NETZ einen deutlichen Schritt weiter.

Diese Weiterentwicklung lag in dem Grad, in dem beide Plattformen von der Kampagne genutzt wurden, um den Wahlkampf vor Ort und in der Zentrale zu unterstützen und messbar zu machen. Dies betraf den — von der SPD in diesem Wahlkampf stark betonten — Tür-zu-Tür-Wahlkampf in den Wahlkreisen und die Evaluation des laufenden Wahlkampfs durch die Parteizentrale. Wichtig hierbei ist, dass es die Kampagne nicht dabei beließ, diese Plattformen zu entwickeln und zu hoffen, dass ihre Unterstützer schon irgendwie erahnen würden, wie die Plattform effektiv für ihren Wahlkampf zu nutzen wäre. Neben der Entwicklung der Plattformen investierte die Partei in das Training ihrer Unterstützer vor Ort. Die SPD entwickelte also digitale Werkzeuge und kampagneninterne Prozesse, die Hand in Hand gingen. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass es hier zu einer immer engeren Verzahnung von Online-Werkzeugen und traditionellen Kampagnenelementen kommt. Eine Verzahnung, deren volles Gewicht vielleicht noch nicht in diesem Wahlkampf sichtbar war, aber großes Potential hat, wenn sie in kommenden Wahlkämpfen weiter verfolgt wird.

## Spendensammeln im Internet

Zusätzlich zeigte der Wahlkampf 2013, dass es auch in Deutschland Parteien zunehmend gelingt, über das Internet Spenden zu sammeln. Im Vergleich zu den USA nutzen Kampagnen in Deutschland das Internet sehr viel schwächer zum aktiven Einwerben von Spenden. In vergangenen Wahlkämpfen gelang es einzelnen Kampagnen vor allem, Plakatspenden über das Internet zu sammeln. Ein Beispiel hierfür sind Bündnis 90/Die Grünen, denen im Bundestagswahlkampf 2009 Plakate im Wert von fast einer Viertelmillion Euro gespendet wurden. 2013 konnten sie diesen Betrag sogar noch etwas steigern. In diesem Wahlkampf gingen bei den Grünen Spenden für Plakate, Ganzsäulen und Kinospots im Wert von 270.000 Euro ein. Gerade für eine kleine Partei wie Die Grünen führten diese Plakate zu einer deutlich erhöhten Sichtbarkeit im Straßenbild, die ohne diese durch digitale Werkzeuge eingeworbenen und koordinierten Spenden aus dem Kampagnenbudget nicht finanzierbar gewesen wäre.

Im Wahlkampf 2013 gelang es der Alternative für Deutschland (AfD) nach eigenen Angaben, innerhalb von 48 Stunden 432.761 Euro einzuwerben. Nicht das gesamte Spendenvolumen dürfte online eingegangen sein, allerdings ist davon auszugehen, dass die starke Bewerbung der Aktion über unterschiedliche Online-Kanäle der Partei zu diesem Spendenerfolg geführt hat. Dieses Beispiel ist interessant, da die AfD, trotz ihrer starken Präsenz in Sozialen Netzwerken und Kommentarspalten von Nachrichtenplattfor-

men während des Bundestagswahlkampfes, keine Partei ist, deren thematische Wurzeln im Internet zu suchen sind.

### Digitale Symbole von Kampagnenmomentum und Kandidateneigenschaften

Parteien und Politiker nutzen das Internet auch zunehmend, um das Momentum ihrer Kampagnen zu illustrieren. Am offensichtlichsten geschieht dies im Vergleich von Metriken der Social-Media-Profile von Politikern durch Medien. In dieser Berichterstattung über das digitale Horse-Race einer Kampagne konzentrieren sich Medien auf den Vergleich von Freundes-/Fanzahlen zwischen Politikerprofilen oder Metriken ihrer Interaktionsraten. Der eigentliche Vergleich dieser Metriken mag wenig Informationen über den Kampagnenverlauf erhalten, in Erwartung der digitalen Horse-Race-Berichterstattung der traditionellen Medien ist es jedoch rational, für politische Akteure auf die Entwicklung der Metriken ihrer Profile zu achten, diese zu dokumentieren und die für sie vorteilhaften Metriken offensiv nach außen zu kommunizieren.

Zusätzlich organisierten die Parteien im Bundestagswahlkampf 2013 verschiedene Aktionen, die ihre Nähe zu digitalen Werkzeugen und ihr Verständnis des Internets symbolisieren sollten. Wahlkampfaktionen wie Angela Merkels Teletownhall oder Peer Steinbrücks Twitter-Townhall richteten sich nicht in erster Linie an die Nutzer, mit denen die Spitzenpolitiker während der Aktionen interagierten. Stattdessen ist das Ziel solcher Aktionen, positive Medienberichterstattung auszulösen, die den Spitzenpolitiker beim Interagieren mit Bürgern über digitale Kanäle zeigt. Auch prominente Reden — wie Steinbrücks Rede auf der Cebit — und Personalien — wie Gesche Joosts Berufung in das Kompetenzteam von Peer Steinbrück — waren symbolische Handlungen, die die Bedeutung netzpolitischer Themen in Kampagnen symbolisieren sollten und Journalisten Anknüpfungspunkte für positive Berichterstattung bieten sollten.

### Das Internet in den Kampagnen von Abgeordneten

Neben den Kampagnen der Parteien und den Spitzenkandidaten nutzte auch eine große Zahl von Spitzenpolitikern und »normalen« Kandidaten ihre Webseiten und Profile auf Social-Media-Plattformen im Wahlkampf. Obwohl es in allen Parteien Beispiele für Kandidaten gibt, die das Internet prominent in ihren Kampagnen einsetzten, ist es zur Zeit noch nicht möglich, die tatsächliche Bedeutung des Internets für den Erfolg einzelner Kandidaten einzuschätzen. Hierfür fehlen eine umfassende Dokumentation ihrer Internetaktivitäten und detaillierte Fallstudien über die Einbindung digitaler Werkzeuge in lokalen Kampagnen. Besonders interessant wäre es zu wissen, in welchem Ausmaß das Internet von Kandidaten genutzt wird, um persönlich Spenden zu sammeln und welchen Umfang diese Spenden ausmachen. Erst eine transparente Diskussion der bisherigen Nutzung und bisheriger Erfolge erlaubt die seriöse Einschätzung der Potentiale des Internets für die Kampagnen von Wahlkreiskandidaten.

### Das Internet als Arbeitswerkzeug

Ähnlich wenig beachtet ist bisher die Nutzung digitaler Werkzeuge im Arbeitsalltag politischer Kampagnen. Jeder Wahlkampfzyklus wird durch die Diskussion der vermuteten Potentiale des neuesten Internetdienstes dominiert. Dies birgt die Gefahr, dass die Bedeutung unspektakulärer digitaler Werkzeuge für den Kampagnenalltag unterschätzt wird. Ein wichtiges Element, das in der deutschen Diskussion der Rolle in Wahlkämpfen

noch immer unterschätzt wird, sind die E-Mail-Verteiler der Parteien. Ein systematischer Vergleich, wie unterschiedliche Parteien ihre Verteiler zur Information und Mobilisierung von Unterstützern oder zum Sammeln von Spenden nutzen, fehlt bis heute. Vernachlässigt wird aber auch die Nutzung von E-Mails, Google oder geschlossenen Facebook-Gruppen, die inzwischen derart in der täglichen Kampagnenarbeit integriert sind, dass eine Arbeit ohne sie schwer vorstellbar ist. Hinzu kommt die Nutzung der von den Parteien bereitgestellten internen Diskussions- und Arbeitsplattformen – CDUplus, KAMPA.NETZ oder Wurzelwerk. Ohne detaillierte Fallstudien über die Nutzung dieser Plattformen oder die Analyse von Nutzungsdaten fällt es schwer, ihre tatsächliche Bedeutung für die Kampagnen einzuschätzen. Dennoch deuten die regelmäßigen Investitionen von verschiedenen Parteien in diese Werkzeuge darauf hin, dass sie intern als wichtig eingeschätzt werden.

## Perspektive: Innovation der Organisationsprozesse, nicht bloß der Werkzeuge

Die effektive Nutzung des Internets in Wahlkämpfen geht weit über die Nutzung und Entwicklung digitaler Werkzeuge hinaus. Kampagnen müssen ihre Organisationsabläufe anpassen, damit digitale Werkzeuge so zentral in der Kampagnenführung gedacht werden wie Organisation, politisches Marketing und Medienarbeit. Der Bundestagswahlkampf 2013 zeigt Entwicklungen, die darauf hindeuten, dass dieser Prozess auch in deutschen Parteien voranschreitet. Die kommenden Wahlkämpfe werden zeigen, mit welcher Konsequenz die Parteien angestoßene Entwicklungen fortsetzen. Es geht hier ganz klar nicht bloß darum, welche digitalen Werkzeuge sich eine Partei einkauft und in ihrer Kampagne nutzt. Stattdessen kommt es für Parteien darauf an, Prozesse zu etablieren und an die Basis zu vermitteln, die digitale Werkzeuge und ihren Output im Kampagnen- und Parteialltag integrieren. Dies erfordert einen Wandlungsprozess darin, wie Parteien über Wahlkämpfe denken und Wahlkämpfe in der Fläche führen.

Dieser Prozess wird wahrscheinlich den Parteien am leichtesten fallen, die in der vergangenen Bundestagswahl mit ihrem Ergebnis hinter ihren Erwartungen zurückgeblieben sind. Hier besteht unter Umständen stärkere Bereitschaft, mit dem Internet zu experimentieren. Im Kern nutzen fast alle Parteien bereits digitale Werkzeuge für das Sammeln von Spenden, die Koordination von Freiwilligen und als Raum für die partei- und kampagneninterne Diskussion. Dennoch gibt es Unterschiede darin, wie diese Werkzeuge oder die Ergebnisse von Online-Diskussionen in den Partei- und Kampagnenalltag eingebunden werden. Dieser Einbindungsprozess ist schwierig, da es hierfür keine Patentlösung gibt und Parteiakteure unter Umständen Einfluss aufgeben müssen. Parteien, deren Kampagnenführung als erfolgreich wahrgenommen wird, haben es in der Regel schwerer, diesen Prozess anzustoßen und durchzuhalten. Parteien, in denen Änderungsdruck allen Beteiligten bewusst ist, haben es hier etwas leichter.

Vorsprünge, die sich Parteien in den kommenden Jahren erarbeiten, werden voraussichtlich in den Organisationsprozessen liegen, mit denen Parteien die Entwicklung digitaler Infrastruktur verfolgen und digitale Werkzeuge im Partei- und Kampagnenalltag nutzen. Diese Lernprozesse lassen sich nicht dadurch überspringen, dass Kampagnen externe Berater, neue digitale Werkzeuge oder Datenbanken einkaufen. Diese Lernprozesse müssen auf jeder Ebene der Partei- und Kampagnenorganisation stattfinden. Der Vorsprung, den sich Parteien vor ihren politischen Mitbewerbern in diesem Lernpro-

zess erarbeiten, wird in aller Wahrscheinlichkeit über mehrere Wahlkampfzyklen anhalten. Umso wichtiger ist es für alle Parteien, die Lernprozesse, die sie für den Bundestagswahlkampf 2013 durchlaufen haben, zu dokumentieren, in ihrer Organisation zu vermitteln und in den kommenden Wahlkämpfen konsequent auszubauen.

# Recht auf Remix wäre ein Traum[5]

## Der größte Generationenkonflikt seit der 68er-Bewegung[6]

*Leonhard Dobusch et al.*

Ein guter Remix greift das Original auf, fügt eigene Gedanken hinzu, variiert und verfremdet, lässt aber das Ausgangsmaterial, die eigentlichen Künstler strahlen[7], gelingt eine Balance zwischen der Wiedererkennung und neuen persönlichen Ausdrucksformen.[8] Ein guter Remix lässt in der Bearbeitung eine eigene kreative Leistung erkennen, die sich vom bloßen Zitat des Original klar unterscheidet[9]. Im Grunde nutzt bzw. abstrahiert ein guter Remix die Originalspuren so, dass das Original zu erkennen ist, der Remix aber gleichzeitig trotzdem wie ein neuer Track klingt, vom alten Charme vielleicht Teile beinhaltet, aber auch den (im besten Fall) unverwechselbaren Stil des Remixers unschwer erkennen lässt[10]. Und vor allem muss es grooven[11].

Die gleichen Zutaten können unterschiedliche Ergebnisse produzieren[12]. Einige Remixes wollen auf rein visueller Ebene fesseln, andere mit Schenkelklopfer-Humor unterhalten — und das ist gut so[13]! Sobald ein Werk veröffentlicht wird, entzieht es sich mehr oder weniger der Kontrolle und geht im besten Fall in eine Art Allgemeingut über[14]. Musik materialisiert sich nicht mehr vorrangig in und mit der Produktion von abgeschlossenen Werken, sondern verkörpert Reflexionsweisen; es geht heute um Handlungen und Haltungen parallel zur Kunst. Dabei kann die Kunst (Remix) auch vom Werk (Original) distanziert, entkoppelt und/oder systematisch infrage gestellt werden[15].

---

5 Interview mit DJ Aroma, https://netzpolitik.org/2013/remixerin-14-dj-aroma-recht-auf-remix-waere-ein-traum/

6 Interview mit David Wessel, https://netzpolitik.org/2013/remixer-1-david-wessel-der-groste-generationenkonflikt-seit-der-68er-bewegung/

7 Interview mit Walter W. Wacht, https://netzpolitik.org/2013/remixer-20-walter-wacht-habe-mich-weit-aus-dem-fenster-gelehnt/

8 Interview mit Kassandra Wellendorf, https://netzpolitik.org/2013/remixerin-4-kassandra-wellendorf-musikrechte-zu-klaren-ist-zu-kompliziert/

9 Interview mit Robert Stachel, https://netzpolitik.org/2013/remixer-6-robert-stachel-von-maschek-es-wurde-uns-das-leben-erleichtern/

10 Interview mit DJ Bionic Kid, https://netzpolitik.org/2013/remixer-2-dj-bionic-kid-remix-macht-einen-wesentlichen-teil-der-elektronischen-musikproduktion-aus/

11 https://netzpolitik.org/2013/remixer-29-hartmut-gieselmann-vor-allem-muss-es-grooven/

12 Interview mit Robin Skouteris, https://netzpolitik.org/2013/remixer-23-robin-skouteris-dinge-zu-kombinieren-ist-eine-kunst/

13 Interview mit Oliver Lukesch, https://netzpolitik.org/2013/remixer-5-oliver-lukesch-von-weavly-es-ist-zeit-dass-sich-etwas-andert/

14 Interview mit Electric Indigo, https://netzpolitik.org/2013/remixerin-25-electric-indigo-recht-auf-remix-hoert-sich-erfrischend-an/

15 Interview mit Zoe Leela, https://netzpolitik.org/2013/remixerin-7-zoe-leela-jede-idee-baut-auf-der-eines-anderen-auf/

## [Remixbürokratie]

Das Neue entsteht ausschließlich durch das Vorhandensein des Alten und der Kombination dessen. Die menschliche Neugierde ist dabei der Motor, der uns stets mit neuen Impulsen und Informationen versorgt, die uns als Werkzeuge und Grundlage für unser Denken und Handeln dienen.«[16] Jedoch, damit das funktioniert, braucht es gegenseitigen Respekt für die Arbeit des jeweils anderen. Kein abwerten, kein verletzen. Remixes sollten mit kollegialem Geist und wechselseitiger Unterstützung zur Erschließung neuer Bereiche erstellt werden.[17]

Das bestehende händische System zur Lizenzklärung macht es so schwer, samplebasierte Musik legal zu veröffentlichen, dass die Mehrheit der Remixer ihre Arbeit kostenlos über das Internet verbreitet[18]. Oft werden die Lizenzkosten von den Gesampelten zu hoch angesetzt oder es kann auf einfachem Wege nicht eindeutig geklärt werden, wenn es mehrere Rechteinhaber an einem Stück gibt, wie zum Beispiel auf die Komposition (Urheberrecht) oder auf den wirtschaftlichen Ertrag des Tonträgers (Leistungsschutzrecht)[19]; natürlich in erster Linie aus rechtlichen Gründen und weil die Lizenz dafür zu erfragen einfach zu bürokratisch oder zu teuer sein kann[20]. Manchmal dauert das Procedere auch einfach zu lange, wenn es sich über mehrere Jahre zieht und ein Release deshalb nicht mehr finanziell tragbar wird usw.[21] Das Ganze ist wirklich unlogisch und kontraproduktiv.«[22]

Videos werden aus dem Netz gelöscht, weil die Rechte an den Originalen bei amerikanischen Filmstudios lagen[23]. Als Mashup Artist hat man große Probleme, im Internet seine Tracks zu posten oder gar zu hosten. Soundcloud zum Beispiel erlaubt es normalerweise nicht[24]. Ein weiteres, kleineres Problem sind die Länder- und Mobilrestriktionen auf YouTube. Manchmal werden einige Videos in bestimmten Ländern blockiert und fast immer auf mobilen Geräten[25].

## [Recht auf Remix]

Ein anderes Beispiel ist der sehr tolle Sampling-Film »Sample: Not for sale« von Mike Redman, der leider nie öffentlich erscheinen oder aufgeführt werden kann, ohne dass rechtliche Schwierigkeiten zu befürchten sind. So zynisch das auch klingt, aber eine

16 Interview mit David Wessel, https://netzpolitik.org/2013/remixer-1-david-wessel-der-groste-generationenkonflikt-seit-der-68er-bewegung/
17 https://netzpolitik.org/2014/remixerinnen-und-remixer-des-jahres-2013-all-together-now/
18 Interview mit Omid McDonald, https://netzpolitik.org/2013/remixer-15-omid-mcdonald-horror-geschichten-ueber-klaerung-von-samples/
19 Interview mit Georg Fischer, https://netzpolitik.org/2013/remixer-9-georg-fischer-sampling-ist-eine-weitverbreitete-schattenpraktik/
20 Interview mit DJ Ipek, https://netzpolitik.org/2013/remixerin-17-dj-ipek-musikindustrie-ist-immer-mehr-auf-remixerinnen-angewiesen/
21 Interview mit Georg Fischer, https://netzpolitik.org/2013/remixer-9-georg-fischer-sampling-ist-eine-weitverbreitete-schattenpraktik/
22 Interview mit DJ Y alias JY, https://netzpolitik.org/2013/remixer-19-dj-y-alias-jy-account-mit-99-tracks-geloescht/
23 Interview mit Robert Stachel, https://netzpolitik.org/2013/remixer-6-robert-stachel-von-maschek-es-wurde-uns-das-leben-erleichtern/
24 Interview mit DJ Y alias JY, https://netzpolitik.org/2013/remixer-19-dj-y-alias-jy-account-mit-99-tracks-geloescht/
25 Interview mit Isosine, https://netzpolitik.org/2013/remixerin-22-isosine-wir-sind-eine-multimedia-generation/

großartige Sampling-Doku wird wegen Sample-Clearing-Trouble niemals die Öffentlichkeit bekommen, die sie verdienen würde[26]. Dieser Rechtepoker findet seinen Höhepunkt, wenn die Erben ein Werk komplett vergraben und vergessen machen, die Aufführung und Bearbeitung untersagen[27].

Ein »Recht auf Remix« ist [dabei] in vielen Undergroundszenen ja schon lange wichtiger Motor für Neuerungen und Szene-legitim, wenn auch nicht legal. Man muss da nur nach Großbritannien blicken: Illegale Bootlegs, besondere, exklusive Remixes, Versionen von aktuellen Charthits — alles wird aufgenommen und in Form von Remixes in die eigenen musikalischen Codes übersetzt[28]. Im Club ist das egal, da wird es sowieso nicht aufgezeichnet oder verfolgt[29].

Ein Recht auf Remix könnte [hier] ein Umdenken und eine Grunderneuerung unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft einleiten. Neue Technologie veränderte stets menschliches Verhalten und die Art und Weise unseres Zusammenlebens. Dies geschieht jedoch inzwischen in einem derart hohen Tempo, dass weder unsere politischen Institutionen, noch wir als Gesellschaft mithalten können[30]. Eine Entkriminalisierung des natürlichen Kommunikationsverhaltens einer signifikanten Bevölkerungsgruppe wäre die erste zu begrüßende Folge.«[31].

Der Teufel schlummert wie immer im Detail. Fragen, wie weit die Vergütungskette geht, wie sich eine kommerzielle Nutzung definiert und ob eine Mindestgrenze Sinn macht unter der keine Vergütung aufgrund von Irrelevanz stattfindet, müssen solide beantwortet werden. Im Allgemeinen ist es aber an der Zeit, dass sich auf dieser Ebene etwas ändert[32]. Wenn man nicht solche »Unternehmen« wie die GEMA hätte, die sich einfach weigern ein ordentliches Warenwirtschaftssystem bereit zu stellen, wäre auch die Abrechnung in einem größeren Rahmen kein Problem[33]. Es wird Zeit, dass sich was ändert[34].

*Der gesamte Text ist eine Collage von Auszügen aus Interviews mit Remixerinnen und Remixern, die 2012 für eine Interviewserie im Rahmen der Initiative »Recht auf Remix« befragt worden waren. Die Fußnoten verweisen auf die jeweilige Interviewquelle. Änderungen wurden durch eckige Klammern kenntlich gemacht. Die Interviews sind in voller Länge unter dem Stichwort »remixer/in« auf netzpolitik.org*[35] *verfügbar.*

---

26 Interview mit Georg Fischer, https://netzpolitik.org/2013/remixer-9-georg-fischer-sampling-ist-eine-weitverbreitete-schattenpraktik/

27 Interview mit Bruno Kramm, http://rechtaufremix.org/remixer-13-bruno-kramm-code-is-poetry/?lang=en

28 Interview mit Georg Fischer, https://netzpolitik.org/2013/remixer-9-georg-fischer-sampling-ist-eine-weitverbreitete-schattenpraktik/

29 Interview mit Jan-Michael Kühn, https://netzpolitik.org/2013/remixer-10-jan-michael-kuhn-aka-dj-fresh-meat-im-club-ist-das-egal/

30 Interview mit David Wessel, https://netzpolitik.org/2013/remixer-1-david-wessel-der-groste-generationenkonflikt-seit-der-68er-bewegung/

31 Interview mit David Wessel, https://netzpolitik.org/2013/remixer-1-david-wessel-der-groste-generationenkonflikt-seit-der-68er-bewegung/

32 Interview mit Oliver Lukesch, https://netzpolitik.org/2013/remixer-5-oliver-lukesch-von-weavly-es-ist-zeit-dass-sich-etwas-andert/

33 Interview mit DJ Aroma, https://netzpolitik.org/2013/remixerin-14-dj-aroma-recht-auf-remix-waere-ein-traum/

34 Interview mit DJ Y alias JY, https://netzpolitik.org/2013/remixer-19-dj-y-alias-jy-account-mit-99-tracks-geloescht/

35 *Vgl. https://netzpolitik.org/tag/remixerin/*

# Creative Commons: Neue Lizenzen, neues Glück?

*Leonhard Dobusch*

Noch nie war das Urheberrecht so relevant für so viele Menschen wie heute. Wer sich im Internet bewegt, kommt unweigerlich und ständig mit dem Urheberrecht in Berührung. Kaum eine Online-Nutzungspraktik in sozialen Netzwerken und Blogs, bei der sich nicht urheberrechtliche Fragen stellen. Diese Aktualität der Bedeutung des Urheberrechts steht im diametralen Gegensatz zu dessen Verfassung. Die wesentlichen Eckpfeiler des heutigen Urheberrechts wurden Anfang der 1990er Jahre auf internationaler Ebene verhandelt. Vor allem in Europa ist das Urheberrecht unflexibel und unzeitgemäß, gehört die Urheberrechtsverletzung zum Internet wie Facebook, YouTube und Blogs.

Creative Commons setzt nun genau an diesem Punkt an und versucht, mit Hilfe eines modularen Systems von Lizenzen das Urheberrecht zumindest teilweise wieder mit alltäglichen Internetpraktiken kompatibel zu machen. Wer nichts dagegen hat, dass Fotos in Blogs verwendet oder Songs in Tauschbörsen verbreitet werden, kann das mit Hilfe von Creative Commons erlauben und sich gleichzeitig trotzdem das Recht zu kommerzieller Nutzung (z.B. in Werbespots) vorbehalten. Die Nutzung der Lizenzen ist einfach und Symbole für die jeweiligen Lizenzmodule kommunizieren auf einen Blick, um welche Lizenz es sich handelt.

Trotz dieses attraktiven Ansatzes ist Creative Commons, das 2012 zehnjähriges Lizenz-Jubiläum gefeiert hatte, immer noch eher ein Nischenprogramm. Abgesehen von der Creative-Commons-lizenzierten Wikipedia gibt es nur wenig große Player, die exklusiv auf Creative Commons setzen. Und während Plattformen wie Flickr, Vimeo oder YouTube zumindest die Nutzung von Creative Commons erlauben, verfügen Facebook und dessen Foto-Dienst Instagram nicht einmal über eine entsprechende Funktion. Creative Commons lebt aber davon, dass möglichst viele Menschen möglichst einfach Werke unter Creative Commons veröffentlichen können.

## Neue Lizenzen und neue Regulierung

Im Jahr 2013 gab es gleich mehrere Entwicklungen, die sich mittelfristig positiv auf die Verbreitung von Creative Commons auswirken könnten. Erstens fand ein zweijähriger Versionierungsprozess seinen Abschluss in Form von Version 4.0 der Creative-Commons-Lizenzmodule. Zwar bleibt es bei der Einteilung in vier kombinierbare Module »Namensnennung« (BY), »keine kommerzielle Nutzung« (NC), »keine Bearbeitungen« (ND) und »Weitergabe unter gleichen Bedingungen« (Share Alike). Die neuen Lizenzen sind aber übersichtlicher gegliedert, lizenzieren jetzt auch Datenbankrechte mit und umfassen auch ganz allgemein verwandte Schutzrechte wie das kürzlich in Deutschland eingeführte Leistungsschutzrecht für Presseverleger. Auch ist es hinkünftig einfacher,

dem Erfordernis von Namens- und Lizenznennung nachzukommen: beides kann auch auf einer verlinkten Seite erfolgen.

Zweitens wurde in Deutschland erfolgreich die alternative Verwertungsgesellschaft Cultural Commons Collecting Society (C3S) als europäische Genossenschaft gegründet. Diese neue Verwertungsgesellschaft soll es Kunstschaffenden in Zukunft einfacher machen, mit offen lizenzierten Werken auch Geld zu verdienen. Während wichtige Verwertungsgesellschaften wie die GEMA ihren Mitgliedern bis heute die Nutzung jeglicher Creative-Commons-Lizenz untersagen, zielt die C3S auf größtmögliche Wahlfreiheit. Zwar ist es bis zur offiziellen Eintragung als Verwertungsgesellschaft noch ein weiter Weg, nach zwei erfolgreichen Crowdfunding-Phasen im Jahr 2013 scheint die Realisierung des ehrgeizigen Ziels aber um einiges realistischer als noch im Jahr davor.

Drittens verabschiedete der zuständige Rechtsausschuss JURI des EU-Parlaments einstimmig die finale Fassung einer Richtlinie zur Neuregulierung von Verwertungsgesellschaften in Europa. Hauptziel der Richtlinie ist es, die Lizenzierung von Musikstücken europaweit zu vereinfachen, indem nicht mehr in jedem einzelnen Land separat die Nutzungsrechte mit den Verwertungsgesellschaften ausgehandelt werden müssen. In Artikel 5 Absatz 2a der Richtlinie findet sich allerdings auch eine Bestimmung, die Verwertungsgesellschaften wie die GEMA zumindest zu einer teilweisen Öffnung für die Nutzung von Creative Commons zwingt:

> *»Rightholders shall have the right to grant licences for the non-commercial uses of the rights, categories of rights or types of works and other subject matter of their choice.«*

Mit dieser Bestimmung fordert die EU-Richtlinie, dass Mitglieder von Verwertungsgesellschaften das Recht haben müssen, Lizenzen für nicht-kommerzielle Nutzung ihrer Werke zu vergeben. Das bedeutet, dass Mitglieder von Verwertungsgesellschaften nach Umsetzung der Richtlinie durch die Mitgliedsstaaten zumindest das Recht haben werden, Werke unter solchen Creative-Commons-Lizenzen zu veröffentlichen, die kommerzielle Nutzung vorbehalten. Konkret sind das all jene Lizenzen, die auf das NonCommercial-Lizenzmodul (NC) setzen.

Gerade unter professionellen Kunstschaffenden, die zu allergrößten Teilen Mitglied in Verwertungsgesellschaften wie der GEMA sind, ist erst durch diese anstehende Änderung die Nutzung von Creative Commons quasi »offiziell« möglich[36]. Selbst für kostenlose Streamingangebote eigener Songs auf der eigenen Webseite muss derzeit noch eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden[37].

### Initiative zur Förderung von Creative Commons

Für die Akzeptanz und wohl auch die Verbreitung von Creative Commons ist diese Richtlinie ein großer Schritt in die richtige Richtung. Und vielleicht warten Verwertungsgesellschaften wie die GEMA nicht erst auf die nationalstaatliche Umsetzung der Richtlinie, sondern beginnen schon davor damit, ihren Mitgliedern die Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen mit NC-Modul zu erlauben.

---

36 Vgl. John Weitzmann: »Doppelt Überkreuz: Die GEMA und Creative Commons«, http://irights.info/doppelt-berkreuz-die-gema-und-creative-commons

37 Vgl. https://www.gema.de/de/musiknutzer/lizenzieren/meine-lizenz/gema%20mitglied/eigen-repaesentation-von-gema-mitgliedern.html

Diese Ermöglichung von Creative-Commons-Nutzung für GEMA-Mitglieder ist schließlich eine von drei zentralen Forderungen einer Initiative zur Förderung von Creative Commons, die der SPD-nahe Verein D64 unter cc.d-64.org Ende des Jahres 2013 ins Leben gerufen hatte *(Disclaimer: Ich war in die Konzeption der Initiative eingebunden)*. Die zweite Forderung ist jene nach Förderung von Creative Commons im öffentlichen Sektor. So sollte die Frage der Lizenzierung bei der Vergabe öffentlicher Kulturförderungen eine Rolle spielen, Creative Commons im öffentlich-rechtlichen Rundfunk vermehrt zum Einsatz kommen und bei öffentlich finanzierten Bildungsmaterialien zur Regel werden. Zumindest letzteres scheint nicht völlig unrealistisch zu sein, wenn man folgender Passage des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD Glauben schenken darf:

> *»Die digitale Lehrmittelfreiheit muss gemeinsam mit den Ländern gestärkt werden. Grundlage hierfür ist ein bildungs- und forschungsfreundliches Urheberrecht und eine umfassende Open-Access-Politik. Schulbücher und Lehrmaterial auch an Hochschulen sollen, soweit möglich, frei zugänglich sein, die Verwendung freier Lizenzen und Formate ausgebaut werden.«*

Die dritte Forderung schließlich richtet sich an private Betreiber großer Online-Plattformen wie dem eingangs erwähnten Facebook: Sie sollen endlich eine Creative-Commons-Option in ihre Angebote integrieren. Nachfrage nach Creative Commons von Seiten der Userinnen und User ist zweifellos gegeben: Seit YouTube es seinen Nutzer/innen erlaubt, Videos unter Creative Commons zu stellen, wurden über 4 Millionen Videos mit dieser Lizenzversion veröffentlicht. Sie können im Online-Video-Editor von YouTube in eigene Videos integriert und damit remixt werden. Auch auf der Foto-Plattform Flickr wurden mittlerweile über 200 Millionen Fotos unter Creative Commons veröffentlicht.

Herzstück der D64-Initiative ist aber eine Liste mit zehn Gründen für Creative Commons (siehe unten). Unabhängig davon, wie erfolgreich Initiativen wie diese im Jahr 2014 sein werden, lassen sich aber im Rückblick auf 2013 entscheidende Weichenstellungen für breitere Akzeptanz und damit größeres Verbreitungspotential für Creative Commons erkennen. 2013 war ein gutes Jahr für Creative Commons. 2014 könnte ein noch besseres Jahr werden.

### 10 Gründe für Creative Commons[38]

*1. Creative Commons versöhnt das Urheberrecht mit dem Internet:* Creative Commons ermöglicht ohne weitere Rückfrage neue Formen der Nutzung (zum Beispiel das Teilen in sozialen Netzwerken), der Weiterverwendung (zum Beispiel in Form von Remixes) und der Distribution (zum Beispiel via Tauschbörsen) digitaler Inhalte. Creative-Commons-Lizenzen machen Werke also kompatibel mit den Kulturtechniken der digitalen Revolution. Sie schaffen das Fundament für eine Hybrid Economy, in der freies Teilen und Tauschen in Online-Communities nicht mehr im Widerspruch, sondern komplementär zu neuen, kommerziellen Geschäftsmodellen stehen.

*2. Creative Commons ist flexibel:* Die Lizenzen sind modular aufgebaut und deshalb genauso flexibel einsetzbar, wie es angesichts der vielfältigen Anwendungsbereiche des Urheberrechts notwendig ist. FotografInnen, die nichts dagegen haben, wenn ihre Werke in

38 übernommen von http://cc.d-64.org/10-gruende/, CC-BY-SA Deutschland 3.0

privaten Blogs und auf Facebook auftauchen, können sich mit dem Non-Commercial-Modul eine kommerzielle Nutzung vorbehalten. Eine Tageszeitung müsste dann weiterhin für einen Abdruck des Fotos bezahlen. Ähnlich bei Musik: Filesharing und Verwendung in privaten Videos können erlaubt sein, der Einsatz in Werbespots oder Spielfilmen bleibt aber vorbehalten, solange keine Vergütung gezahlt wird.

*3. Wikipedia verwendet Creative Commons:* Die Texte der freien Online-Enzyklopädie Wikipedia stehen unter der Creative-Commons-Lizenz »Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen«. Deshalb ist es recht einfach möglich, auch längere Texte in das eigene Blog zu übernehmen oder sogar Bücher aus verschiedenen Wikipedia-Artikeln zusammenzustellen. Und auch die Bilder sind frei lizenziert. Umgekehrt können eigene Bilder, Texte und Videos ebenfalls in der Wikipedia verwendet werden, wenn sie unter einer kompatiblen Creative-Commons-Lizenz zur Verfügung gestellt werden. Für das Teilen von Fotos gibt es mittlerweile sogar eine Smartphone App, mit der Fotos vom Handy unmittelbar auf Wikimedia Commons geteilt werden können.

*4. Creative Commons ist einfach:* Mit Hilfe des Lizenzierungstools auf creativecommons.org lässt sich mit wenigen Klicks die gewünschte Lizenzversion auswählen. Außerdem wird automatisch ein HTML-Code zum Einbetten der Lizenzlogos in die eigene Homepage oder das eigene Blog mitgeliefert. Wer schon einmal ein YouTube-Video in einen Blogeintrag eingebettet hat, der kann auch mit Creative Commons umgehen.

*5. Sharing is Caring:* Immer mehr Kreative erkennen, dass das Teilen ihrer Werke im Internet keine Bedrohung darstellt sondern vielmehr mit Anerkennung, Aufmerksamkeit und damit auch Monetarisierungsmöglichkeiten einhergeht. Creative Commons liefert für diese Ökonomie des digitalen Teilens eine sichere rechtliche Grundlage und macht es anderen Menschen einfacher, durch Teilen eines Werkes die eigene Wertschätzung dafür auszudrücken.

*6. Creative Commons erleichtert Remix und Mashups:* Wenn aus mehreren bestehenden Werken neue Inhalte entstehen sollen, steigen die Aufwände für das Klären von Rechten meistens derart an, dass das Vorhaben gar nicht erst in Angriff genommen wird. Wer Werke ohne Zustimmung der Rechteinhaber/innen remixt, hat wiederum keine Möglichkeit, diese auch kommerziell zu verwerten. Creative Commons erlaubt dagegen weitgehend den Remix und, je nach Lizenzmodul, auch die kommerzielle Verwertung solcherart entstehender Werke.

*7. Sorgenfrei Inhalte teilen, ohne Abmahngefahr:* Wer fremde Bilder oder Videos ohne ausdrückliche Genehmigung der Rechteinhaberin in sein Blog einbindet oder auf Facebook teilt, dem droht dafür eine kostenpflichtige Abmahnung. Anders bei Creative-Commons-lizenzierten Inhalten: wer sich an die Lizenzbedingungen hält, wozu jedenfalls die Nennung des/der Urheber/in und der Lizenz gehört, ist rechtlich auf der sicheren Seite und kann sorgenfrei Inhalte teilen.

*8. Creative Commons sensibilisiert für den Wert von Kreativität:* Egal welche Creative-Commons-Lizenz gewählt wird, immer muss der Name des Urhebers bzw. der Urheberin genannt werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Kreative auch die gebührende Anerkennung erhalten. Gerade im Zeitalter von Remix und Remixkultur ist der Verweis auf die verwendeten Quellen zentraler Bestandteil schöpferischen Handelns.

*9. Creative Commons ist ein Feature:* Auf digitalen Plattformen werden durch Creative Commons Features möglich, die es ohne diese Lizenzen kaum geben würde. So lassen sich beispielsweise im Online-Video-Editor von YouTube Ausschnitte von Millionen anderer, Creative-Commons-lizenzierter Videos in eigene Werke einbauen — müssten dafür die Rechte abgeklärt werden, wäre das viel zu kompliziert. Mehr Creative Commons bedeutet deshalb auch mehr innovative Online-Werkzeuge.

*10. Creative Commons schafft eine globale Wissensallmende:* Creative Commons zielt auf einen möglichst großen Pool — eine Allmende — an alternativ lizenzierten Werken ab. Mit jedem unter Creative Commons veröffentlichten Werk wächst dieser Pool an freien Werken. Schritt für Schritt nähern wir uns auf diese Weise der Vision der Wikipedia an: Stell Dir eine Welt vor, in der die ganze Menschheit aus dem vollen Fundus an Wissen schöpfen kann.

# Pressefreiheit nach den Snowden-Leaks

*Hauke Gierow und Christian Mihr*

Kürzlich sprachen wir mit einer jungen Journalistin aus dem Libanon. Wir sprachen über Überwachung, Pressefreiheit, die Verschlüsselung von E-Mails und die Nutzung verschiedener E-Mail-Dienste. Sie erklärte uns, dass Kollegen aus ihrem Land seit Jahren Freunde und Bekannte im Ausland, vor allem in der EU und in den USA, bitten würden, für sie in den jeweiligen Ländern E-Mail-Konten einzurichten. Sie gehen nämlich davon aus, dass alle Provider in ihrem Land direkt von der Regierung überwacht werden. Jetzt zuckt sie mit den Schultern und sagt: »Egal was ich mache, ich werde offenbar überall überwacht. Jetzt halt nur von der US-Regierung«. Das Beispiel zeigt zweierlei: Unsere westlichen Gesellschaften und nicht zuletzt Deutschland gelten vielen Journalisten und Aktivisten immer noch als freies Territorium, auf dem sie weniger zu befürchten haben als daheim. Es verdeutlicht allerdings auch, dass die USA und europäische Länder mit ihrer im Sommer 2013 dank des Whistleblowers Edward Snowden bekannt gewordenen flächendeckenden, anlasslosen Überwachung ihrer Bürger das in sie gesetzte Vertrauen vielfach enttäuscht, ja in weiten Teilen verloren haben.

Das ist nicht zuletzt deshalb bemerkenswert, weil zwei Drittel der Weltbevölkerung, Schätzungen von Reporter ohne Grenzen zu Folge, in ihren Ländern wenig oder gar keine Pressefreiheit genießen: Sie sind nicht frei von physischen Angriffen und physischer Bedrohung — wie etwa in Syrien, wo seit Ausbruch des Bürgerkriegs im März 2011 26 Journalisten sowie 91 Bürgerjournalisten und Online-Aktivisten (Stand 1. Dezember 2013) getötet wurden und das damit zu den weltweit gefährlichsten Ländern für Medienschaffende gehört. Sie müssen jederzeit damit rechnen, hinter Gittern zu landen — wie etwa in der Türkei und in China, den Ländern mit den meisten inhaftierten Journalisten weltweit. Sie können ihre Berichte und Reportagen in der Regel nicht ohne vorherige Zensur veröffentlichen — wie etwa in Turkmenistan oder den Vereinigten Arabischen Emiraten. Sie müssen jederzeit damit rechnen, dass angeblich zufällig mal kein Papier für die Zeitungsausgabe des Folgetags in der Druckerei angeliefert wird — wie etwa in Belarus oder Russland. Und nicht zuletzt müssen ganz normale Menschen mit Strafen nur dafür rechnen, dass sie sich ungehindert aus unabhängigen Quellen informieren wollen — wie etwa im Iran.

Anders also als in den allermeisten Ländern sind die Medienberichte über die illegalen Abhör- und Überwachungsprogramme der jeweiligen Geheimdienste in den USA, in Großbritannien aber auch in Deutschland erschienen, ohne dass dafür ein Journalist sofort eingesperrt, verletzt oder ermordet wurde. Trotzdem haben wir in den vergangenen sechs Monaten unfassbare und erschreckende Verletzungen rechtsstaatlicher Standards und demokratischer Grundprinzipien erlebt. Zeit, zurückzuschauen und uns zu fragen: Was bedeutet diese Form der Überwachung für die Lage der Pressefreiheit weltweit? Wie verändert das den weltweiten Einsatz für Pressefreiheit?

Die Artikel von Glenn Greenwald und anderen zeigen, wie die Überwachung durch Geheimdienste im Detail funktioniert. Doch sie zeigen noch mehr. Sie zeigen, dass Technologie entsprechend ihrer Möglichkeiten zur Ausübung von Kontrolle genutzt wird. Der Skandal macht deshalb vor allem eines deutlich: Wir müssen über Technologie reden. Und nachdenken. In unserem Alltag gehen wir alle mit Technologie um. Oft hilft sie uns, bestimmte Aufgaben, Ziele oder Orte schneller zu erledigen oder zu erreichen. Das ist gut so. Doch Technologie selbst beinhaltet Code, also Gesetze, die unseren Umgang mit ihr regeln. Und die unser Leben verändern können. Wenn wir einen Dienst wie Facebook nutzen, dann haben wir grobe Anhaltspunkte, wie dieser Dienst funktioniert. Wir können die allgemeinen Geschäftsbedingungen lesen (tun es aber nicht), die Datenschutzeinstellungen anschauen (verstehen sie aber nicht) und wir haben einige Erfahrungswerte, welche Inhalte für Facebook opportun sind (die uns aber im Ernstfall auch nicht weiterhelfen). Diese Beschränkungen gelten für alle Dienste mit geschlossenem Quellcode, die uns in unserem täglichen Leben begegnen — Betriebssysteme, Browser, Webdienste und Regierungen (mit Geheimgerichten).

Mag sein, dass manche diese Diskussion nervig oder unnötig finden. Doch gerade Menschen, die sich mit Technologie auskennen, sollten offensiver mit diesen Fragestellungen umgehen. Journalisten sollten darüber nachdenken, ob es eine gute Idee ist, Interviewtermine über einen Cloud-Kalender mit der Redaktion zu synchronisieren, und das Transkript bei einem Cloud-Speicherdienst abzulegen. Journalistenorganisationen, Menschenrechtsverteidiger und Aktivisten für Presse- und Informationsfreiheit dürfen sich durch Überwachung nicht von ihrer wichtigen Arbeit abschrecken lassen.

Als Menschenrechtsorganisation muss Reporter ohne Grenzen mittlerweile stärker als bislang auf die Bedrohung der Pressefreiheit in demokratischen Ländern und die Gefahren für den investigativen Journalismus hinweisen. Denn bis zum NSA- und GCHQ-Skandal mussten wir bislang eher umständlich begründen, dass Datenüberwachung auch in Deutschland und Europa die Pressefreiheit gefährdet, als sei es eine fiktive Möglichkeit. Doch mittlerweile wissen wir, dass die hemmungslose Überwachung auch hier den Informantenschutz aushebelt, einen Grundpfeiler des Journalismus in einer demokratischen Gesellschaft. In den täglichen Enthüllungen fast untergegangen ist, dass die NSA gezielt Al-Jazeera ausgeforscht hat — das heißt Überwachung gefährdet Journalismus nicht nur als Kollateralschaden, sondern richtet sich auch direkt und vorsätzlich gegen Journalisten. Unter US-Präsident Barack Obama wurden zudem mehr Regierungsmitarbeiter als unter allen vorherigen US-Präsidenten zusammen nach dem Espionage Act von 1917 angeklagt: Sechs Beamte sowie zwei sogenannte »contractors«, einer davon Edward Snowden. In zwei der sechs Ermittlungen wurden Journalisten heimlich abgehört und als Beweismittel genutzt.

Gegenüber den Diktatoren dieser Welt sind wir durch die Snowden-Leaks stärker als bislang gefordert, die Unteilbarkeit der Menschenrechte mit stichhaltigen Argumenten und nicht nur mit moralischen Appellen zu begründen. Unter Verweis auf die flächendeckende Überwachung durch die NSA brauchen sich Diktaturen wie China, aber auch Länder wie Pakistan nun nicht mehr unter allzu großem Druck zu fühlen, wenn sie Journalisten und Informationsaktivisten in Folge von Überwachung ermorden, einsperren und verfolgen. Das belegt zum Beispiel ein Anfang November von der chinesischen Staatsnachrichtenagentur Xinhua verbreiteter Kommentar, der westliche Kritik an chi-

nesischer Internetzensur wegen der NSA-Überwachung als doppelbödig und unglaubwürdig abkanzelte.

Wenn also westliche Demokratien hemmungslos überwachen, machen sie sich als Vorkämpfer für Menschenrechte unglaubwürdig. Überwachung bei uns gefährdet nicht nur unsere eigenen Freiheiten, sondern nimmt auch den Menschen in Diktaturen wichtige Verbündete. Wir sollten den Diktatoren nicht den Gefallen tun, genauso zu werden wie sie. Das sind wir den Menschen in Iran, China, Turkmenistan schuldig — aber auch uns selbst. Deshalb engagieren wir uns zum einen vehement gegen die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und gegen den Export von Überwachungstechnik aus westlichen Ländern, mit der kritische Journalisten und Bürgerreporter überwacht werden. Lange vor den Snowden-Leaks hat Reporter ohne Grenzen deshalb das Thema Export von Überwachungstechnik prominenter auf die politische Tagesordnung in Deutschland gesetzt.

Um freien und unabhängigen Journalismus weltweit auch in Zukunft zu ermöglichen, müssen wir uns alle in eine neue gesellschaftliche Debatte einbringen. Wir müssen definieren, was Journalismus uns bedeutet und was guten Journalismus ausmacht. Wir dürfen uns nicht von Diskussionen ablenken lassen, in denen wir diskutieren, ob bestimmte Menschen nun Journalisten, Blogger oder Aktivisten sind. Wie müssen den Kern des Journalismus stets suchen und verteidigen — mächtige Akteure zur Verantwortung ziehen, inspirierende Reportagen und aktuelle Nachrichten. Und wir müssen weiter solidarisch sein, mit jenen Journalisten und Informationsaktivsten, die tagtäglich ihr Leben trotz Überwachung riskieren, um zu berichten.

*Hauke Gierow ist Politikwissenschaftler und Referent für Informationsfreiheit im Internet bei Reporter ohne Grenzen. Christian Mihr ist Journalist und Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen.*

# Ins Netz und hin zu gesellschaftlich gewünschten Medien

## Der öffentlich-rechtliche Funktionsauftrag in einer konvergenten Welt

*Volker Grassmuck*

CDC, Leuphana Universität Lüneburg 9. Dezember 2013

Wie lässt sich mediale Grundversorgung vom Internet aus denken? Braucht es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Medium und Faktor der Meinungsbildung in der Angebotsfülle des Internet-Zeitalters noch oder ist der historisch gewachsene Gesellschaftsvertrag ein Auslaufmodell? Können Markt und Konsumentensouveränität Vielfalt sichern oder braucht es eine Selbstbeobachtung der Gesellschaft im öffentlichen Interesse? Wo konvergieren mit den Medien auch die bislang getrennten Regulierungsfelder, wo ist eine Trennung weiter sinnvoll? Die aktuelle Debatte liefert mehr Fragen als zukunftsweisende Konzepte. So viel ist sicher: Die sich wandelnde Definition gesellschaftlich gewünschter Medienangebote ist der Schlüssel für die Fortschreibung des Gesellschaftsvertrags über öffentlich-rechtliche Medien und damit für die Zukunft von Demokratie und Kultur.

### Ins Netz

Aus mediensoziologischer Sicht ist es keine These, sondern eine Selbstverständlichkeit: Mediale Grundversorgung muss dort geleistet werden, wo Bürgerinnen und Bürger sich ihre Meinung bilden, also im Netz. Insbesondere die mit dem Internet aufgewachsene Generation wird vom Rundfunk immer wenigert erreicht. Wie der Bundesverfassungsgerichtspräsident a.D. Hans-Jürgen Papier 2010 konstatierte, »ist die Bedeutung der 'internetbasierten Meinungsbildung' der Öffentlichkeit und des Einzelnen mittlerweile so überragend, dass ein objektives und binnenplurales Angebot der öffentlich-rechtlichen Anbieter in diesem Bereich zum Kern der verfassungsrechtlich gebotenen Grundversorgung zu zählen ist.«[39] Der Hinweis, dass Fernsehen immer noch ein häufig und sogar geringfügig zunehmend genutztes Medium sei, während die Reichweiten von Rundfunkangeboten im Netz zu vernachlässigen seien, führt in die Vergangenheit, also in die Irre. Die geringe Relevanz von Öffentlich-Rechtlichen im Netz liegt nicht daran, dass sie es nicht könnten, sondern daran, dass sie es nicht dürfen.

Der Meinungsfreiheit des Artikel 5 Grundgesetz, — also der demokratiekonstitutiven individuellen Freiheit sich zu unterrichten, eine Meinung zu bilden und diese zu äußern und zu verbreiten, — nicht nur die Pressefreiheit, sondern auch eine zu gewährleistende Rundfunkfreiheit als Quelle der Unterrichtung an die Seite zu stellen, war 1949 ein

39 Hans-Jürgen Papier und Meinhard Schröder, Rechtsgutachten — zur Abgrenzung der Rundfunk- und Pressefreiheit zur Auslegung des Begriffs der »Presseähnlichkeit« und Anwendung des Verbots nicht sendungsbezogener presseähnlicher Angebote, Juli 2010, http://digitale-grundversorgung.de/wp-content/uploads/2012/12/10-07_Papier_ARD-Gutachten_pressea%CC%88hnlich.pdf

fortschrittliches Feature — folgerichtig nach der Erfahrung des konvergenten Aufstiegs von kriegerischem Faschismus und Rundfunk als dessen Propagandamaschine. Auch die Annahme, dass eine unabhängige Presse im Markt neu entstehen werde, der Rundfunk jedoch einer aktiven Gewährleistung bedürfe, war damals richtig. Heute jedoch erweist sich das Feature als Hemmnis.

Papier schreibt in seinem Gutachten zur Presseähnlichkeit (2010) die bisherige verfassungsrechtliche Argumentation konsequent ins Netz fort. Presse benötige ein körperliches Trägermedium, der Rundfunk physikalische Wellen. Immateriell ist auch die Übermittlung im Internet. Ergo gehören öffentlich-rechtliche Internet-Angebote zum verfassungsmäßig festgelegten Grundversorgungsauftrag und die Presse bewege sich im Internet auf dem Gebiet des Rundfunks. Jeder Schritt ist folgerichtig und doch scheint nicht nur der Presse die Conclusio, das Internet sei Rundfunk, die Grenze der Plausibilität zu überschreiten.

Für den Medienwissenschaftler Wolfgang Hagen hat Papier damit eine Grenze aufgezeigt, die nicht mehr Verfassungsrichter, sondern nur noch der Gesetzgeber in das Internet-Zeitalter überbrücken kann.

> *»Die Sicherung der Meinungsfreiheit vor dem Horizont eines neuen sozialen Gedächtnisses [beruhend auf Suchmaschinen und sozialen Netzwerken], ... ist nach Artikel 5 weiterhin zweifelsfrei geboten, aus seinem bisherigen Wortlaut aber nicht herleitbar.«*
>
> *— Wolfgang Hagen*[40]

Wie stellen sich die Rahmenvorgaben des Artikel 5 GG im einfachen Recht dar? Der aktuelle Rundfunkstaatsvertrag (RStV) definiert die Massenmedien wie folgt:

- »Rundfunk« ist Bewegtbild und/oder Ton über elektromagnetische Übertragungswege zum zeitgleichen Empfang entlang eines linearen Sendeplans. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die umfassendsten Auflagen, der private muss sich an vielfältiger Grundversorgung beteiligen (regionale Fenster (§ 25), Einräumung von Sendezeit für unabhängige Dritte (§ 31), Einrichtung eines Programmbeirats (§ 32), Dauer der Werbung (§ 45))
- »Dem Rundfunk vergleichbare Telemedien« sind insbesondere audiovisuelle Angebote und Textangebote über elektronische Informations- und Kommunikationsdienste zum Abruf von Servern zu einem vom Nutzer gewählten Zeitpunkt und aus einem vom Anbieter festgelegten Inhaltekatalog. Öffentlich-rechtliche Telemedien müssen einen Dreistufentest unterzogen werden, private sind zulassungs- und anmeldefrei.
- »Presse« wird im RStV nicht eigenständig definiert, sondern, unter Verweis auf die Landespressegesetze (z.B. das niedersächsische: »alle mittels der Buchdruckerpresse oder eines sonstigen zur Massenherstellung geeigneten Vervielfältigungsverfahrens hergestellten und zur Verbreitung bestimmten Schriften, besprochenen Tonträger, bildlichen Darstellungen mit und ohne

40 Hagen, Wolfgang (2013): Die Verfassung, der Rundfunk und das Netz. 14 lemmatische Skizzen, in: Lutz Hachmeister und Dieter Anschlag (Hrsg.), Rundfunkpolitik und Netzpolitik. Strukturwandel der Medienpolitik in Deutschland, Edition Medienpraxis, Köln: Halem, http://whagen.de/get.-php?page=PDFS/7489HagenDieVerfassungderRund.pdf

Schrift und Musikalien mit Text oder Erläuterungen«), nur der Begriff der Presseähnlichkeit:

- »Presseähnlich« sind nicht nur elektronische Ausgaben von Printmedien, sondern alle journalistisch-redaktionell gestalteten Angebote, die nach Gestaltung und Inhalt Zeitungen oder Zeitschriften entsprechen. Für öffentlich-rechtliche Sender sind nichtsendungsbezogene presseähnliche Angebote nicht zulässig.
- »Plattform« ist eine digitale Übertragungskapazität oder ein digitaler Datenstrom, auf dem ein Programmbouquet aus Rundfunk und vergleichbaren Telemedien zusammengefasst und als Gesamtangebot zugänglich gemacht wird. Von der Regulierung ausgenommen sind »Plattformen in offenen Netzen (Internet, UMTS oder vergleichbare Netze), soweit sie dort über keine marktbeherrschende Stellung verfügen.«

Bemerkenswerterweise erhält das Internet keine eigene Begriffsbestimmung im RStV, obgleich es sich durch den gesamten Text zieht. Es ist als Livestream von Versendetem im Rundfunkbegriff enthalten, beherbergt einen wesentlichen Teil der Telemedien und die digitalen Datenströme der Plattformen. Besondere Erwähnung findet »ausschließlich im Internet verbreiteter Hörfunk«, der für Öffentlich-Rechtliche dem Dreistufentest untersteht und für Private zulassungsfrei und anzeigepflichtig ist.

Rundfunk (auch in Telemedien und auf Plattformen) sowie Presse müssen zudem journalistisch-redaktionell veranlasst und gestaltet sein und sich an die Allgemeinheit richten. Die Bemühungen, über Ähnlichkeiten Abgrenzungen des 20ten Jahrhunderts in die digitale Umwelt zu retten, werden jedoch in der Anlage zum RStV konterkariert. Im Konzept zum ZDFinfokanal heißt es:

> *»Die digitale Welt ist geprägt durch die technologische Konvergenz von Fernsehen und Internet, die Verschmelzung von linearen und nicht-linearen Diensten, die Ergänzung von Echtzeitfernsehen durch zeitsouveränes Abruffernsehen. An die Stelle einzelner TV-Programme treten digitale Angebotsbouquets, die aus mehreren miteinander vernetzten TV-Programmen, Abruffernsehen und Onlinediensten bestehen. Diese werden über viele Verbreitungswege und Plattformen auf unterschiedliche Endgeräte distribuiert und ermöglichen somit eine weitgehend orts- und zeitsouveräne Nutzung.«*

Rundfunk und Presse werden beide zu anderen, wenn sie ins Netz gehen. Sie erhalten sich die Anmutung ihrer früheren Erscheinung, sind der Inhalt des neuen Mediums (McLuhan). Tatsächlich verschiebt sich jedoch mit dem Wechsel von Papier und Äther zu IP-Paketen das Fundament der gesamten Medienumwelt. Ein Netz aus adressierten Knoten als Rundfunk zu bezeichnen ist, bei allem Respekt für Papiers Anliegen, medienwissenschaftlich und alltagspraktisch wenig überzeugend. Jede Anmutung eines Mediums im Universalmedium ist möglich, damit ist aber eben keine notwendig. Der Wechsel vom Sendermodell (Zentrum-an-alle) zum Kommunikationsnetz (Punkt-zu-Punkt) heißt, dass 1. jeder Teilnehmer öffentlich sprechen kann und dass 2. jeder in seiner Mediennutzung im Prinzip — und, wie der NSA-Skandal aufgezeigt hat, auch in der Praxis — vollständig beobachtbar ist.

Der Medienwechsel in die Digitalität erfordert nicht eine Reform des Bestehenden, sondern die Gestaltung des Übergangs zu etwas gänzlich Neuem. Grundversorgung von der

Digitalen Revolution aus denken meint gerade nicht von Mediatheken und Spiegel Online aus, also Nachbauten alter Massenmedien im Neuen, sondern von TCP/IP, IETF und RFCs, Newsgroups und FAQs, Freier Software, Bittorrent und Crowdfunding, von Wikipedia aus. Es geht nicht um eine Kritik und Reparatur des Alten, sondern die Entwicklung von neuen Konzepten für die dem Internet angemessene Selbstbeobachtung der Gesellschaft, für Präsentation, Navigation von, Interaktion mit und über die Beiträge und Programme.

In dieser neuen Lage können Rundfunk und Presse nicht länger über ihren Verbreitungsweg (körperlich / elektromagnetisch) abgegrenzt werden. Sie müssen über ihren inhaltlichen Beitrag zur Meinungsfreiheit definiert werden, der beide dienen. Der Schlüssel dafür ist das, was Rundfunk und Presse schon heute eint: ein vielfältiges, an die Allgemeinheit gerichtetes, journalistisch-redaktionelles Angebot.

Wir müssen auf die individuelle Meinungsfreiheit als Kerngehalt des Art. 5 zurückgehen und von ihr aus die dienenden Freiheiten der digitalisierten Massenmedien neu bestimmen. Wenn sich in der neuen medientechnologischen und -ökonomischen Lage die Presse in ihrer Existenz bedroht sieht — und damit auch die grundgesetzliche Pressefreiheit, — ist geboten, über die Ausweitung der positiven Gewährleistungspflicht auf journalistisch-redaktionelle Angebote in jedem Medium nachzudenken. Dazu Hagen:

> *»Die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssten vielmehr aus meiner Sicht von Verfassungs wegen gerade dazu angehalten werden, gemeinsam mit den Presseverlagen ihren (so gesehen dezidiert gemeinsamen) Grundversorgungsauftrag im Netz massiv auszubauen, um die prekären Formate der Meinungsbildung im Netz durch eine eigene Netzpräsenz zu kompensieren.«*
>
> *— Hagen, ibid.*

Der Weg muss geebnet werden, den langjährigen Widerstand gegen öffentlich-rechtliche Aktivitäten im Netz der Privatfunker (EU-Beihilfekompromiss) und der Presse (Tagesschau-App) zu überwinden und sich gemeinsam und mit anderen öffentlichen Wissenseinrichtungen[41] für eine starke digitale Öffentlichkeit in Deutschland zu engagieren, statt sehenden Auges abzuwarten, bis Netflix, Google & Co. kommen[42]. Auch ein neuer, kartellrechtskonformer Anlauf zu einer gemeinsamen Video-Plattform sollte mit vereinter Kraft möglich sein.

Die Überzeugung, dass traditionelle Unterschiede keinen Unterschied mehr machen (digitale Verbreitungswege (Kabel, Satellit, Terrestrik, DSL-TV), linear/nicht-linear, Presse/Rundfunk), hat sich unter den Akteuren längst durchgesetzt. Technologie-neutrale Regulierung und gleiche Bedingungen für Vergleichbares werden von allen Beteiligten angestrebt. Allein, im Grundgesetz ist der Schritt noch nicht nachvollzogen.

41 DRadio Wissen arbeitet bereits heute crossmedial zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Goethe-Institut, der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und dem Deutschen Museumsbund (Anlage zu § 11c Abs. 3 Nr. 3 des RStV).

42 Im gleichen Sinne betonte BR-Intendant Ulrich Wilhelm auf den Medientagen München 2013 die Bedeutung neuer publizistischer Gemeinschaften in der Konvergenz. http://www.br.de/fernsehen/bayerisches-fernsehen/import/audiovideo/medientage-keynote-wilhelm100.html

- Die Begriffe »Rundfunk« und »Presse« im Art. 5 GG sind durch eine mediumsunabhängige Gewährleistung der Freiheit journalistisch-redaktioneller Angebote an die Allgemeinheit zu ersetzen[43].
- Regulatorisch bleibt es bei der Trennung von Telekommunikation und Medien. Netz und Inhalte sind zwei Ebenen, die getrennt behandelt und aus Netzneutralitätsgründen getrennt bleiben sollten. Wechselwirkungen sind damit nicht ausgeschlossen. So ist Netzneutralität nicht nur ein wettbewerbsrechtliches Anliegen, sondern auch ein medienrechtliches[44].
- Jetzt, wo Einspeisegebühren im Kabel[45] gerade abgeschafft werden, dürfen sie im Internet nicht eingeführt werden. Das offene Internet darf nicht zum Rest verkommen, der übrig bleibt, wenn das Gros der Bandbreite als Managed Service verkauft ist.
- Inhalte werfen mediumsunabhängig dieselben Fragen auf: Jugendschutz, Medienkonzentration, Medienkompetenz, Datenschutz, Verbraucherschutz, Urheber- und Markenrechte. Das Konvergieren von Rundfunk- und Presse-Recht mit ihren Schnittmengen zu netzpolitischen Feldern zu einem allgemeinen Medienrecht macht daher Sinn. Ob das dann Sache des Bundes oder der Länder sein soll, ist eine andere Frage[46].

Neben allgemeinem Telekommunikationsrecht und allgemeinem Medienrecht bleibt eine Sonderkategorie: gesellschaftlich gewünschte Medienangebote. Und die können nur von der Gesellschaft beauftragt werden.

---

43 Auch an eine europarechtliche Lösung ist zu denken. So sieht die High Level Group on Media Freedom & Pluralism (2013), entgegen der bisherigen Medienhoheit der Mitgliedsländer, die EU in der grundrechtlichen Pflicht, im Interesse von Medienfreiheit und Vielfalt aktiv zu werden. »The link between media freedom and pluralism and EU democracy, in particular, justifies a more extensive competence of the EU with respect to these fundamental rights than to others enshrined in the Charter of Fundamental Rights.« (A free and pluralistic media to sustain European democracy. The Report of the High Level Group on Media Freedom and Pluralism, established by Vice-President Neelie Kroes, Professor Vaira Vīķe-Freiberga (Chair). Professor Herta Däubler-Gmelin, Ben Hammersley, Professor Luís Miguel Poiares and Pessoa Maduro, January 2013, https://ec.europa.eu/digital-agenda/sites/digital-agenda/files/HLG%20Final%20Report.pdf)

44 S. ARD ZDF (2013): Positionspapier von ARD und ZDF zur Sicherung von Netzneutralität durch ein offenes Internet und zur Einführung von Diensteklassen, 05.03.2013, http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/28080514/1/data.pdf; Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten (ZAK): Thesen der Medienanstalten zur Netzneutralität, 21.01.2011, http://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/Download/Publikationen/Positionen/Digitale_Welt/ZAK-Thesen_zur_Netzneutralitaet_21012011.pdf

45 Ein deutsches Unikum, einmal als Subventionierung des Ausbaus der Kabelnetze gedacht, mit dem Auslaufen der aktuellen Verträge von den Öffentlich-Rechtlichen zum Ende 2012 aufgekündigt.

46 Olaf Scholz ist für die Länder (http://www.olafscholz.de/1/pages/index/p/5/2223). Laut Malte Spitz brauche es statt 14 Landesmedienanstalten eine Medienanstalt der Länder, koordinierende Gremien zwischen Bund und Ländern und vor allem »durchsetzungsstarke multinationale Strukturen, die unter Einbeziehung von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine Governance-Struktur bildet, die den digitalen Wandel gestaltet, Grundrechte schützt und ein offenes, dezentrales und freies Internet wahrt.« (http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/medienstaatsvertrag-malte-spitz-widerspricht-olaf-scholz-a-903465.html)

Der Volksmund weiß: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing. Wir haben heute ein triales Mediensystem: privatwirtschaftlich (Presse, privater Rundfunk, Film, Internet), öffentlich-rechtlich (Radio, Fernsehen, Internet) und zivilgesellschaftlich (Bürgermedien im analogen Rundfunk, Internet). Das Lied tönt anders, je nachdem wer auf welche Weise zahlt: als Marktpreis, Abgaben oder Spenden. Die drei Sphären sind kategorial getrennt, unterhalten aber Schnittstellen.

An den Grenzen knirscht es. Wenn die Öffentlich-Rechtlichen gehalten werden, ihre Inhalte stärker zu vermarkten. Wenn in der Wikipedia vorgeschlagen wird, Autoren zu bezahlen. Wenn Marc Eumann Rundfunkbeiträge in den Journalismusmarkt stecken möchte.

Über die Grenzen hinweg bieten sich aber auch Chancen. Wenn um und durch die Wikipedia wirtschaftliche Aktivitäten entstehen[47]. Wenn Öffentlich-Rechtliche und Zivilgesellschaft kooperieren. Wenn dem krankenden Qualitätsjournalismus ganz im Sinne von Art. 5 GG öffentlich-rechtlich unter die Arme gegriffen wird.

**Markt**

Die Ökonomen wissen, empirische Analysen bestätigen, das Bundesverfassungsgericht hat regelmäßig anerkannt, dass wirtschaftliche Notwendigkeit kommerzielle Anbieter zwingt,

> *»möglichst massenattraktive Programme zu möglichst niedrigen Kosten zu verbreiten. Sendungen, die nur für eine geringe Zahl von Teilnehmern von Interesse sind und die oft — wie namentlich anspruchsvolle kulturelle Sendungen — einen hohen Kostenaufwand erfordern, werden in der Regel zurücktreten, wenn nicht gänzlich fehlen, obwohl erst mit ihnen die ganze Breite umfassender Information zu erreichen ist, ohne die es keine ‚Meinungsbildung' im Sinne der Garantie des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG geben kann.«*
>
> *— BVerfGE 73, 118, 155 f.*

Profitorientierte Unternehmen setzen naturgemäß andere Prioritäten als das gesellschaftlich Gewünschte, sind bemüht, Werbetreibenden die größte Zahl von Zuschauern zuzuführen (Kops 2010[48]). Damit ist eine Tendenz zu Sensationalismus, Simplifizierung, Boulevardisierung und Personalisierung vorgezeichnet.

Private Rundfunkanbieter sind eine Macht in der Meinungsbildung. Um die vielfaltsverkürzende Tendenz im öffentlichen Interesse einzuhegen sieht der RStV zurecht Grundversorgungsauflagen auch für private Rundfunkveranstalter vor. Diese sind auf empirische Erkenntnisse gestützt anlassorientiert weiter zu entwickeln.

Zusätzlich bedrohen neue Gatekeeper der Aufmerksamkeit die verfassungsrechtliche Erwartung. Wo Bürger für ihren Medienzugang nur die Wahl zwischen einem Kabel- und einem DSL-Anbieter haben und beide Rundfunk über eine geschlossene Plattform anbieten, wo der Smart-TV mit seinem App-Portal oder die abonnierte Plattform im of-

47 S. z.B. Kooperation mit dem Bundesarchiv.

48 Kops, Manfred (2011): Publizistische Vielfalt als Public Value? In: Gundlach, Hardy (Hrsg.): Public Value in der Digital- und Internetökonomie, Herbert von Halem Verlag Köln 2011, S. 46 - 78, http://www.rundfunk-institut.uni-koeln.de/institut/pdfs/26510.pdf

fenen Internet zum primären Zugang zu Medieninhalten werden, gilt das Gleiche wie in der Inhalteindustrie: Unternehmen optimieren ihre Plattformen auf die für sie profitabelsten Angebote hin, nicht auf das öffentliche Interesse.

Verfassungsrecht und Medienpolitik gebieten es, dort einzugreifen, wo eine für Bürger vorherrschende Meinungsmacht entsteht. Was gesellschaftlich gewünscht ist, muss im gesellschaftlichen Interesse auf aufmerksamkeitsdominierenden Plattformen vorkommen und gefunden werden.

Manfred Kops (ibid.) wirft die Frage auf, ob die journalistische Produktion von Informationen, Ideen, Meinungen und Nachrichten überhaupt mit dem Ansatz von Markt und Marktversagen analysiert werden könne. Im gleichen Sinne Hoffmann-Riem: dass die Medienordnung nicht mit den Maßstäben des Marktes zu beurteilen sei, sondern nach den Leistungen, »die man aus verfassungsrechtlicher und medienpolitischer Sicht erwarten darf.« Daher kann eine auf Inhalte bezogene Medienregulierung nicht primär Marktregulierung sein, wie im auf Kanäle bezogenen Telekommunikationsrecht.

**Öffentlich-rechtlich**

Eine vielfältige Selbstbeobachtung der Gesellschaft im öffentlichen Interesse kann es nur geben, wenn die Öffentlichkeit sie beauftragt, bezahlt und kontrolliert. Eine nichtmarktlich organisierte Medienöffentlichkeit ist von einer marktlichen kategorial verschieden. Ein öffentlich-rechtliches System lässt sich nicht mit ein bisschen Markt (Werbung, Verwertungsdruck) verbinden.

Gleichwohl gibt es Schnittstellen. So werden große Teile der öffentlich-rechtlichen Programme von privaten Produktionsfirmen geliefert. Die Öffentlich-Rechtlichen wechseln somit von der Rolle der Produzenten zu der von Redakteuren, die Programme beauftragen oder aus dem ihnen Angebotenen auswählen. Mit einer Weiterentwicklung der dabei zugrunde gelegten Kriterienkataloge ist vorstellbar, dass aus den Sendern, ähnlich wie in der Filmförderung, Public-Value-Fördereinrichtungen entstehen, die Rundfunkbeiträge an unabhängige Produktionen technologieneutral, aber vor allem fürs Internet vergeben.

- Der nicht-marktliche öffentliche Bereich muss gesichert, gestärkt und in seiner Bedeutung vermittelt werden.
- Öffentlich-rechtliche Medien müssen werbefrei sein. Beiträge und Werbung vertragen sich nicht. Mit den Mehreinnahmen aus der Haushaltsabgabe gibt es keinen Grund, die Werbefreiheit noch länger aufzuschieben und nicht außerdem die Beiträge zu senken[49].
- Der politische Trend der 1990er Jahre, dass Öffentlich-Rechtliche stärker wirtschaftlich aktiv werden sollen, muss zurückgenommen werden. Handel ja, wo er reziprok ist. Unter Öffentlich-Rechtlichen muss das Ziel Programmaustausch sein. Was in einem Land Europas (bzw. der EBU) von den Bürgern bezahlt worden ist, soll Bürgern in anderen Ländern zugänglich werden. Wie bei Peering-Abkommen unter ISPs oder Freifunkern.
- Vom selber Produzieren hin zum Beauftragen, Auswählen, Kuratieren und Navigieren von Vielfalt. Die erheblichen Mittel, die die Bürger zur Verfügung

49 Bei Werbeeinnahmen von ARD und ZDF von rd. 500 Millionen Euro und geschätzten Mehreinnahmen von 1,15 Milliarden Euro ist beides gleichzeitg möglich.

stellen, sollten stärker als bisher genutzt werden, um offener, transparenter und mit kritikfähigen Kriterienkatalogen Akteuren in Markt und Zivilgesellschaft zu ermöglichen, vielfältige Werke im öffentlichen Interesse zu schaffen[50].

**Zivilgesellschaft**

Den tiefgreifendsten Effekt hat das Internet auf Individuen und auf zivilgesellschaftliche Gruppen und Netzwerke, die es in die Lage versetzt, sich auf bislang nie dagewesene Weise an der Meinungsbildung zu beteiligen.

Offene Kanäle entstanden gemeinsam mit dem dualen System, das tatsächlich ein triales ist, als dritte Säule der Medienvielfalt. Bürgermedien gehören zu den gesellschaftlich gewünschten Medien und werden entsprechend aus Abgaben gefördert. Das Internet hat das mediale Engagement von Bürgern auf eine neue Ebene gehoben.

Wie kein anderes Phänomen steht die Wikipedia für das vom Internet hervorgebrachte Potential einer offenen Zusammenarbeit. Sie ist eine zentrale Wissensinfrastruktur im Internet und steht in der Popularität weltweit an sechster Stelle hinter drei Suchmaschinen, Facebook und YouTube. Sie ist in der Hand einer Gemeinschaft, die gerade deshalb funktioniert, weil sie sich dem Wissensgemeinwohl verschrieben hat und nicht als profitorientiertes Unternehmen, sondern gestützt auf Spenden an Zeit, Wissen und Geld betrieben wird. An ihr und an der Freien Software hat Yochai Benkler die »Allmende-basierte Peer-Produktion« analysiert, die als dritte Produktionsform neben der von Markt und Staat entstanden ist. Dieses auf Freilizenzierung und offener Kooperation unter Gleichen beruhende Modell sei anwendbar nicht nur auf kulturelle Produktion, sondern auch auf Politik und auf die vernetzte Öffentlichkeit.

- Die Wikipedia hat ein Potential von Peer-Strukturen aufgezeigt, das entfalten zu helfen eine der vornehmsten öffentlich-rechtlichen Aufgaben ist.
- In Weiterentwicklung der Offenen Kanäle sind digitale Bürgermedien, Bürgerplattformen und Bürgernetze zu fördern[51].

## Gesellschaftlich gewünschte Medienangebote

Der normative Gehalt der Medienfreiheit des Art. 5 liegt in ihrer Aufgabe, der demokratiekonstitutiven individuellen Freiheit zu dienen, sich zu informieren, eine Meinung zu bilden und diese zu äußern. Die Qualität einer Demokratie hängt somit entscheidend von der Qualität der Quellen ab, aus denen sich ihr Souverän, die Bürgerinnen und Bürger, unterrichten können. Qualität im handwerklichen, journalistisch-redaktionellen Sinne, deren Standards und Ethik die Öffentlich-Rechtlichen mit Presse und Privatfunkern teilen, wie im inhaltlichen Sinne einer Orientierung auf das Gemeinwohl, aka Public Value, die die Öffentlich-Rechtlichen kategorial von privatwirtschaftlich betriebenen Medien trennt.

Aus medientechnologiegeschichtlichen Gründen hat der Gesetzgeber 1928 und 1949 eine Sonderstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorgesehen. Aufgrund des Medienwechsels der 1970er Jahre und angesichts der neuen kommerziellen Wettbewer-

50 Forderungen in diese Richtungen werden seit Jahren erhoben. Vgl. http://digitale-grundversorgung.de/thesen/die-ausweitung-des-offentlich-rechtlichen-rundfunks-ins-internet-generiert-neue-formen-medienokonomischer-effekte/

51 Wie die Förderung von Freifunk durch die mabb.

ber im dualen System hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1986 den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf den Begriff gebracht: Grundversorgung. Und er hat ihn mit einer Finanzierungs- und einer Entwicklungsgarantie versehen.

Bislang ist der Auftrag formuliert und gesellschaftlich gewünschte Medienangebote definiert im § 11 RStV. Das ist ein rechtes Sammelsurium: »Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung«, »die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft erfüllen«, »internationale Verständigung, europäische Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Bund und Ländern fördern«, »Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung, insbesondere Kultur«. Bei Telemedien ferner »Teilhabe an der Informationsgesellschaft«, »Orientierungshilfe«, »Medienkompetenz aller Generationen und von Minderheiten«. Besonderer Nachdruck wird auf Regionalmedien und Bürgermedien gelegt. Oberstes Ziel aller Medienregulierung ist Meinungs- und Informationsvielfalt — natürlich eine qualifizierte, nicht die von YouTube. Dieser Funktionsauftrag wird in den regelmäßigen Berichten und Leitlinien der Sender in Kriterienlisten weiter ausbuchstabiert[52]. Eine weitere Präzisierung des Funktionsauftrags ist im 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag angekündigt.

Die Beauftragung und Finanzierung durch die Gesellschaft bedingt besondere Regulierung. Staatsfern, in redaktioneller Autonomie, kontrolliert durch Gremien und Parlamente soll sie sein. Eine besondere Prüfung, »inwieweit Angebote den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen« ist für Telemedien vorgesehen. Der Schwerpunkt des Dreistufentests liegt jedoch auf den möglichen Auswirkungen auf kommerzielle Mitbewerber. Darin angelegt ist die Gefahr, dass die Öffentlich-Rechtlichen zum Lückenfüller werden, für das, was der Markt übrig lässt (Wolfgang Schulz[53]).

- Stattdessen ist zu erwägen, den gesetzlichen Programmauftrag durch einen »Public-Value-Test« für nicht-marktliche öffentlich-rechtliche Angebote, onwie offline, zu ersetzen. Dazu sind die zugrunde gelegten Kriterien zu konkretisieren. Er ist so zu gestalten, dass er nicht nur auf öffentlich-rechtliche Inhalte, sondern die jeglicher Provenienz anwendbar ist.

Was ist von »öffentlichem Wert«, was sind gesellschaftlich gewünschte Medienangebote? Die Antwort kann natürlich nur eine initial große und dann ständig mitlaufende Debatte geben. Folgende Themenfelder dürften mit großer Wahrscheinlichkeit dazu gehören:

- Das gesamte staatliche Geschehen in den drei Gewalten sowie in der vierten (eine Selbstbeobachtung der Medien) gehört per Definition dazu.
- Daseinsvorsorge in der ganzen Breite, auch und gerade da, wo sie privatisiert worden ist.

52 Mit dem 2004 in Kraft getretenen RStV sind ARD, ZDF und das Deutschlandradio dazu verpflichtet, alle zwei Jahre einen Bericht über die Erfüllung des Programmauftrags sowie Richtlinien für die Arbeit der kommenden zwei Jahre vorzulegen (§ 11 Abs. 4 RStV). S. z.B.: http://www.daserste.de/service/kontakt-und-service/service-uebersicht/leitlinien/index.html

53 Wolfgang Schulz: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht mehr Mut zu Innovationen, 29.04.13, http://www.medienpolitik.net/2013/04/rundfunk-der-offentlich-rechtliche-rundfunk-braucht-mehr-mut-zu-innovationen/

- Informationelle Daseinsvorsorge: der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbst, öffentliche Bildung, Kultureinrichtungen, Archive. Wikipedia ist fraglos eine zentrale Wissensinfrastruktur im Netz, ebenso Suchmaschinen — damit sind sie Faktor der Meinungsbildung und somit Gegenstand von Berichterstattung.
- Das große Ganze. Integration in Deutschland und der EU, in multikulturellen Städten, von Stadt und Land (s. Thailand, Landflucht in Lüneburg), das Große Gespräch (Barlow), die digitale Agora, auf der verhandelt wird, was die Menschen bewegt.
- Die Marginalisierten. Die, die, anders als mächtige Interessengruppen, keine öffentliche Stimme haben.
- Ein audiovisuelles Archiv, das dem politischen und kulturellen Gedächtnis der Gesellschaft dient.

Damit sind nur einige offensichtliche Kernbereiche angesprochen, ohne damit die publizisitische Autononomie einschränken zu wollen.

- Vor allem braucht es das Große Gespräch darüber, was Public Value, was gesellschaftlich gewünscht ist.
- Nicht zuletzt aus dem Geist des Internet braucht es zuerst Transparenz: Alle beauftragen und bezahlen, also müssen alle wissen, was geschieht, um darüber mit entscheiden zu können. Die von Lorenz Matzat gestartete Initiative Open ARD ZDF[54] ist ein wichtiger Schritt dafür.
- Die Gremien müssen partizipativer werden. Es reicht nicht aus, sie — wie eine Richterin in der Anhörung des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Fernsehrat suggerierte— um Migranten und Muslime zu erweitern[55]. Im Netz entstehen neue Formen der offenen Deliberation und Entscheidungsfindung, von denen es zu lernen gilt[56]. Diese neue Kultur der Debatte aktiv mitzugestalten, ist eine weitere Aufgabe der Öffentlich-Rechtlichen.
- Was heute gesellschaftlich gewünscht ist, muss auch in Zukunft zugänglich bleiben. Die Ausdehnung der Depublizierungspflicht von sieben auf 30 Tage ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Ziel muss der Erhalt unseres audiovisuellen Kulturerbes sein, so wie das gedruckte Kulturerbe in unseren Bibliotheken erhalten wird, und wie dort mit angemessener Vergütung für Autoren. Dafür braucht es einen gesetzlichen Archivierungsauftrag, um vom jetzigen Zustand der »Anarchive« zu einer wertvollen gesellschaftlichen Ressource zu werden.

Das Internet ist das Universalmedium, das mit einem Überfluss an Kanälen eine unfassbare Fülle an Informationen hervorbringt. Braucht es die Sonderstellung des Rundfunks noch? Nachdem wir die Bestimmung von Medientechnologie auf die inhaltliche, journa-

54 http://openardzdf.de/

55 Volker Nünning, Leitartikel, Funkkorrespondenz 45/2013, 8.11.2013

56 Die Bedeutung der Interaktionsmöglichkeiten erkennt der RStV an, wenn er vorschreibt, bei neuen Telemedienangeboten der Öffentlich-Rechtlichen sei »Dritten in geeigneter Weise, insbesondere im Internet, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.« Die Internet-Enquete des Bundestages hat ihren Foren sehr erfolgreich eine auf dem Liquid-Democracy-Modell beruhende offene Debattenplattform hinzugefügt und damit Möglichkeiten für die gesellschaftliche Beteiligung an Rundfunk- und Medienentscheidungen aufgezeigt.

listisch-redaktionelle Aufgabe der Bereitstellung von gesellschaftlich gewünschten Angeboten umgestellt haben, lautet die Antwort: Selbstverständlich, gerade in der Überfülle des Internet braucht es eine zuverlässige Selbstbeobachtung der Gesellschaft im öffentlichen Interesse als Referenz so, wie es die Wikipedia für enzyklopädisches Wissen ist.

## Medienhandeln der Bürger

Wer ist das Subjekt der Meinungsbildung, dem öffentlich-rechtliche Medien zu dienen haben? Vielfaltssicherung richtet sich auf die Angebotsseite. In die Rezeption der angebotenen Vielfalt greift die öffentliche Hand naheliegenderweise nicht ein. Doch genau hier, in der wahrgenommenen und für die persönliche und kollektive Meinungsbildung fruchtbar gemachten Vielfalt beweist sich erst die demokratiekonstitutive Funktion gesellschaftlich gewünschter Inhalte.

Der Adressat medialer Angebote wird auf einer Achse zwischen zwei Polen verortet. Auf der einen Seite steht der mündige Bürger und der souveräne Konsument (Kops 2010: 26), der informierte Entscheidungen trifft. Auf der anderen Seite steht der vom Medienwandel und der Informationsflut überforderte Mensch, anfällig für Manipulationen, den komplexitätsreduzierenden Interpretationen von Boulevardmedien und Vorauswahlen von Plattformen ausgesetzt und daher der Orientierung, pädagogischer Anleitung und Medienkompetenzvermittlung bedürftig.

Die außergewöhnliche Suggestivkraft des Fernsehens hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Rundfunkurteilen immer wieder hervorgehoben. Anders als Print sei seine Rezeption unkritisch und undistanziert. Medien erwecken die Erwartung, die Wahrheit zu transportieren und inhärent immer auch den Verdacht, zu lügen. Der Verdacht wird immer wieder genährt, von kruder Propaganda bis zu subliminalen Werbebotschaften, von politischer Einflussnahme bis zu Lobbyisten und Spin Doctors, die politische Zustimmung produzieren (Herman/Chomsky 1988[57]).

In dieser zweiten Sichtweise ist der Zuschauer im Wesentlichen inkompetent. Damit setzt die Pflicht des Staates zur Daseinsvorsorge und Fürsorge für seine Bürger ein, so wie bei anderen Bürgern mit besonderen Bedürfnissen und solchen, die eine Gefahr für sich oder andere darstellen. Daraus folgt ein Programm der paternalistischen Bereitstellung von etwas, was Menschen selbst nicht auswählen würden, und der Erziehung, das, was gesellschaftlich gewünscht wird, auch persönlich zu wünschen. In Analogie zum betreuten Wohnen könnte man von einer betreuten Mediennutzung sprechen.

Beide Sichtweisen haben etwas für sich, doch die Entscheidung für die eine oder andere hat Folgen. Beispiel Electronic Program Guides (EPGs)/Listen: Wenn wir annehmen, dass Nutzer sie nach ihren eigenen Präferenzen einstellen können und wollen, braucht es keine Must-be-Found-Auflagen. Gehen wir davon aus, dass sie die Voreinstellungen nicht verändern, wie es laut Digitialisierungsbericht 2013[58] fast die Hälfte der deutschen TV-Haushalte tut, stellt sich die Frage nach geeigneten Maßnahmen zur Vielfaltssicherung.

57 Herman, Edward S. and Noam Chomsky (1988): Manufacturing Consent: The Political Economy of the Mass Media, Pantheon Books, New York.

58 http://www.die-medienanstalten.de/service/publikationen/digitalisierungsbericht.html

Von Brecht über Enzensberger bis Dieter Baacke liegt die Synthese der beiden Sichtweisen in der Anerkennung der manipulativen Dimension und dem kritischen, aufklärerischen, emanzipatorischen Streben nach dem mündigen Bürger.

Dieses Ziel — eine kritische Reflexion auf die Medien, ihre Inhalte und ihre Relevanz für das eigene Leben und die Fähigkeit, aktiv Medien auszuwählen, mit ihnen zu interagieren und sich selbst in ihnen ausdrücken zu können — ist seit den damals neuen Medien der 1980er Jahre und insbesondere seit dem Internet als Schlüsselkompetenz anerkannt. Die Landesmedienanstalten und Kultusministerien, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bundeszentrale für politische Bildung und die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) gehören zu den Einrichtungen, die sich für eine Medienpädagogik für Kinder, Jugendliche und Erwachsene engagieren. Offene Kanäle, Bürger- und Ausbildungsmedien spielen dabei eine wichtige Rolle. Die Aktivitäten schließen das Internet selbstverständlich ein. Dazu gehören das Internet-ABC für Grundschüler und der aktuelle Förderschwerpunkt der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) »Freie Bildungsinhalte im Internet (OER)«.

Doch selbst mit Medienkompetenz sind dem kritischen, selbstbestimmten Medienhandeln der Bürger Grenzen gesetzt. In der Datenschutzdebatte ist Kryptographie eine naheliegende Lösung, doch scheitert ihr breiter Einsatz an der Komplexität ihrer Nutzung. Hier hat das Bundeswirtschaftsministerium die Integration des GNU Privacy Guard in Microsoft-Windows-Umgebungen gefördert. Privacy by Default ist das aktuelle regulatorische Ziel. Die Nutzung einer Medienplattform erhöht durch Personalisierung, an die Plattform gekoppelte Inhalte und ein wachsendes Netzwerk sozialer Interaktionen die Wechselkosten. Ein weiteres Element der Entmündigung sind Geräte, die Nutzer zwar besitzen aber nicht kontrollieren, 'Goldene Käfige', die ihre Hersteller durch AGB und proprietäre Technologie kontrollieren und über ihre App-Portale und Cloud-Dienste Software und Inhalte bestimmen.

- Medienkompetenzförderung ist auszubauen.
- Voreinstellungen und AGBs sind im Hinblick auf Vielfalt zu überprüfen und ggf. regulatorisch zu korrigieren. Vorbilder sind hier die Auflage an Microsoft, seinen Webbrowser von seinem Betriebssystem zu entbündeln und Wahlfreiheit zu bieten, und das laufende EU-Wettbewerbsverfahren gegen Google wegen Missbrauchs seiner marktbeherrschenden Stellung bei Websuche und Online-Werbung[59].
- »Diversity by default« ist das anzustrebende Regulierungsziel.

### Suchen und Finden

Wie finden wir mit der uns zur Verfügung stehenden knappen Ressource Aufmerksamkeit etwas in der Überfülle? Zu den gängigen Strategien gehören Suchmaschinen, soziale und algorithmische Empfehlungen, Querverlinkung aus gefundenen Quellen und im Rundfunkbereich EPGs.

Bei Suchmaschinen hat Google in Deutschland einen Anteil von mehr als 90 Prozent, in allen anderen Bereichen eine nicht tolerierbare Marktmacht, und das an der zentralen Stelle des Zugangs zu Information.

59 S. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-371_en.htm

Social TV, die Kommentierung des Live-Programms durch Zuschauer auf Twitter, Facebook und spezialisierten Plattformen, ist als wertvolle Ressource für die Rundfunkveranstalter erkannt und führt zu Konzentrationsprozessen unter den Anbietern (Gugel 2013[60]).

Filterung durch Algorithmen, die aufgrund von Mustern im Nutzerverhalten Empfehlungen generieren, und durch das, was Kontakte in sozialen Netzen empfehlen, sind nützliche Formen der Komplexitätsreduktion. Hier wird die Gefahr konstatiert, in eine Filterblase (Eli Pariser[61]) zu geraten, die zu Fragmentierung der Öffentlichkeit und Polarisierung der Meinungen führe. Eine Netzwerkanalyse der Links und Aufmerksamkeitsflüsse zeigt dagegen statt einer Fragmentierung eine Konzentration auf wenige große Sites, ob von Massenmedien oder Alpha-Bloggern.

Yochai Benkler stellt dieser These die Analyse einer neuen »vernetzten Öffentlichkeit« entgegen. In ihrer jüngsten Studie haben Benkler et al. (2013[62]) Tausende von Netzveröffentlichungen zu den beiden US-amerikanischen Gesetzentwürfen SOPA und PIPA quantitativ und qualitativ ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen ein deutlich differenzierteres Bild als Fragmentieung oder Konzentration und stimmen optimistisch in Bezug auf die Potentiale einer vernetzten demokratischen Partizipation. Die Studie...

> *„... offers a view of a vibrant, diverse, and decentralized networked public sphere that exhibited broad participation, leveraged topical expertise, and focused public sentiment to shape national public policy. We find that the fourth estate function was fulfilled by a network of small-scale commercial tech media, standing non-media NGOs, and individuals, whose work was then amplified by traditional media. ... Moreover, we witness what we call an attention backbone, in which more trafficked sites amplify less-visible individual voices on specific subjects.«*

Auch wenn diese Befunde über die Robustheit der Öffentlichkeit im Netz optimistisch stimmen, bleibt das Auffinden von Informationen ein Problem von immenser öffentlicher Bedeutung.

- Es braucht einen öffentlich geförderter Suchmaschinen-Index, der es erlaubt, verschiedene Suchmaschinen darauf aufzusetzen (Lewandowski[63], Hege[64]).
- Plattformen müssen eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen EPGs anbieten.

60 Gugel, Bertram (2013): Annäherung: Social Networks umwerben die TV-Sender — Startups positionieren sich neu, 17. October 2013, http://www.tv2summit.ch/?p=2381

61 Eli Pariser: Beware of Online Filter Bubbles, TED Talk, March 2011, http://www.ted.com/talks/eli_pariser_beware_online_filter_bubbles.html

62 Benkler, Yochai and Roberts, Hal and Faris, Robert and Solow-Niederman, Alicia and Etling, Bruce, Social Mobilization and the Networked Public Sphere: Mapping the SOPA-PIPA Debate (July 19, 2013). Berkman Center Research Publication No. 2013-16. Available at SSRN: http://ssrn.com/abstract=2295953

63 Lewandowski, Dirk (2013): Suchmaschinenindices, in: D. Lewandowski (Hrsg.), Handbuch Internet-Suchmaschinen 3, AKA Verlag Berlin, S. 143-161, http://www.bui.haw-hamburg.de/fileadmin/user_upload/lewandowski/doc/lewandowski_suchmashchinenindices.pdf

64 Hans Hege, Internetsuche als öffentliche Aufgabe. Wir müssen Google Konkurrenz machen!, FAZ, 01.09.2012, http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/internetsuche-als-oeffentliche-aufgabe-wir-muessen-google-konkurrenz-machen-11874702.html

- Personalisierungen und Filtereinstellungen müssen aufgehoben werden können, damit Nutzer das ungefilterte Angebot wahrnehmen können (HLG, ibid.).

### Das Beste aus beiden Welten

Öffentlich-rechtliche Medien müssen neu erfunden werden, um das Beste aus Rundfunk und Internet zu vereinen (und der Gefahr zu entgehen, das Schlechteste aus beiden Welten zu fusionieren).

Aus ihrer nachgewiesenen Kompetenz heraus haben sie weiterhin das Mandat, gesellschaftlich gewünschte Inhalte bereitzustellen. Immer weniger, indem sie selbst produzieren, immer mehr, indem sie beauftragen, auswählen, kuratieren, wofür sie ihrem Auftrag gemäß transparente und kritikfähige Kriterien definieren. Ihre Organisation, einschließlich ihrer körperschaftsrechtlichen Form, und ihre gesellschaftliche Kontrolle sind im Hinblick auf die neuen digitalen Kommunikationsformen zu überprüfen.

Und sie müssen sich dem Internet öffnen, nicht nur indem sie darüber berichten oder nutzergenerierte Inhalte (engl. user-generated content, UGC) einbinden, sondern indem sie sich einmischen, sich daran beteiligen, die vernetzte Öffentlichkeit mit einer starken Stimme für das Gemeinwohl zu gestalten, indem sie Peer-Strukturen wie Freie Software und Wikipedia helfen zu entstehen, eine kritische, aktive Medienkompetenz fördern, indem sie Public Value in das Internet tragen, das zunehmend zu einem privaten Raum mit Hausrecht wird (Weitzmann[65]).

Aus der bisherigen Sonderstellung von Rundfunk wird eine Sonderstellung von Public-Value-Medien, unabhängig von Medientechnologie, Vertriebsweg und Quellen. Der Medienwandel muss von Forschung begleitet werden, um Politik und Gesellschaft Fakten an die Hand zu geben, um das Ablaufende zu verstehen, Problemfelder und Regulierungsbedarf zu identifizieren und adäquate Lösungen zu formulieren.

Letztlich bleibt die Aufgabe der Massenmedien dieselbe: Medium und Faktor der privaten und öffentlichen Meinungsbildung zu sein, nur unter neuen, digitalen Bedingungen. Den gesetzlichen Auftrag dafür auszuhandeln ist die wichtigste und drängendste Frage unserer Medienordnung.

65 Weitzmann, John H. (2013): Plattformen und die Rolle ihrer Betreiber in Bezug auf Verantwortung im Internet. Themenpapier im Projekt »Digitaler Kodex«, iRights.Lab im Auftrag des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI), 18.06.2013, https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2013/08/Themenpapier_Plattformen_final_2013_06_18_0.pdf. Im gleichen Sinne beklagt Klaus Unterberger: »Die Kommerzialisierung unserer Lebenswelt hat ein Ausmaß angenommen, das die Grundlagen demokratischer Gesellschaften ernsthaft zu bedrohen imstande ist.« (Don't Waste the crisis. Public Value als Chance, in: ORF, Texte 1, Wien 2012: 9)

# Internet künftig nur scheibchenweise?[66]

*Kirsten Fiedler*

*Statt einem Internet, in dem private Homepages neben professionellen Videodiensten oder Nachrichtenportalen stehen, nur noch »mutiertes Kabelfernsehen«?*

Komm wir gehen! Wir können nicht. Wir warten auf Netzneutralität...

Seit mehr als vier Jahren fordern Bürgerrechtsorganisationen wie unsere Organisation European Digital Rights den gesetzlichen und europaweiten Schutz der Netzneutralität. Warum aber ist dieser holprige Begriff so wichtig? Hierzu muss man vielleicht ein wenig ausholen. Netzneutralität ist das bisher geltende Prinzip, dass jeder Punkt mit jedem anderen beliebigen Punkt im Netz kommunizieren kann. Jeder kann - unabhängig von finanzieller und sozialer Situation - global kommunizieren, seien es nun Sportvereine, Schulen, Aktivisten, Politiker oder kleine Unternehmen. Jeder kann Dienste anbieten und Dienste nutzen. Und jeder kann mit eigenen Inhalten eine potentiell unbegrenzte Zahl von Lesern, Zuschauern, Hörern oder Nutzern erreichen.

Das Prinzip der Netzneutralität hat uns nicht nur eine Vielfalt an Anwendungen und Inhalten gebracht, sondern auch die Beteiligungsmöglichkeiten an demokratischen Prozessen erhöht. Wie wichtig Netzneutralität auch für Innovation und wirtschaftliches Wachstum ist, wurde jüngst in einer Studie von SEO Economic Research im Auftrag des niederländischen Wirtschaftsministeriums belegt.

## Telekomanbieter steigen ins Geschäft mit Inhalten ein

Genau dieses Prinzip hat das Internet also seit seinem Entstehen so groß und erfolgreich gemacht. Jetzt ist die Netzneutralität jedoch zunehmend in Gefahr. Europäische Telekommunikationsunternehmen entscheiden immer öfter darüber, was wie schnell oder langsam über ihre Netze gesendet und kommuniziert werden darf. Denn die ehemaligen staatlichen Monopole haben längst verstanden, dass sich mit sozialen Netzwerken, Musikangeboten oder auch Suchdiensten kurzfristig viel Geld verdienen lässt. Die Telekomanbieter steigen daher selbst immer mehr in das Geschäft der Inhalte und Dienste ein — und möchten natürlich, dass Nutzer ihr eigenes Angebot konsumieren. Sie haben die Möglichkeit, ihre Inhalte schneller zur Verfügung zu stellen, während sie andere Inhalte etwas langsamer über ihre Netze transportieren.

Außerdem möchten die Anbieter von den bestehenden erfolgreichen Diensten profitieren. Dafür schlagen sie vor: Sobald ein Datenvolumen verbraucht ist, wollen sie nur noch zahlende Partnerdienste, sogenannte »Premiumdienste«, durchlassen. In Deutschland hat zum Beispiel die Deutsche Telekom mit Spotify ein solches Abkommen. E-Plus bietet einen »freien« Facebook-Zugang mit ihren Prepaid-Karten an. In Belgien erträumte sich der Telekomanbieter Belgacom neulich, im Mobilfunkbereich 10 Cent für

66 Quelle: http://www.ndr.de/ratgeber/netzwelt/netzneutralitaet113.html

jede zusätzlich angesurfte Webseite zu kassieren. Die Abschaffung der Netzneutralität ist für Telekommunikationsanbieter das Paradies — hierdurch erhalten sie nicht mehr nur Gebühren vom Anschlussinhaber, sondern auch von ihren Partnerdiensten.

## EU-Kommission hat Kehrtwende gemacht

Als Neelie Kroes vor vier Jahren ihr Amt als EU-Kommissarin für die Digitale Agenda antrat, versprach sie, die Netzneutralität zu schützen. Im Europäischen Parlament erklärte sie damals, wie wichtig ihr dieses Thema sei: Eine »kommerziell motivierte Diskriminierung« von Inhalten oder Diensten im Netz würde sie niemals zulassen wollen.

Seit dieser Aussage hat Neelie Kroes leider eine komplette Kehrtwende gemacht. Immer weiter entfernte sie sich in den letzten Jahren von ihrem Versprechen, bis sie nun endlich im September 2013 ein Gesetzesvorhaben vorlegte: Telekommunikationsanbieter sollen künftig über unsere Kommunikation im Netz entscheiden dürfen. Die EU-Kommission will ausdrücklich erlauben, dass Telekomanbieter mit Inhalteanbietern Partnerschaften eingehen können.

Der Vorschlag der EU-Kommission legitimiert diese Überholspuren, die von Telekomanbietern für nur einige der großen Inhalte- und Anwendungsanbieter geschaffen werden. Denn vor allem große Unternehmen können es sich finanziell leisten, mit Telekommunikationsunternehmen Vereinbarungen zu treffen, um Inhalte von ihnen bevorzugt transportieren zu lassen. Dagegen kommen auch die cleversten Start-ups nicht an. Noch weniger können dies Bürgerrechtsorganisationen, Schulen, Sportvereine oder Politiker mit ihren Homepages. In Großbritannien fielen Menschenrechtsorganisationen bereits den Internetsperren der Anbieter zum Opfer.

## Sportvereine und Schulen werden es schwer haben

Was bedeutet das also für unsere Grundrechte, für die unternehmerische Freiheit und die Kommunikationsfreiheit? Für Sportvereine, Schulen, Politiker oder kleine Unternehmen (die mit Telekomanbietern überhaupt keine vertraglichen Beziehungen haben) wird es schwer oder gar unmöglich, mit ihren Homepages die Nutzer zu erreichen, die leider nur noch Zugang zu »Premiumdiensten« wie Facebook oder Spotify haben.

Seit der Entstehung des Internets gilt, dass jeder zu allen Informationen vollen Zugang hat und sie zugänglich machen kann. Jetzt aber wird uns das Internet scheibchenweise verkauft. Hierdurch entfernen wir uns immer weiter vom neutralen, diskriminierungsfreien Prinzip — hin zu einer mutierten Version von Kabelfernsehen, die Neelie Kroes und die Bundesregierung jetzt legalisieren möchten.

# Wissenschaftliche Kommunikation im Netz 2013: Von Open Access zu Open Science

*Christian Heise*

Das Jahr 2013 ist fast vorbei und selbst elf Jahre nach der ersten internationalen, interdisziplinären Initiative[67] mit dem Ziel, wissenschaftliche Arbeiten der Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen, ist der größte Teil von staatlich finanzierten Forschungsergebnissen noch immer nicht frei verfügbar. Dennoch hat die Bewegung für die Öffnung von wissenschaftlicher Kommunikation in kaum einem Jahr so viel neuen Schwung erfahren wie in diesem. Dabei stehen nicht mehr nur die wissenschaftlichen Publikationen, sondern zunehmend auch die Forschungsprozesse, -daten und -methoden (Open Science) im Fokus der Bewegung.

Dass dieser Rückblick im November 2013 endet, ist einzig und allein dem Umstand geschuldet, dass dieser Text Ende November verfasst wurde. Dieser Rückblick zu Open Science erhebt dabei weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch auf eine rein objektive Sichtweise.

Tragischer Weise beginnt das Jahr 2013 mit dem Suizid von Aaron Schwartz am 11. **Januar** 2013. Der amerikanische Hacker und Aktivist setzte sich wie kaum ein anderer für den freien Zugang zu Wissen ein, indem er unter anderem kostenpflichtig zugängliche wissenschaftliche Artikel für jedermann nutzbar machte. Seit 2011 wurde deshalb gegen ihn ermittelt. Er litt nach eigenen Angaben bereits seit Jahren an Depressionen. Die vielen Nachrufe auf den 26-Jährigen wurden in einem Tumblr-Blog zusammengetragen[68].

Die Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft« empfahl Anfang 2013, Open Access verpflichtend in der Forschungsförderung zu verankern[69]. Die Expertenkommission Forschung und Innovation der Bundesregierung bestätigte daraufhin im Jahresgutachten 2013 die Bedeutung von Open Access für die Innovationsfähigkeit Deutschlands[70].

Mit der Gründung der »Open Libary of Humanities«, kurz OLH, wurde nach dem Vorbild der Public Library of Science (PLoS) eine Publikationsplattform für die Geisteswissenschaften gegründet. Der offene Zugang zu geisteswissenschaftlichen Publikationen hängt denen anderer Bereiche wie den Naturwissenschaften stark hinterher[71].

67 http://www.budapestopenaccessinitiative.org/
68 http://rememberaaronsw.tumblr.com/
69 http://www.bundestag.de/internetenquete/Siebzehnte_Sitzung_Bericht/index.jsp
70 http://wisspub.net/2013/02/28/expertenkommission-der-bundesregierung-spricht-sich-fur-open-access-aus/
71 https://www.openlibhums.org/

Im **Februar** 2013 wurde die Übernahme des Open Access Verlags Frontiers durch die Nature Publishing Group[72] bekannt. Fast zeitgleich wurde das Open Acess Journal PeerJ gelauncht, das sich vor allem durch ein besonders einfaches und günstiges Preismodell auszeichnet.

Das Leibniz-Forschungsnetzwerk Science 2.0[73] formiert sich bei einem Kick-Off in Hamburg. Das Netzwerk mit rund 30 Forschungsinstitutionen und -organisationen befasst sich im Grundsatz mit der Frage, wie das Internet Forschungs- und Publikationsprozesse in der Wissenschaft verändert.

Ende Februar 2013 erlangte eine Open-Access-Initiative der US-Regierung internationale Aufmerksamkeit. Sie bestimmt Open Access als Publikationsleitbild in der amerikanischen Forschungsförderung[74].

Le Monde, eine der größten französischen Tageszeitungen, veröffentlichte im **März** 2013 ein klares Statement für Open Access von 60 führenden französischen Wissenschaftsvertretern[75]. In dem Statement fordern die Unterzeichner den »möglichst schnellen und freien Zugang zu den Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschung«. Mit der Veröffentlichung wenden sich die Unterzeichner auch gegen die Vorbehalte, die vorher in den französischen Geistes- und Sozialwissenschaften öffentlich verbreitet wurden.

In Österreich wurde das Open Access Netzwerk Austria (OANA) gegründet. Durch das Netzwerk unter der Schirmherrschaft der Universitätenkonferenz und des Wissenschaftsfonds sollen die Open-Access-Aktivitäten in dem deutschsprachigen Nachbarland besser abgestimmt werden[76].

Nach einiger Kritik an dem Verständnis von Open Access durch die britischen Forschungsförderungsrichtlinien verlangen die Förderer RCUK und Welcome[77] seit **April** 2013 die Veröffentlichung der von ihnen geförderten Forschungspublikationen unter der offenen CC-BY-Lizenz. Damit entspricht der britische Weg trotz einiger Unklarheiten grundsätzlich den Anforderungen der »Open Definition«.

Ende April 2013 wurde bekannt, dass der viel kritisierte Wissenschaftsverlag Elsevier die viel verwendete Online-Literaturverwaltungssoftware Mendeley für bis zu 100 Millionen US-Dollar übernimmt. Bis auf Mendeley und Elsevier ist davon keiner wirklich begeistert[78].

Mit dem »Accelerating Science Award Program«[79] startete die Public Library of Science (PLoS) im **Mai* 2013 einen einzigartigen Wettbewerb, der bedeutende Beiträge für die Öffnung von wissenschaftlichen Ergebnissen auszeichnet. Ab Oktober 2013 sollen jährlich drei mit jeweils 30.000 Dollar dotierte Preise an Forschungsarbeiten aus den ver-

72 http://wisspub.net/2013/03/01/nature-kauft-open-access-verlag-frontiers/
73 http://www.leibniz-science20.de/
74 http://www.whitehouse.gov/blog/2013/02/22/expanding-public-access-results-federally-funded-research
75 http://www.lemonde.fr/sciences/article/2013/03/15/qui-a-peur-de-l-open-acces_1848930_1650684.html
76 http://www.oana.at/
77 http://www.biomedcentral.com/funding/rcuk
78 http://scienceblogs.de/weitergen/2013/04/mendeley-gehort-jetzt-elsevier-und-auser-den-beiden-ist-keiner-begeistert/
79 http://asap.plos.org/

schiedenen wissenschaftlichen Disziplinen verliehen werden, die einen besonders großen Mehrwert durch eine offene Verfügbarkeit für Wissenschaft und Gesellschaft aufweisen.

Auf die US-amerikanische Open Access Direktive[80] im Februar 2013 folgte im Mai eine präsidentielle Verfügung[81], nach der alle neu gewonnenen Daten der US-Regierung in offenen, maschinenlesbaren Formaten zugänglich gemacht werden müssen. Das betrifft auch Forschungsprojekte der Regierung.

Die UNESCO beschloss im Rahmen einer Open Access Policy im Mai, dass ab Juli alle eigenen Publikationen über ein mehrsprachiges Onlinearchiv frei zur Verfügung gestellt werden[82].

Seit Mai 2013 gibt es mit dem von der DFG geförderten »Registry of Research Data Repositories« in Deutschland das erste umfangreiche Online-Verzeichnis für wissenschaftliche Datenbestände[83].

Im Rahmen der »San Fransico Declaration on Research Assessment«[84] richteten sich weltweit führende Forschungs(förderungs)organisationen gegen die Reduzierung der Bewertung von Forschung durch den sogenannten Journal Impact Factor (JIF). Die größte deutsche Forschungsförderungsorganisation, die DFG, sieht bei dem Thema laut einem Interview mit dem Deutschlandfunk leider keinen akuten Handlungsbedarf[85].

Mit ZENODO starteten OpenAIRE und das CERN im **Juni** ein EU-gefördertes, zentrales Repositorium (Archiv) für Forschungsdaten. Es dient darüber hinaus auch als Ablage für Publikationen, für die keine institutionelle oder disziplinäre Anlaufstelle zur Verfügung steht[86].

Die Herausforderungen an die Messung von wissenschaftlichem Impact und dessen Einfluss auf das wissenschaftliche Karriere- und Reputationssystem sind eng mit der Öffnung von Wissenschaft verknüpft. Im »Chronicale for Higher Education« hat sich Jennifer Howard mit der alten und neuen Debatte um die Messung der Auswirkung von Forschung beschäftigt[87].

Zusätzlich zur Unterzeichnung der G8 Open Data Charter[88], die eine weitgehende Öffnung von wissenschaftlichen Daten[89] bis 2015 von allen G8-Mitgliedsstaaten fordert, verabschiedeten die G8-Wissenschaftsminister eine Erklärung, in der sie sich für den schnellen und freien Zugang zu staatlich finanzierter Forschung aussprechen[90].

80 http://www.whitehouse.gov/blog/2013/02/22/expanding-public-access-results-federally-funded-research
81 http://www.whitehouse.gov/the-press-office/2013/05/09/executive-order-making-open-and-machine-readable-new-default-government-
82 http://open-access.net/ch_de/austausch/news/news/anzeige/unesco_mit_neuer_open_acc/
83 http://www.re3data.org/
84 http://am.ascb.org/dora/
85 http://www.deutschlandfunk.de/inhalte-statt-zahlen.676.de.html?dram:article_id=246968
86 http://www.zenodo.org/
87 http://chronicle.com/article/Rise-of-Altmetrics-Revives/139557/
88 http://okfn.de/2013/06/open-is-the-new-normal-g8-mitglieder-zeichnen-open-data-charter/
89 http://hybridpublishing.org/2013/06/will-the-g8-open-data-charter-have-an-impact-for-opening-up-scientific-data/
90 https://www.gov.uk/government/news/g8-science-ministers-statement

Ein kleiner Linktipp aus dem Juni: Wer schon immer mal eine Liste aller Erklärungen und Manifeste zu Öffnung von Wissenschaft und Forschung gesucht hat, wird im Wiki des Open Access Directory fündig[91].

Ebenfalls im Juni verabschiedete der Bundestag zwei Reformen des Urheberrechts. Neben der Regelung für verwaiste und vergriffene Werke wurde auch ein umstrittenes Zweitveröffentlichungsrecht verabschiedet. Die Neuerung vom 28. Juni 2013 räumt AutorInnen, deren Arbeit im Rahmen einer mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Mitteln geförderten, außeruniversitären Forschungstätigkeit entstand, das Recht ein, Beiträge in periodischen, mindestens zweimal pro Jahr erscheinenden Sammlungen nach einem Jahr öffentlich zugänglich zu machen. Heinz Pampel, Mitarbeiter im Open-Access-Koordinationsbüro der Helmholtz-Gemeinschaft am Deutschen GeoForschungszentrum GFZ, hat die Änderungen und ihre Implikationen hervorragend zusammengefasst[92].

Im Juli 2013 fasste Peter Suber, einer der Pioniere der Open-Bewegung in der Wissenschaft, in einem umfassenden Interview den aktuellen Stand rund um die Öffnung von wissenschaftlicher Kommunikation zusammen[93].

Die Universität von Kalifornien (UC), einer der größten Universitätsverbünde der Welt, hat im **Juli** 2013 eine universitätsweite Open Access Policy verabschiedet[94]. Nach sechsjähriger Beratung sollen ab November 2014 möglichst alle der jährlich rund 40.000 wissenschaftlichen Arbeiten frei auf dem universitätseigenen eScholarship-Archiv online kostenlos unter CC-Lizenz verfügbar sein[95]. »Kritikpunkte« an der Richtlinie: Es gibt keine eindeutige Verpflichtung und Autoren können selbst entscheiden, ob sie der kostenlosen Verfügbarkeit ihrer Beiträge zustimmen oder nicht — selbst bei voller staatlicher Finanzierung der Arbeit[96].

In einer interessanten Artikelserie setzte sich das »Higher Education Network« der britischen Tageszeitung The Guardian Anfang **August** mit der Zukunft der Bibliotheken auseinander. Dr. Mercedes Bunz hat die Artikelserie für das Hybrid Publishing Lab zusammengefasst und kommt zu dem Schluss, dass die Zukunft auch für die Bibliotheken, die schon heute die Digitalisierung als Chance wahrnehmen, rosiger scheint denn je[97].

Mit »Open Science: An Introduction« startete im August ein Einführungskurs, eine Art Mini-MOOC, zum Thema Open Science. In drei Modulen wurden die Grundlagen von Open Access, Open Data und Open Research an über 100 Teilnehmer vermittelt. Die Inhalte können auch nach dem Kurs abgerufen werden und werden aller Voraussicht nach in der ersten Jahreshälfte 2014 ins Deutsche übersetzt[98].

Nach dem Bundestag billigte auch der Bundesrat im **September** 2013 die Änderungen am Zweitverwertungsrecht für wissenschaftliche Autoren und Autorinnen.

91 http://oad.simmons.edu/oadwiki/Declarations_in_support_of_OA
92 http://wisspub.net/2013/06/28/bundestag-bringt-zweitveroffentlichungsrecht-auf-den-weg/
93 http://poynder.blogspot.co.uk/2013/07/peter-suber-on-state-of-open-access.html
94 http://osc.universityofcalifornia.edu/open-access-policy/
95 http://escholarship.org/
96 https://hybridpublishing.org/2013/08/voices-on-the-university-of-california-system-wide-open-access-policy/
97 http://hybridpublishing.org/2013/08/what-is-the-future-of-the-library-bright-when-digital/
98 https://p2pu.org/en/courses/5/open-science-an-introduction/

Im **Oktober** startete an der Uni Graz das Beispiel-Projekt »Open Science @ Uni Graz«. Die Idee ist, mit konkreten Aktionen die Themen Open Science und Open Educational Resources direkt in den Grazer Hochschulraum zu tragen[99].

Rund zwei Wochen vor der 7. internationalen Open Access Woche und knapp 10 Jahre nach der Berliner Erklärung fanden in Hamburg die diesjährigen Open Access Tage statt. Vertreter und Vertreterinnen der deutschsprachigen Open Access Community trafen zusammen, um über die aktuellen Entwicklungen hin zur Öffnung des Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen zu sprechen. Mehr dazu im Blog der Open Knowledge Foundation[100].

Dass die Frage nach der Qualitätssicherung im Rahmen der Öffnung von wissenschaftlichen Publikationen und Daten nicht einfach zu beantworten ist und immer wieder neu gestellt werden muss, zeigte im Oktober ein Artikel in National Geographic[101]. Laut dem Beitrag wurde eine gefälschte Krebsstudie in einer Mehrzahl von Open Access Journalen veröffentlicht. Letztendlich führte der Artikel zu einer umfangreichen Debatte bezüglich der Polemik des erschienen Artikels, aber auch über die Veröffentlichungspraxis einiger Open-Access-Journale[102].

Ende Oktober 2013 fand die 7. internationale Open Access Woche statt. In einer Vielzahl von Aktionen und Veranstaltungen forderten weltweit viele Wissenschaftler und Aktivisten die Öffnung und die freie Verfügbarkeit von staatlich finanzierten Forschungsergebnissen[103].

Im **November** veröffentlichte die Helmholtz-Gemeinschaft eine neue Direktive, laut der alle assoziierten Wissenschaftler aufgefordert werden, Open Access zu veröffentlichen[104].

Im Rahmen des zehnten Jubiläums der Berliner Erklärung[105] fand der erste internationale Satelitenevent für Studenten und angehende Wissenschaftler, Right2Research[106], statt. Auf der Berlin11[107], der offiziellen Konferenz zur Berliner Erklärung, diskutierten Vertreter aus allen wissenschaftlichen Disziplinen und Organisationen über die aktuellen Herausforderungen. Highlight war der Launch des Open Access Buttons, der auf eindrucksvolle Art und Weise die alltäglichen Hürden bei der wissenschaftlichen Arbeit durch Bezahlschranken visualisiert[108].

An dieser Stelle sei auch auf den Jahresrückblick von Heinz Pampel bei iRights Media verwiesen[109].

---

99 http://openscience.alpine-geckos.at/projects/open-science-uni-graz/
100 http://okfn.de/2013/10/ruckblick-open-access-tage-2013-in-hamburg/
101 http://news.nationalgeographic.com/news/2013/10/131003-bohannon-science-spoof-open-access-peer-review-cancer/
102 http://hybridpublishing.org/2013/10/fake-cancer-study-published-in-157-open-access-journals/
103 http://www.openaccessweek.org/events
104 http://www.helmholtz.de/fileadmin/user_upload/01_forschung/2013-10-14_OA-Richtlinie-IVF.pdf
105 http://openaccess.mpg.de/67605/berlin_declaration_engl.pdf
106 http://www.righttoresearch.org/act/berlin11/index.shtml
107 http://berlin11.org/
108 https://www.openaccessbutton.org/
109 http://irights-media.de/webbooks/dasnetz1314/chapter/open-access-zehn-jahre-nach-der-berliner-erklarung/

Fazit: Auch im Jahr 2013 wurde in Deutschland ein Großteil der Wissenschaft und Wissensproduktion durch die öffentliche Hand finanziert. Während die privatwirtschaftliche Aneignung des produzierten Wissens weiterhin erwartet wird, sind die wissenschaftlichen Publikationen nur selten für die Steuerzahler frei verfügbar.

Schenkt man den Ende November veröffentlichten Koalitionsvereinbarungen Glauben, so hat sich die große Koalition in der neuen Legislaturperiode auf die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen zeitgemäßen Umgang mit wissenschaftlicher Information geeinigt. Das klingt erstmal vielversprechend, zeigt aber auch, dass es im kommenden Jahr viel zu tun gibt, um die Vision einer offenen Wissenschaft weiter voranzutreiben. Das betrifft aber nicht nur den Umfang mit den zu veröffentlichenden Informationen, sondern auch die Wahrung der Prinzipien von Offenheit[110].

Der politische Druck auf die Forschungsförderer und eine klare Gesetzgebung hin zur Öffnung von Wissenschaft und Forschung sind wichtig, um die dringend notwendigen Reformen bei der Forschungsbewertung und im wissenschaftlichen Reputationssystem voranzutreiben. Nur so werden wir eines Tages in einer Gesellschaft leben, in der Bildung und Wissen die Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit darstellen.

110 http://opendefinition.org/

# MOOC: Zukunft der Bildung oder Robo-Uni?

*Christian Heise, Marjatta Kießl, Christina Kral, Helge Peters*

Centre for Digital Cultures, Leuphana Universität Lüneburg November 2013

Relativ selten schaffen es Lerntechnologien auf die vorderen Seiten einer Zeitung. Doch 2013 haben sich die Nachrichten über Massive Open Online Courses (MOOCs) fast überschlagen. Die New York Times beschrieb 2012 als 'Das Jahr des MOOC'[111] und auch in Deutschland wurde von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bis zur ZEIT großzügig über die neuen Online-Kurse aus den USA und dem Vereinigten Königreich berichtet[112]. Der Tenor war dabei einhellig: Zum ersten Mal sei es möglich, die Vorlesungen führender Professoren amerikanischer Elite-Universitäten ohne die sonst damit verbundenen erheblichen Kosten und Zulassungsbeschränkungen zu besuchen — und zwar gemeinsam mit vielen Tausenden Wissbegierigen aus aller Welt, die einen Internetanschluss besitzen. Ein Hauch von Revolution liegt in der Luft. Nach Presse, Politik und Wirtschaft verspricht das Internet einmal mehr eine gesellschaftliche Institution gründlich aufzumischen: die Universität.

Um zu beantworten, welche Relevanz MOOCs auch jenseits der gegenwärtigen Medieneuphorie für die deutsche und europäische Bildungslandschaft haben könnten und welche (netz-)politischen Implikationen sie aufweisen, lohnt sich zunächst ein genauer Blick auf die Entwicklung dieser Online-Kurse und die sie umgebende Kontroverse in Nordamerika. Denn die MOOC-Anbieter haben mit Fragen nach einem sinnvollen Lehrmodell jenseits der Videovorlesung, nachhaltigen Finanzierungsmodellen, ihrem Verhältnis zu gewachsenen Universitätsstrukturen sowie dem Datenschutz zu kämpfen. Nicht zuletzt stellt sich auch die Frage, wie zum Beispiel die Geisteswissenschaften und künstlerische Studiengänge auf MOOC-Elemente zurückgreifen können, steht in diesen Fächern doch der Kompetenzerwerb zur diskursiven Erarbeitung von Inhalten im Vordergrund, der sich bislang schwerlich mittels Online-Vorlesungen und standardisierten Tests abbilden lässt.

## Digitales Lernen zwischen Remix und Black Box

Die durch den jüngsten MOOC-Hype ausgelöste Debatte um den Platz digitaler Medien in der (höheren) Bildung ist willkommen. In einer Gesellschaft, die den digitalen Wandel lebt und im Alltag praktiziert, sind digitale Medien bereits jetzt zu gesellschaftlich relevanten Wissens- und Lernumfeldern geworden. Laut einer Bitkom-Studie[113] nutzen 87 Prozent der 16-18 Jährigen in Deutschland das Internet selbstständig im Kontext von

111 Pappano, L. (2012): »The Year of the MOOC«, New York Times, 2. November 2012, http://www.nytimes.com/2012/11/04/education/edlife/massive-open-online-courses-are-multiplying-at-a-rapid-pace.html?pagewanted=all

112 u.a. Küchemann, F. (2013): »Hochschulen experimentieren mit freien Online-Kursen«, F.A.Z., 2.Oktober 2013, http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/forschung-und-lehre/im-sog-der-moocs-hochschulen-experimentieren-mit-freien-online-kursen-12627870.html

Schule und Ausbildung. Bildungsinstitutionen wie Schulen und Universitäten hinken bei der Entwicklung und Implementierung digitaler Medien in pädagogisch-didaktischen Konzepten deutlich hinterher.

Bereits im Jahr 2007 formulierte eine Expertenkommission im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine strategische Empfehlung zur Stärkung von Innovation und Bildung in Deutschland im Kontext des Social Web. Darin werden die neuen Anforderungen an Anbieter und Nutzer formuliert: Nicht das Konsumieren von Information, sondern die aktive Gestaltung von Inhalten, kollaborative Arbeitsweisen, Interaktion und die Kommunikation selbst rücken in den Fokus und werden als bildungspolitische Herausforderungen benannt[114].

Ein sehr ähnlicher Anspruch steht denn auch am Ursprung der Massive Open Online Courses. Bereits 2005 wurde in Kanada von George Siemens die Lerntheorie des Konnektivismus formuliert und seit 2008 werden nach diesem Prinzip MOOCs durchgeführt. Die konnektivistische Lerntheorie nimmt reichlich eklektische Anleihen bei Komplexitäts- und Netzwerktheorien, um das Lernen als »process of sensemaking« zu formulieren, der auf das Knüpfen von neuartigen Verbindungen zwischen Inhalten abstellt[115]. Die MOOCs, die diesem Konzept folgen, fokussieren sich auf das eigenverantwortliche Erarbeiten von Lerninhalten durch die Studierenden, die im Netz bereitstehende Materialien recherchieren, verknüpfen und eigene Inhalte erarbeiten. Die Rolle der Kursleitung ist die eines Mentors, der moderiert und für Fragen zur Verfügung steht. Die Beurteilung der individuellen Beiträge erfolgt auf mehreren Ebenen: durch den Kursleiter, im Peer-to-Peer-Verfahren und nicht zuletzt auch durch das Feedback der weltweiten Netzgemeinde.

Mit diesem Lernmodell haben die derzeit im Fokus der medialen Aufmerksamkeit stehenden MOOCs kaum noch etwas zu tun. Vielmehr scheinen die Online-Kurse der gegenwärtig bekanntesten MOOC-Anbieter aus den USA wie Coursera, Udacity und edX6 zunächst technisch nicht besonders innovativ: Das meistverwendete Format sind in Videoclips zerlegte Vorlesungen, die im Browser angeschaut werden und die so vermittelten Lerninhalte per Quiz abfragen. Gelegentlich ergänzt ein Forum zum Austausch mit anderen Studierenden das Angebot. Es ist wohl der schieren Zahl der Studierenden — bei einem Kurs zu künstlicher Intelligenz gab es alleine 160.000 Anmeldungen — und der Teilnahme von Ivy-League-Universitäten zu verdanken, dass MOOCs weit mehr mediale Aufmerksamkeit bekommen als vergleichbare E-Learning-Angebote in der Vergangenheit. Zwar erfreuen sich Online-Videos wachsender Beliebtheit[116], doch gelten Vorlesungen generell nicht als besonders effektives Lehrformat. Daphne Koller, ehemals Stanford-Professorin und Mitgründerin von Coursera, weist in einem Vortrag darauf hin, dass nur ein geringer Teil der Vorlesungsinhalte von den Studierenden erin-

113 Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM) (2011): »Jugend 2.0. Eine repräsentative Untersuchung zum Internetverhalten von 10- bis 18-Jährigen«, http://www.bitkom.org/files/documents/BITKOM_Studie_Jugend_2.0.pdf

114 Expertenkommission Bildung mit neuen Medien (2007): »Web 2.0: Strategievorschläge zur Stärkung von Bildung und Innovation in Deutschland«, S.9 http://www.bmbf.de/pubRD/expertenkommission_web20.pdf

115 Siemens, G. (2005): »Connectivism: A Learning Theory for the Digital Age, International Journal of Instructional Technology and Distance Learning«, Vol. 2 No. 1, Jan 2005

116 Zahlen für Deutschland, s. ARD/ZDF-Online-Studien (2012): Soziodemografie der Onlinenutzer, http://www.ard-zdf-onlinestudie.de/index.php?id=354

nert wird[117]. Zudem beendet nur ein kleiner Prozentsatz der vielen tausend Teilnehmer erfolgreich einen Massive Open Online Course — oft sind es nur zehn Prozent der anfänglich Interessierten, die einen Kurs auch abschließen[118].

Mediengeschichtlich lässt sich die derzeit dominante Form der MOOCs auf behavioristische Lerntheorien zurückführen, die in B.F. Skinners Konzept einer »teaching machine« aus den frühen sechziger Jahren inkorporiert wurden[119]. Kognitive Prozesse des Lernens werden hier ausgeblendet zugunsten einer Konzeption des Studierenden als zu konditionierende »Black Box«, an der sich Input-/Output-Relationen messen lassen. Zwar ist in dieser Vorstellung eines effizienteren maschinengestützten Lernens die Personalisierung im Sinne einer Anpassung an individuelle Lerngeschwindigkeiten bereits mitgedacht, sie wird jedoch auf Kosten mehrdeutiger, das heißt kaum standardisier- und quantifizierbarer Lernergebnisse realisiert, wie sie etwa in den Geistes- und Sozialwissenschaften gefragt sind. So scheint sich denn die neuartige Dimension der MOOCs derzeit weniger im Lernangebot selbst, sondern vor allem im Bereich der Geschäftsmodellentwicklung und der Verarbeitung der anfallenden Messdaten zu vollziehen — und ihren netz- sowie bildungspolitischen Folgen.

## Auf der Suche nach einem Geschäftsmodell

Ein Online-Kurs mit tausenden Teilnehmern mag perspektivisch ein effizienteres Kosten-Nutzen-Verhältnis haben als ein gefüllter Vorlesungssaal, kostenlos bereitzustellen ist jedoch weder das eine noch das andere. Bislang werden die privatwirtschaftlichen MOOC-Provider wie Coursera, Iversity und Udacity mit Wagniskapital betrieben. Nennenswerte Umsätze oder gar einen Gewinn erwirtschaften sie bisher nicht. Der Anbieter edX ist dabei als Nonprofit-Initiative ein Sonderfall, der von den initiierenden Universitäten Harvard und MIT eine Anschubfinanzierung von je 30 Millionen US-Dollar erhielt. Allen Anbietern gemeinsam ist jedoch die Suche nach einem Geschäftsmodell, das entweder einen finanziell nachhaltigen Betrieb oder gar eine Rendite auf das investierte Kapital realisieren soll. Dabei sind verschiedene Mechanismen der Umsatzgenerierung in der Diskussion.

Aktiv erprobt wurde bisher von Udacity und Coursera das Modell, besonders erfolgreiche Absolventen von Kursen meist technischen Inhalts, beziehungsweise deren Daten, gegen Gebühr an personalsuchende Unternehmen zu vermitteln. Dabei könnten die marktüblichen Raten für Personalvermittler deutlich unterboten werden und die Personalverantwortlichen der einstellenden Unternehmen erhalten darüber hinaus einen Einblick in die Nutzerdaten der Kurs-Absolventen, was Rückschlüsse auf Leistungs- und Teamfähigkeit erlauben kann[120]. Darüber hinaus haben Unternehmen auch Interesse an der Förderung und schnellen Verbreitung spezifischer Expertise. So sponserte Google jüngst einen Kurs über Game Development mit dem neuen Webstandard HTML5, der für

117 TED-Beitrag Daphne Koller: http://www.youtube.com/watch?v=U6FvJ6jMGHU

118 interaktive Statistik zur »completion rate« von MOOCs, http://www.katyjordan.com/MOOCproject.html

119 Skinner, B.F. (1961): »Why we need teaching machines«, Harvard Educational Review, 31, 377-398

120 Young, J. R.(2012): »Providers of Free MOOC's Now Charge Employers for Access to Student Data«, The Chronicle of Higher Education, 4. Dezember 2012, http://chronicle.com/article/Providers-of-Free-MOOCs-Now/136117/

das Unternehmen deutliche Vorteile gegenüber den derzeit verbreiteten Methoden der Browsergame-Produktion bietet[121].

Affiliate-Marketing ist auch ein mögliches Szenario: Der Anbieter edX experimentierte für einen elektroingenieurstechnischen Kurs im Rahmen einer Marketingkooperation mit dem Fachverlag Elsevier, der eine wenig leserfreundliche digitale Version eines Lehrbuchs kostenfrei bereitstellte nebst einem Link, ein deutlich leserfreundlicher gestaltetes Ebook oder eine gedruckte Kopie zu kaufen. Dabei wurde edX an den dadurch vermittelten Umsätzen in ungenannter Höhe beteiligt[122]. Auf ähnliche Weise wird Coursera an den Umsätzen beteiligt, wenn Studierende durch Klick auf einen Link auf der Coursera-Plattform bei Amazon ein empfohlenes Lehrbuch kaufen[123].

Das Modell Freemium, zusammengesetzt aus ‚free' und ‚premium', wird derzeit unter anderem von Coursera und edX durch die Ausgabe kostenpflichtiger Zertifikate, zusätzlicher Lernmaterialien und überwachter, identitätsfester Prüfungen bei Abschluss eines Kurses verfolgt. Die Nutzung des Kurses selbst bleibt dabei kostenfrei, die Inanspruchnahme der Premiumleistung Zertifizierung ist dagegen kostenpflichtig. Ein Zertifikat bei Coursera kostet zwischen 30 und 100 Dollar, die Prüfung dafür wird online abgelegt und mittels Webcam und einer biometrischen Software überwacht, die die typische Tippgeschwindigkeit eines Studierenden misst[124]. Eine Partnerschaft zur Prüfungsdurchführung mit dem multinationalen Bildungskonzern Pearson dagegen verfolgt edX, so dass Studierende die Prüfungen in einem Testzentrum von Pearson ablegen können[125]. Zur Zeit ist jedoch noch nicht abzusehen, inwiefern ein kostenpflichtiges Zertifikat tatsächlich zu einem erwerbsbiographischen Vorteil führt, der diese Ausgabe für die Absolventen rechtfertigt.

### Privatisierung und Automatisierung der Lehre

Kontrovers diskutiert wird auch die Lizenzierung von Online-Kursen an Bildungseinrichtungen. So zeigten sich die ersten amerikanischen Colleges bereit, gegen Gebühr Inhalte von Coursera in ihr eigenes Lehrangebot zu übernehmen[126]. Nach einer Gesetzesvorlage des Demokraten Darrell Steinberg sollten kalifornische Bildungseinrichtungen bei Überbelegung von obligatorischen Kursen gezwungen werden, erworbene Credits von Online-Kursanbietern wie Udacity anzuerkennen. Vertreter des akademischen Senats der University of California, der California State University sowie der Community Colleges kritisierten diese Pläne allerdings scharf als Privatisierung einer staatlichen Aufgabe und warnten vor einem Qualitätsverfall in der höheren Bildung[127].

---

121 vgl. https://www.udacity.com/course/cs255, 10. Oktober 2013

122 Kolowich, S. (2013): »How EdX Plans to Earn, and Share, Revenue From Its Free Online Courses«, Chronicle of Higher Education, 21. Februar 2013, http://chronicle.com/article/How-EdX-Plans-to-Earn-and/137433/

123 Lewin, T. (2013): »Students Rush to Web Classes, but Profits May Be Much Later«, New York Times, 6. Januar 2013, http://www.nytimes.com/2013/01/07/education/massive-open-online-courses-prove-popular-if-not-lucrative-yet.html?pagewanted=all

124 Creagh, S. (2013): »Online course host Coursera to ID students using typing style«, Phys.org, 11. Januar 2013, http://phys.org/news/2013-01-online-host-coursera-id-students.html

125 Pearson (2012): »edX announces option of proctored exam testing through collaboration with Pearson VUE«, 6. September 2012, http://www.pearsonvue.co.uk/news/pages/edx.aspx

126 Lewin, T. (2013): »Students Rush to Web Classes, but Profits May Be Much Later«, New York Times, 6. Januar 2013, http://www.nytimes.com/2013/01/07/education/massive-open-online-courses-prove-popular-if-not-lucrative-yet.html?pagewanted=all

Die Praxis der Lizenzierung und die heftige Diskussion darum sind vor dem sozioökonomischen Hintergrund der amerikanischen Bildungslandschaft zu verstehen. Der Ökonom und ehemalige Princeton-Präsident William G. Bowen konstatierte 2012 eine Kostenkrise in der höheren Bildung der Vereinigten Staaten[128]: Der Staat zieht sich aus der Finanzierung höherer Bildung zurück, wodurch Studiengebühren steigen, die zusammen mit dem stagnierenden Durchschnittseinkommen amerikanischer Familien zu einer Zunahme verschuldeter Universitätsabsolventen führen. Zugleich konnten bisher in der arbeitsintensiven Bildungsbranche kaum Produktivitätsgewinne durch neue Technologien, das heißt Ersetzung von Arbeit durch Kapital, realisiert werden.

Die Absicht einer Lohnkostensenkung und Produktivitätssteigerung durch Automatisierung der Lehre bleibt nicht ohne Einspruch. Bereits 1998 warnte der kanadische Technologiehistoriker David Noble vor den Effekten der digitalen Automatisierung in der höheren Bildung, die den Lehrenden ihre Autonomie nehme und die Kontrolle der Administration unverhältnismäßig erhöhe[129]. Noble befürchtet eine Entprofessionalisierung des Hochschullehrerberufs, wie sie parallel in anderen automatisierten Industrien zu beobachten ist: Das Wissen gut ausgebildeter Arbeiter wird in Technologien integriert, die von weniger gut ausgebildeten Arbeitern bedient werden können, die entsprechend schlechter bezahlt werden und die Kontrolle über ihr Arbeitsprodukt verlieren. Inwiefern sich dieses Szenario in der höheren Bildung wiederholen wird, bleibt abzusehen.

Anlass zur Sorge waren für David Noble v.a. Fragen nach dem Urheberrecht an Syllabi und Lehrmaterialen, die von Lehrenden erstellt und in die virtuellen Lernumgebungen hochgeladen wurden. Die aktuellen Schritte in Richtung Automatisierung gehen noch weiter. Um der Flut an Essays gerecht zu werden, die in einem MOOC generiert werden, haben sowohl edX als auch Coursera angekündigt, in Zukunft verstärkt auf sogenanntes »robo-grading« zurückzugreifen. Das bedeutet, dass ein Algorithmus den Essay des Studierenden analysiert und innerhalb von Sekunden bewertet. Das Problem dabei ist, wie Les Perelman, ehemaliger Direktor für akademisches Schreiben am MIT anmerkt, dass Algorithmen nicht im emphatischen Sinne lesen können. Vielmehr vergleichen sie quantifizierbare Kriterien wie beispielsweise Worthäufigkeit, Länge von Absätzen und die Verwendung komplexen Vokabulars mit zuvor festgelegten Benchmarks, ohne die Sinnhaftigkeit eines Arguments feststellen zu können[130][131]. Perelman demonstrierte auch eindrücklich, wie mit einem Nonsens-Essay trotzdem eine sehr gute Note zu bekommen ist. Zudem merkt er an, dass die Kompetenz zur schriftlichen Entwicklung komplexer Argumente als Voraussetzung wissenschaftlichen Arbeitens durch »robo-grading« nicht evaluiert werden kann — von der erwartbaren stilistischen Homogeni-

127 Rivard, R. (2012): »United Opposition«, Inside Higher Ed, 28. März 2013, http://www.insidehighered.com/news/2013/03/28/california-academic-leaders-oppose-outsourcing-plan

128 Bowen, W. G. (2012): »The 'Cost Disease' in Higher Education: Is Technology the Answer?«, The Tanner Lectures, Stanford University, http://www.ithaka.org/sites/default/files/files/ITHAKA-TheCostDiseaseinHigherEducation.pdf

129 Noble, D. (1998): »Digital diploma mills: The automation of higher education«, First Monday, Volume 3, Number 1 - 5 January 1998

130 Winerip, M. (2012): »Facing a Robo-Grader? Just Keep Obfuscating Mellifluously«, New York Times, 22. April 2012, http://www.nytimes.com/2012/04/23/education/robo-readers-used-to-grade-test-essays.html

131 Rivard E. (2012): »Humans Fight Over Robo-Readers«, Inside Higher Ed, 15. März 2013, http://www.insidehighered.com/news/2013/03/15/professors-odds-machine-graded-essays

sierung ganz zu schweigen. Befürworter wie Daphne Koller von Coursera erkennen diesen Mangel zwar an, werben jedoch mit dem Argument einer Art von Gamification der Essaybewertung durch unmittelbares Feedback für eine weitere Implementierung der Technologie[132].

### Openness und Urheberrecht

Eine Herausforderung im Rahmen des Urheberrechts stellt die Verwendung des »Open«-Begriffs dar. MOOCs waren ursprünglich in die Philosophie der Open-Education-Bewegung eingebunden, den meisten kommerziellen Massive »Open« Online Courses geht es aber nicht um echte Offenheit im Sinne weltweit anerkannter Standards (wie zum Beispiel der Open Definition[133]), sondern wenn überhaupt um Offenheit in Bezug auf die Zulassung von Kursteilnehmenden. Nach der Open Definition der Open Knowledge Foundation sollte offenes Wissen aber nicht nur frei zugänglich, sondern auch modifizierbar und weiterverwendbar sein. Auf keinen Fall sollen diese Nutzungsweisen durch technische und rechtliche Mittel beschränkt werden.

In der Praxis kann das durch die Nutzung von Lizenzen wie Creative Commons und die Nutzung nicht-proprietärer Datenformate verwirklicht werden.Diese Aspekte der Offenheit realisieren MOOC-Anbieter wie Coursera und edX jedoch nicht. Die dort bereitgestellten Inhalte werden in den Nutzungsbedingungen als geistiges Eigentum deklariert, das nicht jenseits der geschlossenen Plattformen verbreitet werden darf. Zugang erhält nur, wer sich auf der jeweiligen Plattform anmeldet und dafür mit Preisgabe seiner Nutzerdaten bezahlt. Massive Open Online Courses unterscheiden sich damit fundamental von den Konzepten Open Access oder Open Educational Resources, die versuchen, das Prinzip der Offenheit in die Wissensproduktion einzuführen. Die Befürchtung, dass die Verwendung von »Open« in diesem Zusammenhang zu einer inhaltlichen Entwertung des Begriffes führt, scheint berechtigt.

### Datamining und Learning Analytics

In einem TED-Talk preist Daphne Koller das Potential von Coursera, die Pädagogik in eine datengetriebene Wissenschaft zu verwandeln[134]. Dank der gewaltigen Datenmengen, die fortlaufend von vielen tausend Nutzern generiert werden, könnten effektive Lernstrategien identifiziert und Kurse künftig auf den individuellen Wissensstand von Teilnehmern maßgeschneidert werden. Zwar verbleibt dieser quantitative Ansatz, so er denn nicht mit qualitativen Daten trianguliert wird, weiterhin im bekannt behavioristischen Lernmodell, jedoch verspricht die schiere Masse an anfallenden Daten neue Einsichten in die Art und Weise der Interaktion mit digitalen Lernumgebungen. In einem gewissen Sinne studieren also nicht nur die Studierenden den Kurs, sondern der Kurs auch die Studierenden: Die MOOC-Anbieter registrieren detailliert, wie die Plattformnutzer mit den Lehrinhalten interagieren. Sind diese Daten erst einmal gesammelt,

132 Markoff, J. (2013): »Essay-Grading Software Offers Professors a Break«, New York Times, 4. April 2013, http://www.nytimes.com/2013/04/05/science/new-test-for-computers-grading-essays-at-college-level.html

133 vgl. http://opendefinition.org/okd/deutsch/, 20. Oktober 2013

134 TED-Beitrag Daphne Koller: http://www.ted.com/talks/daphne_koller_what_we_re_learning_from_online_education.html, 10. November 2013

können Rückschlüsse über Interessenslagen und individuelle Lernstrategien gezogen werden, was die Kurse effizienter machen soll[135].

Diese umfassende Datenerhebung ist ambivalent, denn die Daten stellen zum einen die Grundlage für den Erfolg der Formate dar, da sie im Rahmen von »Learning Analytics« dazu verwendet werden sollen, den Lernprozess zu überwachen und besser zu verstehen[136] sowie Fehler im didaktischen oder inhaltlichen Konzept eines Kurses zu identifizieren. Dem gegenüber steht die Befürchtung, dass privatwirtschaftliche Unternehmen versuchen, die erhobenen Daten der Lernenden zu kapitalisieren. Unklar bleibt auch, welche Handlungsmacht den Lernenden im Umgang mit ihren Daten eingeräumt wird.

Damit könnten MOOCs die Strategien wagniskapitalfinanzierter Internet-Unternehmen wie Facebook oder Google emulieren: Zunächst wird mit einem kostenlosen Service ein aggressives Wachstum erreicht und eine große Menge an Nutzerdaten generiert, die dann in einem späteren Schritt monetarisiert werden, sei es durch personalisierte (werbliche) Angebote, Marktforschung oder vergleichbare Anwendungen, inklusive der ethischen und rechtlichen Probleme beim Datamining. Das widerspricht aber nicht nur dem Gedanken der Offenheit im Sinne von Transparenz bei der Informationserhebung und -bearbeitung, sondern untergräbt auch das Recht auf Wahrung der Privatsphäre und wirft Urheberrechtsrechtsfragen auf.

### Digitales Lernen in Kunst, Geistes- und Sozialwissenschaften

Bislang bewegen sich die populärsten MOOCs in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik-, Natur- und Technikwissenschaften) und der BWL. Obschon sich auch hier Fragen nach dem didaktischen Modell stellen, ist eine derzeit besonders häufig geäußerte Kritik an der Skalierbarkeit von MOOCs die Frage nach der Sinnhaftigkeit von One-Way-Vorlesungen, automatisierten Tests und virtuellen Seminarräumen mit Tausenden Studierenden in der geistes- und sozialwissenschaftlichen sowie künstlerischen Bildung. Denn hier kommt es weniger auf das Verinnerlichen expliziten Faktenwissens sondern besonders auf die Entwicklung kritisch-selbstreflexiver bzw. gestalterischer Kompetenzen an, deren Übersetzung in die bislang gängigen medientechnischen Formate fragwürdig ist. Der Goldstandard in den Geistes- und Sozialwissenschaften und Künsten ist nach wie vor der intensive Austausch im Seminar sowie die diskursive bzw. gestalterische Arbeit.

Dabei hat sich gerade in den Künsten in vergangener Zeit vor dem Hintergrund des sogenannten »educational turn« eine Auseinandersetzung mit Bildungsthemen entsponnen, die ihren institutionenkritischen Anspruch teils auch mithilfe digitaler Technologien einzulösen versucht. Die am Goldsmiths College lehrende Kunsthistorikerin Irit Rogoff fordert denn auch angesichts der marktorientierten Fixierung der Bologna-Universität auf Transferleistungen, messbare Ergebnisse und Unternehmertum ein Umdenken in der Bildung, das weniger auf den Begriff der Offenheit sondern mehr auf den der Freiheit abstellt: Eine Bildung, die nicht nur gebührenfrei ist und Wissenserwerb jenseits eines Investments in die eigene Erwerbsbiographie ermöglicht, sondern auch frei

135 Carr, N. (2012): »The Crisis in Higher Education«, MIT Technology Review, 27. September 2012, http://www.technologyreview.com/featuredstory/429376/the-crisis-in-higher-education/

136 EDUCAUSE (2012): "What Campus Leaders Need to Know About MOOCs«, EDUCAUSE Executive Briefing, https://net.educause.edu/ir/library/pdf/PUB4005.pdf

im Sinne einer größeren Partizipationsmöglichkeit in der Gestaltung der Institutionen und der Wissensvermittlung selbst[137].

Die praktische Verwirklichung dieses Anspruchs kann man anhand des 2007 in Los Angeles entstandenen und mittlerweile global operierenden Projekts The Public School veranschaulichen. Die Public School ist eine digitale Plattform, die sich selbst als Schule ohne Lehrplan beschreibt[138]. Dies ist so zu verstehen, dass der Lehrplan von den Studierenden und Lehrenden selbstorganisiert erstellt wird. Die Public School nutzt digitale Technologie nicht, um den Unterricht in virtuelle Klassenräume zu verlegen. Stattdessen ermöglicht es eine interaktive Plattform, dass Lernwillige auf Lehrfähige treffen, sich horizontal über Seminarpläne, Termine und Räumlichkeiten verständigen, um dann im Realraum gemeinsam öffentliche Lehrveranstaltungen durchführen zu können. Geld fließt dabei keines, Zeugnisse gibt es auch nicht. Das Kursangebot reicht von Kunstwissenschaften über Sozialtheorie bis zum Gärtnern. Die Veranstaltungen finden meist in lokalen Kunsträumen und Galerien statt, die ihre Räumlichkeiten kostenfrei zur Verfügung stellen.

Der nichtmoderierte Archivteil der Public School nennt sich aaaarg.org[139]. Er dient als digitale Bibliothek, auf der das Lesematerial den Kursteilnehmern und anderen Nutzern zur Verfügung gestellt wird. aaaarg.org wurde drei Jahre vor der ersten Public School gegründet und ist eher eine organische Beziehung eingegangen als eine programmatische. Es hat sich schlicht als praktisch herausgestellt, auf der Plattform Literatursammlungen zu kuratieren und diese dann in die Kurse zu integrieren. Dabei bewegt sich das Archiv prekär am Rande der urheberrechtlichen Legalität, genoss bislang jedoch als Kunstprojekt eine gewisse Narrenfreiheit. Bemerkenswert am Zusammenspiel von The Public School und aaaarg.org ist, dass hier ein hybrides Lernformat entworfen wird, das im hohen Grade eine Interaktion mit Open Educational Resources stimuliert. Anstatt die Lehre zu automatisieren, zu skalieren und ins Netz zu verlagern, wird das Netz als Ermöglicher selbstorganisierter Lehrveranstaltungen vorgestellt. Dabei liegt der Fokus eher auf der kritisch-reflexiven Entwicklung relevanter Fragen als auf der Vermittlung eindeutiger Antworten.

Auch innerhalb von universitären Institutionen können MOOC-Elemente die gestalterische Ausbildung bereichern. Im Jahr 2011 wurde an der Coventry School of Art and Design der hybride Fotografie-Kurs #phonar, photography and narrative, eingeführt[140]. Neben 28 eingeschriebenen Bachelor-Studenten, die an Präsenzveranstaltungen teilnahmen, waren mehrere tausend Nutzer über das Internet zugeschaltet, die Video-Vorlesungen verfolgen und sich über das Twitter-Hashtag #phonar an der Diskussion beteiligen konnten. Der vom Fotografen Jonathan Worth geleitete Kurs entstand vor dem Hintergrund der Überlegung, dass das Internet auch die Rolle des Fotografen und seine Beziehung zu den Medien und Öffentlichkeiten als Adressat fotografischer Bilder verändert hat. So wurden die Studierenden — egal ob präsent oder virtuell zugegen — aufgefordert, ihre fotografischen Arbeiten auf eigenen Blogs, Foto- und Videoplattformen zu veröffentlichen und sich so praktisch mit den Dynamiken von Social Media und medialer Bildzirkulation auseinanderzusetzen. Der Einsatz digitaler Medien im Unterricht

137 http://www.e-flux.com/journal/turning/
138 siehe http://thepublicschool.org
139 siehe http://aaaaarg.org/
140 siehe http://phonar.covmedia.co.uk/

war hier keinem Skalierungsgedanken geschuldet, sondern notwendig, um die Studierenden auf ihre professionelle Rolle als Fotografen innerhalb einer digitalen Medienökologie und ihrer differenzierten Öffentlichkeiten vorzubereiten.

Aus einer dezidierten Kritik an der zentralisierten Art und Weise, wie MOOCs derzeit in der amerikanischen Bildungslandschaft imaginiert werden, hat eine Reihe von feministischen Wissenschaftlerinnen um das Netzwerk FemTechNet einen Distributed Open Collaborative Course (DOCC) gestartet[141]. Der Kurs zum Thema »Dialogues on Feminism and Technology« findet parallel an mehreren amerikanischen Universitäten statt und ist offen für externe »self-directed learners«, die über das Internet thematische Videos anschauen und mit Lehrmaterialien sowie Studierenden interagieren können. Ganz im Ethos feministischer Pädagogik sind die Videos dialogisch angelegt und die Studierenden aufgefordert, eigene Inhalte, etwa in Form von Kommentaren, zu erarbeiten und die Begegnung mit anderen Studierenden zu suchen. Ein auch medial erfolgreiches Projekt, das aus dem DOCC hervor ging, ist »Storming Wikipedia«, bei dem Studierende unter Anleitung von Professorinnen vernachlässigte Wikipedia-Sektionen über herausragende Frauen der Wissenschafts- und Technikgeschichte überarbeiten.

## Schlussfolgerung: Einladung zur Innovation

Als noch recht junge Technologie haben MOOCs im vergangenen Jahr in rapider Weise einen Hype-Zyklus durchlaufen, der von enthusiastischen Erwartungen und breiter medialer Berichterstattung in zunehmende Kritik und Ernüchterung überging. Schlussendlich hat sich die Debatte in Fachpublikationen zurückgezogen, wird dort jedoch umso polarisierter geführt.

In Deutschland gibt es momentan eher vereinzelte Versuche von Universitäten, Lehrinhalte in MOOC-Form bereit zu stellen. Vor einer zu überstürzten Übernahme momentan dominanter MOOC-Formen und Technologien aus den Vereinigten Staaten wäre hierzulande eine breite Debatte über die bildungs-, sozial- und netzpolitischen Implikationen der verschiedenen digitalen Lerntechnologien wünschenswert.

Der technikdeterministischen Erzählung aus Silicon Valley, dass MOOCs nach dem Modell von Coursera und edX einen unaufhaltsamen technischen Fortschritt auf dem Wege zur Zukunft der Universität darstellten, wäre mit einer gründlichen Analyse der in je spezifischen Technologien inkorporierten theoretischen Annahmen sowie politischen und kulturellen Werten zu entgegnen. Schließlich wären auch gerade im deutschen Kontext, in dem Bildung nicht Angelegenheit privatwirtschaftlicher Unternehmen sondern öffentlicher Auftrag unter sozialpartnerschaftlicher Rücksichtnahme ist, eine Debatte unter Einbeziehung nicht nur netz- und hochschulpolitischer sondern auch studentischer und gewerkschaftlicher Perspektiven angebracht.

Ein Trend zu mehr Technologisierung und Standardisierung bei Bildungsangeboten — und damit auch zu Messbarkeit und Kontrolle — ist nicht nur in der aktuellen Debatte um MOOCs deutlich wahrzunehmen, sondern wird hierzulande als verbreitetes bildungspolitisches Instrument erkennbar, sei es bei der zunehmenden Standardisierung von Hochschulabschlüssen, dem wachsenden Einsatz von automatisierten Einstufungs- und Multiple-Choice-Tests oder dem geplanten Einheitsabitur. Doch Standardisierung fördert weder Exzellenz noch individuelle Potenziale und damit steht diese Entwicklung

141 siehe http://femtechnet.newschool.edu/docc2013/

klar im Widerspruch zu Erkenntnissen, die seit Jahren auf breiten Konsens stoßen: Seit PISA 2000 nimmt der Kompetenz-Begriff eine zentrale Stellung in der Bildungsdebatte ein und benennt die individuelle Kompetenzentwicklung und aktive Partizipation jedes Einzelnen nicht nur als Schlüssel für gesellschaftlichen Fortschritt, sondern auch als Voraussetzung für Exzellenzförderung. Die Entwicklung digitaler Lernformen mit diesem Anspruch zu vereinen, setzt eine aktive Förderung von Projekten und Forschungsarbeiten voraus, mit denen theoretische Erkenntnisse und praktische Anforderungen experimentell in digitalen Lehr- und Lernarrangements zusammengeführt und in Praxismodellen erprobt werden. Fehlt dieser Gestaltungs- und Innovationswille von öffentlicher Seite, nehmen wir als Gesellschaft eine sukzessive Verschiebung der Machtverhältnisse in der Bildungspolitik hin und geben den Weg frei für eine Bildung, die zunehmend privatwirtschaftlich geprägt ist und von einer monetären Motivation getrieben wird.

In der Wissensgesellschaft heißt Bildung mehr denn je Macht. Das Netz schafft neue Möglichkeiten, verändert tradierte Prozesse und verschiebt damit die Machtverhältnisse. In der Debatte um Massive Open Online Courses zeigt sich einmal mehr wie der digitale Diskurs schon heute Bildung direkt beeinflusst und Bildungspolitik immer auch netzpolitische Schnittmengen aufweist — vom Datenschutz bis zum Urheberrecht. Umso mehr scheint es lohnenswert, dafür zu werben, die neu entstandenen Mitgestaltungsoptionen kritisch, aber offensiv anzunehmen. Das Netz und die Bildung sind ein Spiegelbild der Gesellschaft, die wir aktiv gestalten und verändern können.

# Freifunk ist tot! Lang lebe Freifunk!

Zum zehnjährigen Bestehen von freifunk.net

*Jürgen Neumann*

*Erst hat es technisch nicht funktioniert und würde auch nie richtig funktionieren, weil es so nämlich gar nicht funktionieren kann. Dann war eh klar, dass es bald überall DSL geben wird, und wer würde freifunk.net dann eigentlich noch brauchen? Außerdem brauche es für sowas eine klare Struktur und mit einer losen Community, in der jeder macht was er will, könne das eben nicht funktionieren. Und spätestens mit UMTS wäre eh alles gelaufen, denn dann würde das Netz ja wirklich überall sein, und auch schnell. An WiMAX erinnert sich heute kaum noch jemand, aber auch da lag auf der Hand, dass es nun wirklich den Todesstoß bedeuten würde. Und jetzt wo es bald überall LTE geben wird und eh jeder Internet hat, wozu brauchen wir da eigentlich noch Freifunk?*

Eine Retrospektive und Zukunftsaussichten der chaotischsten Free Wireless Network Community der Welt.

Angesichts der Enthüllungen Edward Snowdens hat auch freifunk.net wieder ein neues, anderes Gewand erhalten. So läuft das jetzt schon all die Jahre. Zuerst ging es — vor allem mangels flächendeckendem DSL — um Zugang zum Internet und den Abbau der digitalen Spaltung. Per WLAN sollte sich jeder, auch in den entlegensten Gebieten, selbst den eigenen Zugang zum Internet bauen können. Die letzte Meile wurde zur ersten Meile. Der Anschluss aller an das weltweite Netz war das Ziel.

Dann, mit reichlich Verspätung, wurde das Internet dank kleinerer und leichterer Geräte endlich mobil. Aber die kommerziellen Angebote waren längst nicht überall verfügbar, langsam und teuer. So wurde freies WLAN zur schnellen und preiswerten DIY-Alternative für den Zugang zum mobilen Internet ... bis die Störerhaftung dem Spass ein Ende machte.

Es folgte der Arabische Frühling und einige größere Naturkatastrophen: Könnten dezentrale, auf WLAN basierende Mesh-Netzwerke eine Lösung sein? Resiliente, verteilte autonome Infrastrukturen, die den Netzzugang auch dann noch gewährleisten können, wenn Sandys oder Mubaraks über das Land fegen?

Und jetzt Snowden, der NSA Skandal und was der BND überhaupt damit zu hat, etc. Das Internet ist korrumpiert und kaputt! Jahrelange strukturelle und kommerzielle Konzentration und Monopolisierung haben es den Staaten leicht gemacht, an einigen wenigen Punkten mit vertretbarem Aufwand auf große Teile der weltweiten Kommunikation zuzugreifen. Was totale Überwachung bedeutet, werden wir alle erst noch lernen müssen. Denn bisher kann sich das wohl niemand so richtig vorstellen. Wie sonst wäre diese Ignoranz in der gesamten Republik eigentlich zu erklären? In der gesamten Republik? Haha! Bis auf die paar kleinen gallischen Freifunk-Dörfer...

Aber schon klar, dass man mit Freifunk weder die Welt retten kann, noch das Internet reparieren. Richtig viele Menschen sind ja auch nicht wirklich mit dabei. Viel zu kompliziert immer noch! Warum machen Leute da überhaupt mit? Alles Nerds! Sicher Kinderderpornonaziterroristenunterstützer.

Eine Frage: Wie erklärt sich eigentlich dieser innige Wunsch und die Akzeptanz in großen Teilen unserer Gesellschaft, dass alles, was überwacht werden kann, auch überwacht werden soll? Dieses Streben nach totaler Aufklärung? Dieses nazihafte Absolute? Trotz oder wegen der Stasi? Was ist das Problem mit der Anonymität im Netz? Warum ist jeder schon fast ein Krimineller, der sie einfordert? Was ist schief gelaufen?

Im analogen Leben leben wir seit Jahrtausenden mit dieser Unvollkommenheit. Mit den ungefassten Mördern, den Verkehrstoten mit Fahrerflucht, den raffinierten Steuerhinterziehern und den unentdeckten Ladendieben. Keiner wollte bisher die totale Überwachung, niemand forderte die Schließung der Straßen und Gehwege, trotz des ständigen Missbrauchs, der ungeahndeten Regelverstöße mit potentieller Todesfolge und der vielen echten Toten. Fehlbarkeit und Verfehlung gehörten bisher eben mit dazu. Doch fast wie einst die Atombombe scheint nun das Netz zum Objekt der Versuchung omnipotenter Allmachtsfantasien und der Entmenschlichung des Menschen geworden zu sein. Dumm gelaufen. Wo es doch eigentlich so viel Gutes bringen sollte.

Und Freifunk? Freifunk ist vielleicht dieser naive und überholte Traum von selbstbestimmter Kommunikation und freiem Informationsaustausch. Dilettantisch umgesetzt, von einem kleinen Haufen Idealisten, der jetzt noch mal kurz aufzuckt. Denn es lief ganz gut in diesem zehnten Jahr: die neue Webseite, das tolle Erklärfilmchen, der International Summit for Community Wireless Networks in Berlin, ein Spot im U-Bahn-Fernsehen, sooooo viele Komplimente. Und vor allem: krass viele neue Menschen, die mitmachen. Überall! Ein paar hundert neue Accesspoints hier, eine neue Community da, neue Fördervereine, ein Sieg gegen die Abmahner, die Umschiffung der Störerhaftung und sogar reichlich finanzielle Unterstützung. Fast täglich ist irgendwo was in der Presse, vom Bayrischen Rundfunk bis zur New York Times, und immer ist was los auf Twitter und Facebook. Ups! Twitter und Facebook? Jaja, bestimmt werden wir bald die lokalen Freifunk-Netze auch für lokale Dienste nutzen. Friendica statt Facebook und so. Interessiert dann aber eh wieder keinen. Bis auf die paar Freifunkas!

# Chelsea Manning: Der Mut zur Wahrheit

*Rebecca Ciesielski*

Happy Birthday, etwas Zynischeres ließe sich wohl kaum sagen. Und dennoch: Alles Gute, Chelsea Manning und danke, denn das kann man wohl nicht oft genug wiederholen, danke für deine Courage und deinen Willen, die Wahrheit mit uns zu teilen.

Rund 1300 Tage hat Chelsea Manning bereits im Gefängnis verbracht. Vier Geburtstage waren darunter. Gemäß dem Urteil vom August werden noch fast 12.000 Tage folgen. Am Ende ihrer Haft wird Manning fast 60 Jahre alt sein. Ihre Freunde und Bekannten werden dann ein Leben gehabt haben, vielleicht eine Karriere, Familie und Kinder. Zwar hat sie die Möglichkeit, nach neun Jahren einen Antrag auf vorzeitige Haftentlassung zu stellen. Dennoch hat Chelsea Manning ihre Freiheit und ihre Zukunft gegen das Ideal des Wahrsprechens getauscht. Heute ist ihr 26. Geburtstag.

Genau eine Woche vor Heiligabend. Jenem Datum, das zumindest in der christlich geprägten Welt auch für das bedingungslose Eintreten für das eigene Wahrheitsideal steht.
Manning wolle eine Debatte »über die Rolle des Militärs und unserer Außenpolitik« starten, sagte sie im Februar. Wofür könnte, wofür sollte also das heutige Datum künftig stehen? Die Antwort lässt sich aus den Videos und Dokumenten ableiten, die die ehemalige Obergefreite vor knapp vier Jahren aus Gewissensgründen mit Wikileaks geteilt hatte.

Bagdad, 2007: »Sieh dir diese toten Bastarde an«, sagt eine verrauscht klingende Männerstimme in ein Funkgerät. »Gut geschossen«, antwortet der andere anerkennend. »Danke«. 2010 veröffentlichte Wikileaks das Video »Collateral Murder«. Die Szenen zeigen die absolute Pervertierung des Krieges durch Distanz, räumliche und emotionale. Direkt durch die Zielkamera eines US-Armeehubschraubers sieht man die Straßen der irakischen Hauptstadt. 17 Minuten bedrückende Leblosigkeit. Die wenigen Menschen, die auftauchen, werden von den Soldaten aus ihrem Cockpit heraus erschossen. Die Bilder zeigen den Tod von mindestens 12 Menschen. Die Zuschauer werden zu Mitwissenden. Sie sehen, das Töten geschieht ohne erkennbare Gründe. Einer der Männer, der Reuters-Journalist Saeed Chmagh, ist verwundet, schleift seinen Körper an den Straßenrand. Dann hält ein schwarzer SUV, drei Männer steigen aus, wollen helfen. »Kann ich schießen?«, fragt die Stimme im Helikopter. Die Männer heben den Körper, wollen ihn ins Auto tragen. »Komm schon, lass uns schießen!« Der Befehl tönt aus dem Lautsprecher. Die Männer auf der Straße kippen um, sterben. Saeed Chmaghs Körper entgleitet den Händen der verhinderten Retter. Im Auto werden zwei Kinder schwer verletzt. Die Straße ist in Staubwolken gehüllt, durch die Wucht der Detonationen. Etwa 600 Schuss pro Minute feuert ein Apache-Hubschraubers auf sein Ziel. Ob die Männer auf der Straße überhaupt bewaffnet waren, bleibt unklar.

Durch den Mut und das zur Tat gewordene Gewissen von Chelsea Manning haben wir tiefe Einblicke in die Abgründe des Irakkriegs, des Afghanistankriegs, der internationalen Diplomatie und der Menschenrechtsverletzungen im US-Gefangenenlager Guantanamo bekommen. Die Dokumente erzählen Geschichten von Folter, von unschuldig Inhaftierten, toten Zivilisten und kalter Ignoranz. Es ist die Innensicht der Beteiligten. Durch die Kriegsdokumente aus dem Irak und Afghanistan konnte die US-Öffentlichkeit begreifen, an welche Front sie ihre Soldaten geschickt hat. Mannings Enthüllungen haben im Sinne der Transparenz und öffentlicher Diskurse politische Geheimroutinen durchbrochen.
Aber 35 Jahre Haft, lange Monate ohne Anklage und mit der Aussicht auf die Todesstrafe. War es das wert?

## Wahr-Sprechen: Risiko und Pflicht

Michel Foucault würde die Frage wohl mit einem klaren »ja« beantworten. »Der Mut zur Wahrheit«, unter diesem Titel veröffentlichte Suhrkamp die letzte Vorlesungsreihe des französischen Philosophen. Kurz vor seinem Tod 1984 sprach dieser vor Studenten im Collège de France in Paris von den »Parrhesiasten«, den Wahrsprechenden, einem Konzept der Antike.

»Er lüftet den Schleier der Gegenwart. [...] Der Parrhesiast ist nicht jemand, der sich grundsätzlich in Zurückhaltung übt. Im Gegenteil, seine Aufgabe, seine Pflicht, seine Mission besteht im Sprechen, und er hat nicht das Recht, sich dieser Aufgabe zu entziehen«, erklärt Foucault. Und er geht noch weiter: »Dieser Aufgabe wird er sich nicht entziehen. Selbst wenn er vom Tod bedroht ist [...] Sein Wort in den Angelegenheiten des Staats zu sagen, dieses Recht wird von dem Ausdruck parrhesia bezeichnet.«

Das Wahrsprechen der Parrhesiasten beinhaltet immer das persönliche Risiko, Machtlosigkeit gegenüber den Kritisierten und die Idee der moralischen Pflicht zur Enthüllung. Whistleblower sind Parrhesiasten. Und wir brauchen sie. Denn Wissen ist das Schmiermittel unserer Gesellschaft. Die Wahrheit sollte verteilt werden, damit sich Menschen zu ihr verhalten und politische Legitimation entziehen oder vergeben können. Trotzdem spielt sich Whistleblowing bestenfalls in einer rechtlichen Grauzone ab. Bei der Bewertung dieses moralischen Verrats verortet sich die Gesellschaft immer wieder neu zu ihrer Rechtsstaatlichkeit. Die Obama-Regierung hat sich klar positioniert. John Kiriakou, Thomas Drake, Shaimai Leibowitz, Stephen Jin-Woo Kim, Jeffrey Sterling, Bradley Manning — unter US-Präsident Barack Obama wurden doppelt so viele »Geheimnisverräter« nach dem Espionage Act von 1917 angeklagt als unter allen seinen Vorgängern. Insgesamt sechs. Wenn es nach den USA ginge, dann wäre Edward Snowden der nächste. Parrhesiasten hören niemals auf zu fragen, sagt Foucault. Wir alle müssen zu Wahrsprechenden und Wahrheits-Fragenden werden. Daran sollte uns der Geburtstag von Chelsea Manning erinnern.

Ganz besonders hier in Deutschland, jenem Land, das vorgibt, aus seinen beiden Diktaturen gelernt zu haben. Das Traurige ist: Wenn Menschen kommen, die sich bedingungslos für Demokratie, Freiheit und notwendige Diskurse einsetzen, hilft Deutschland ihnen nicht. Hätte es je zur Debatte gestanden, Chelsea Manning hätte in Deutschland, wie Snowden, wohl kein Asyl bekommen.

Deshalb sollten wir nicht aufhören, unsere Politiker dazu aufzufordern:

- Bessere Whistleblower-Gesetze zu erlassen
- Den Wahrheits-Mutigen dieser Welt politisches Asyl zu gewähren
- Die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit den USA wenigstens so lange auszusetzen, bis eine »Lösung« für den Überwachungsskandal gefunden wurde, wie es der Journalist und Verleger Jakob Augstein kürzlich in die Debatte eingebracht hat

Das alles sollten wir einfordern. Am besten gleich heute.

# Überwachung: Wo kommen eigentlich diese Zahlen her?

*Kilian Froitzhuber*

Im April 2013 steht im Europaparlament im zuständigen Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Inneres und Justiz (LIBE) mal wieder eine Abstimmung zu einem weiteren Überwachungsinstrument an: Dem sogenannten EU-PNR, einem Instrument, das die verpflichtende Speicherung von Fluggastdaten in der Europäischen Union vorsieht.

Berichterstatter ist der Brite Timothy Kirkhope, ein strammer Konservativer, dessen Augen zu leuchten beginnen, sobald sich die Möglichkeit auftut, Strafverfolgern und Geheimdiensten Zugriff auf weitere Datenbanken mit personenbezogenen Daten zu ermöglichen. Dass er im Parlament zuständig ist für so ein schönes Thema wie EU-PNR, ist ihm Freude und Verpflichtung zugleich: Dieser Mann kämpft für seine Überwachung.

So verwundert es auch nicht, dass am Abend vor der Abstimmung in den eMail-Postfächern der anderen Abgeordneten persönlich-freundschaftliche Mails von Kirkhope landen, in denen er nochmal erklärt, wie wunderbar eine Welt wäre, in der in ganz Europa dieses Instrument eingeführt ist. Sein stärkstes Argument: In Großbritannien gibt es das als Teil des sogenannten e-Borders-Systems schon, und damit konnten allerhand schlimme Finger eingekerkert werden. Die Rede ist von 57 Mördern, 175 Vergewaltigern, 25 Entführern, 397 Drogendelinquenten und 920 Gewalttätern.

Nachdem die Abstimmung für Kirkhope verloren geht, wiederholt er dieselben Zahlen auf der Pressekonferenz. Man kann sie später nochmal in verschiedenen Medien nachlesen[142].

Wer die Diskussion schon länger verfolgt hat, kennt diese Zahlen, sie wurden immer wieder vorgetragen, vor allem durch Kirkhope. Was jedes Mal fehlte, war ein Zeitraum, auf den sie sich beziehen. Wurden die 57 Mörder innerhalb eines Jahres gefangen, innerhalb von zwei Jahren oder seit Beginn der Überwachungsmaßname in Großbritannien? Da das Wort »mutmaßlich« fehlt, kann man zudem davon ausgehen, dass es sich um verurteilte Straftäter handelt. Oder nicht?

Es schadet jedenfalls wohl nicht, sich auf die Suche nach der Quelle der Zahlen zu machen. Eine flüchtige Suche fördert erstaunlicher Weise einen Guardian-Artikel aus dem Jahr 2011 hervor[143]. Autor des Gastbeitrags mit dem Titel »Don't ignore the value of air passenger data in fighting crime«: Timothy Kirkhope. Wiederum findet sich kein Zeitraum, dafür aber eine andere Information: Laut des Artikels haben PNR-Daten dazu geführt, dass einer Reihe von Personen die Einreise verwehrt und/oder sie inhaftiert wurden. Die Zahlen stimmen überein, allerdings ist nicht die Rede davon, dass es sich um

142 http://www.tagesspiegel.de/politik/fluggastdaten-eu-parlament-blockt-speicherung/8117382.html

143 http://www.theguardian.com/commentisfree/2011/jun/10/us-national-security-air-transport

verurteilte Straftäter handelt. Die Verbrechen werden als Grund für die Verhaftung angegeben, was daraus wurde erfährt man nicht.

Bei einer Anfrage an die Europäische Kommission als Initiatorin des EU-PNR-Vorschlags, ob ihr die Zahlen bekannt seien, wird dem Europaparlamentarier Josef Weidenholzer (SPÖ) im Juli geantwortet, dass die Quelle dieser Zahlen unbekannt sei. Darüber hinaus liegen der Kommission keine detaillierten statistischen Angaben zum britischen e-Borders-System vor[144]. Ein wenig verwunderlich, denn eine Überprüfung bestehender Systeme in Mitgliedstaaten wäre ja nicht vollkommen irrational, bevor man ein Instrument zur europaweiten Einführung vorschlägt.

Bleibt schließlich noch, Herrn Kirkhope selbst zu fragen. Dieser beantwortet nach einiger Zeit eine kurze Frage per Mail damit, dass er nicht mit Sicherheit sagen könne, woher die Zahlen stammen. Sie sähen aber so aus, als kämen sie von »eBorders/national experts«. Auch der Zeitraum sei ihm unbekannt.

Das Seltsame an diesem Sachverhalt ist, dass er relativ offen zugibt, keine Ahnung zu haben, woher die Zahlen stammen, mit denen er seit Jahren immer und immer wieder Werbung für das System macht. In ähnlichen Diskussionen können Befürworter von solchen Instrumenten auch gerne auf die Vertraulichkeit ihrer Quelle verweisen. Die Deutungshoheit liegt ja eh bei den Behörden, die das für Erfolgsmeldungen benötigte Zahlenmaterial liefern.

Diese kleine Episode wird man sich eventuell in einigen Jahren mit Verwunderung ansehen. Vielleicht leben wir dann in einer shiny, happy Post-Privacy-Welt, in der die zur Begründung der Überwachung herangezogenen Daten ebenso ganz selbstverständlich jedem zur Verfügung stehen wie die zusammengesaugten Fluggastdaten. Oder in einer Überwachungs-Dystopie, in der man Maßnahmen »zum Schutz des Staatsbürgers« gar nicht mehr hinterfragen darf. Vielleicht aber auch in einer Welt, in der dank offenen Daten umfassend informierte Entscheidungsträger von ebenso umfassend informierten Bürgerinnen und Bürgern zu rationalen Entscheidungen im Sinne der Allgemeinheit angehalten werden.

144 http://www.europarl.europa.eu/sides/getAllAnswers.do?reference=E-2013-006510&language=DE

# Die Vertrauensfrage

*Volker Tripp*

Groß waren Aufregung und Empörung, als im Oktober diesen Jahres die Überwachung des Kanzlerinnenhandys ans Licht kam. Die Spähaffäre belaste das transatlantische Vertrauensverhältnis schwer, nun müssten die USA verloren gegangenes Vertrauen wiederherstellen, tönte es aus dem Regierungslager. Im Rückblick wirkt die zur Schau getragene Entrüstung nicht nur deshalb verstörend, weil die politische Reaktion auf die nur wenige Monate zuvor bekannt gewordene anlasslose Bespitzelung sämtlicher Menschen in Deutschland durch ausländische Nachrichtendienste noch sehr viel indifferenter ausfiel. Abwiegelung und Beschwichtigung bis hin zur Realitätsverweigerung waren alles, was die Bundesregierung im Sommer diesen Jahres dem Überwachungsskandal entgegen zu setzen hatte. Noch weitaus gravierender und besorgniserregender ist allerdings das reduzierte Verständnis des Begriffs »Vertrauen«, das in dieser Haltung zu Tage tritt.

Vertrauen ist die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Das gilt für zwischenmenschliche Beziehungen ebenso wie im Wirtschaftsverkehr, in der Wissenschaft und im Verhältnis zwischen Bevölkerung und Staat als institutionalisiertem Gemeinwesen. Nicht zuletzt beruht auch die Regierungsmacht der Bundeskanzlerin auf einem durch die Wahl zumindest mittelbar erteilten Vertrauensvorschuss des Souveräns. Grund für Merkels Wiederwahl mag unter anderem gewesen sein, dass sie den Wählern so vertraut war (»Sie kennen mich«). Im Kern manifestiert sich in der Wahlentscheidung jedoch vielmehr das Vertrauen darauf, dass die Regierungschefin in den kommenden vier Jahren willens und in der Lage sein wird, ihre grundgesetzlichen Pflichten ihrem Amtseid gemäß zu erfüllen. Diese Pflichten umfassen unter anderem, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden und das Grundgesetz zu wahren und zu verteidigen.

Die Wahrnehmung dieses Schutz- und Achtungsauftrags kann ohne ein umfassendes Verständnis der elementaren Bedeutung, die Vertrauen für eine freiheitliche Gesellschaft besitzt, nicht gelingen. Fehlt den Regierenden ein solches Bewusstsein, so gefährdet dies die individuelle Entfaltungssphäre ebenso wie das demokratische Gefüge des Rechtsstaats insgesamt. Vor diesem Hintergrund wirkt es nicht gerade verantwortungsvoll, dass die Bundesregierung das im Zuge der Überwachungsaffäre beschädigte Vertrauen erst angesprochen hat, als sie offenkundig selbst davon betroffen war. Den Begriff dabei aber nur bezogen auf das Verhältnis zu den USA zu verwenden und die Frage nach dem Vertrauen der Bevölkerung in eine abhörfreie Kommunikation, in die Integrität der eigenen Privatsphäre und in deren Schutz durch den Staat völlig außer Acht zu lassen, zeugt von einem Amtsverständnis, in dem das Eintreten für die Grundrechte und die Verteidigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung nachrangig und eigentlich auch eher lästig sind.

Dass die fehlende Sensibilität für die zentrale Rolle, welches Vertrauen in der und für die Gesellschaft spielt, nicht bloß ein sprachlicher Lapsus war, sondern weiterhin politisches Programm ist, verrät ein Blick in die Koalitionsvereinbarung. Die darin enthaltenen Vorhaben sind ebenso wie die Auslassungen geeignet, den Wert und die Funktion von Vertrauen fundamental zu erodieren.

Konkrete Schritte zur Aufklärung der Verwicklung deutscher Nachrichtendienste in den Überwachungsskandal etwa sucht man dort vergebens. Auch eine intensivere parlamentarische Kontrolle der Dienste ist nicht vorgesehen. Da das Problem für die Bundesregierung allein auf amerikanischer Seite zu liegen scheint, finden sich in der Koalitionsvereinbarung stattdessen nur einige zahm und unscharf gehaltene Absichtserklärungen, Abkommen mit den USA zum Datenaustausch nachzuverhandeln und die Spionageabwehr zu verbessern. Ganz egal, ob nun Ohnmacht oder Unwille der Grund für solche Zaghaftigkeit ist, sie schwächt in jedem Fall das Vertrauen in die Aufrichtigkeit staatlicher Institutionen und ihre Fähigkeit, die Grundrechte der Menschen in Deutschland effektiv zu schützen.

Auch die Wirtschaft hat Anlass zu derartigen Zweifeln, bedrohen doch die geheimdienstlichen Praktiken neben Geschäftsgeheimnissen und Patenten ebenso das Vertrauen in finanzielle Transaktionen als solche. Der gesamte elektronische Zahlungsverkehr beruht auf kryptographischen Verfahren. Dass die NSA jährlich dreistellige Millionenbeträge aufwendet, um schon von vornherein Schwachstellen in Kryptographieprodukte einzubauen, hilft nicht nur ihr selbst dabei, verschlüsselte Daten lesbar zu machen. Auch andere Geheimdienste und Kriminelle können solche Backdoors finden und für ihre Zwecke ausnutzen. Diesen Gefahren ist mit einer verbesserten Spionageabwehr kaum zu begegnen. Vertrauensbildend würde es hingegen wirken, die Entwicklung unabhängiger und sicherer Open-Source-Kryptographie beispielsweise durch die Einrichtung eines Fonds und die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur zu fördern.

Den größten »Vertrauensschaden« richtet die Bundesregierung jedoch an, indem sie die Vorratsdatenspeicherung erneut einführen und nichts an der bestehenden Funkzellenabfrage ändern will. Dass künftig sämtliche Kommunikationsverbindungen anlasslos aufgezeichnet werden müssen und die exzessive Behördenpraxis bei der Abfrage von Mobilfunk-Ortungsdaten weiter laufen soll wie bisher, nährt die zynische Vermutung, dass die Bundesregierung aus der Spähaffäre lediglich gelernt hat, wie man Überwachung richtig macht. Zuletzt hatten die Snowden-Enthüllungen zum NSA-Programm Co-Traveller gezeigt, wie es die Kombination aus beiden Techniken erlaubt, das Beziehungsgeflecht von Personen auszuforschen und sie bis in privateste Räume hinein zu verfolgen. Die eigene Bevölkerung einem derartigen Generalverdacht auszusetzen und komplett durchleuchtbar zu machen, kommt einem Misstrauensvotum der Regierung gegenüber denjenigen gleich, von denen sie ihre Regierungsmacht ableitet. So absurd eine solche Politik erscheint, so sehr entfremdet sie die Menschen dauerhaft von staatlichen Institutionen und macht Misstrauen und Argwohn zu etwas Alltäglichem, das stets und überall mitschwingt. Für den demokratischen Prozess und den Wesenskern einer freiheitlichen Kultur ist das ein schleichendes Gift. Ohne Vertrauen kann es keinen unbefangenen Umgang mit Anderen geben, keinen offenen Gedankenaustausch, keine ins Unreine gesprochenen Überlegungen, keine Kritik, keine Opposition.

Wenn auch nicht im streng verfassungsrechtlichen Sinn, so wird die »Vertrauensfrage« in politischer Hinsicht einen Schwerpunkt der künftigen Legislaturperiode bilden. Die Entscheidung über das Ob und Wie staatlicher Kommunikationsüberwachung ist eine Entscheidung über die Gestaltung der Gesellschaft, in der wir zukünftig leben werden. Wir dürfen sie nicht aus der Hand geben.

# Das Leistungsschutzrecht für Presseverlage — Machtspiele so weit das Auge reicht

*Jan-Peter Kleinhans*

Man sucht, um zu finden. Heute mehr denn je. Googles langfristiges Ziel ist es sogar, den Suchenden mit Antworten zu versorgen, bevor dieser überhaupt das Suchen beginnt. Tagtäglich sucht man vor allem nach Nachrichten. Daher hatten viele verschiedene Unternehmen und Privatpersonen schon vor einigen Jahren die Idee, Nachrichten aus den verschiedensten Quellen an einem zentralen Ort im Internet zusammen zu führen — News-Aggregatoren. Gerne auch personalisierbar. News-Aggregatoren wie Google News oder Rivva generieren selbst gar keine Nachrichten, sondern durchforsten lediglich die Weiten des Internets — voll-automatisiert — nach Nachrichten. Der Vorteil für den Suchenden ist hierbei offensichtlich: Man muss nicht erst zur Webseite der jeweiligen Zeitung oder zum jeweiligen Blog, um dort nach bestimmten Meldungen zu suchen, sondern diese »Fleißarbeit« wird durch den News-Aggregator übernommen. Die Suchergebnisse werden auf Google News oder Rivva dann mit Überschrift und den ersten zwei bis drei Sätzen der Nachrichtenmeldung angezeigt. Mit einem Mausklick auf die Meldung ist man dann direkt auf der Webseite der Zeitung, um dort den vollständigen Artikel zu lesen.

Den Suchenden erspart diese Zeit und konfrontiert sie potenziell mit einem breiteren Spektrum an Nachrichten. Für Zeitungen liegt der Vorteil in der höheren Reichweite und besseren Auffindbarkeit. Zunächst deutet hier also vieles auf eine Symbiose von Aggregator und Zeitung hin.

Einige Zeitungsverleger sehen hier jedoch weniger symbiotisches als vielmehr parasitäres Verhalten durch die Aggregatoren. Da Letztere neben den Auszügen aus Nachrichtenmeldungen (Snippets) oft auch Werbung einblenden und somit Geld verdienen, wird der Rückschluss gezogen, dass News-Aggregatoren aus der Arbeit der Zeitungsverlage bzw. der Redakteure Profit schlagen. Gäbe es die Zeitungen nicht, gäbe es auch keine News-Aggregatoren — so die Argumentation. Daher sei es nur fair, dass die News-Aggregatoren die Zeitungsverlage an ihrem Gewinn teilhaben lassen.

Es geht hier also gerade nicht um das Schützen der journalistischen Arbeit — denn dieser Schutz besteht schon heute durch das Urheberrecht. Es geht stattdessen um den vermeintlichen Schutz des Geschäftsmodells der Zeitungen, das manche Zeitungsverleger bedroht sehen durch News-Aggregatoren. Daher sollen diese fortan Geld an die Verleger zahlen, wenn sie deren Nachrichtenmeldungen auflisten wollen. So liest man folgende Problembeschreibung im Bericht des Rechtsausschusses des Bundestages zum Leistungsschutzrecht[145]:

145 Drucksache 17/12534

> *Durch Einführung eines Leistungsschutzrechts im Urheberrechtsgesetz soll Presseverlegern das ausschließliche Recht eingeräumt werden, Presseerzeugnisse oder Teile hiervon zu gewerblichen Zwecken im Internet öffentlich zugänglich zu machen. Geschützt werden sollen die Presseverleger vor systematischen Zugriffen auf die verlegerische Leistung durch die Anbieter von Suchmaschinen und solchen Diensten, die Inhalte entsprechend einer Suchmaschine aufbereiten.*

Auch wenn Analogien immer etwas hinken, wird die Absurdität dieser Argumentation am besten durch Astronom, Blogger und Autor Florian Freistetter eingefangen[146].

> *Der Taxifahrer verdient Geld, weil die Menschen ins Restaurant gehen wollen und er sie dort hin fahren kann. Er profitiert von der Leistung des Restaurants, denn wenn dort nicht gut gekocht werden würde, würden die Leute dort nicht hin wollen. Der Profit aus dieser Leistung muss aber geschützt werden und deswegen muss der Taxifahrer dem Restaurant Geld zahlen, wenn er weiter Menschen dort hin fahren will.*

## Lobbyarbeit der Zeitungsverleger

Etwa 2009 hatte der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) das erste Mal auf die vermeintliche Notwendigkeit eines Leistungsschutzrechtes für Presseverleger hingewiesen. 2011 sprach sich Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem Zeitungskongress des BDZV für die Unterstützung des LSR aus[147]. Im Gegensatz zum BDZV und Bundeskanzlerin Merkel waren jedoch auch viele gegen den Gesetzesentwurf. So warnte Anfang 2012 der Deutsche Fachjournalisten-Verband (DFJV) vor einer Umsetzung des Gesetzesentwurfs[148].

> *Der DFJV schätzt die aktuellen Bestrebungen zur Einführung eines Leistungsschutzrechts als innovationshemmend und rückwärtsgewandt ein. Für den DFJV bestehen berechtigte Zweifel daran, dass es den Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen darum geht, zukunftsfeste Grundlagen für »Qualitätsjournalismus« im Internet zu schaffen. Vielmehr versuchen sie, überkommene Geschäfts- und Erlösmodelle zuungunsten der (freien) Journalisten zu stärken.*

Ähnliche Bedenken gab es vom Max-Planck Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht in einer Stellungnahme Ende November 2012[149].

> *Gesamthaft betrachtet scheint der Regierungsentwurf nicht durchdacht. Er lässt sich auch durch kein sachliches Argument rechtfertigen. Dass er überhaupt vorgelegt wurde, erstaunt schon aufgrund der Tatsache, dass bereits in einer Anhörung des Bundesministeriums der Justiz vom 28. Juni 2010 ein solches Schutzrecht praktisch einhellig abgelehnt wurde. Dahinter stehen selbst die Presseverleger nicht geschlossen.*

146 http://scienceblogs.de/astrodicticum-simplex/2013/03/04/das-leistungsschutzrecht-und-der-weltuntergang/

147 3http://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Reden/2011/11/2011-11-18-zeitschriftentage-merkel.html

148 https://www.dfjv.de/aktuelle-meldungen-news-archiv/-/asset_publisher/12EP97GfOUgH/content/leistungsschutzrecht-dfjv-kritisiert-kniefall-der-politik-vor-der-verlegerlobby-und-fehlende-weitsichtigkeit-der-koalition

149 http://www.ip.mpg.de/files/pdf2/Stellungnahme_zum_Leistungsschutzrecht_fuer_Verleger.pdf

Es gab noch weit mehr Stimmen gegen jeden der drei Referentenentwürfe des Leistungsschutzrechts für Presseverleger. Letztlich wurde jedoch das Gesetz am 1. März 2013 durch den Bundestag verabschiedet, am 22. März billigte auch der Bundesrat das Gesetz, am 14. Mai wurde es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat zum 1. August 2013 in Kraft. Die exzessive Lobbyarbeit der Verlage hat sich ausgezahlt, und so wurde ein stark kritisiertes, handwerklich schlechtes und unscharfes Gesetz verabschiedet.

## Monopol schlägt Lobbyismus

Von Anfang an ging es bei dem Leistungsschutzrecht eigentlich nur darum, Google dazu zu zwingen, seine Werbeeinnahmen mit den Presseverlagen zu teilen. So wurde das LSR teils auch als *Lex Google*[150] bezeichnet. Google hat hier jedoch sehr schnell seine Monopolstellung als Suchmaschine ausgenutzt. Das Unternehmen zeigte kurzer Hand nur noch Nachrichten von Zeitungen und Verlagen an, die ausdrücklich auf eine Vergütung durch das LSR verzichteten. Ironischerweise gehörten die stärksten Befürworter und Verfechter des LSR — Axel Springer Verlag und Burda — zu den ersten Verlagen, die auf eine Durchsetzung des LSR verzichteten, um vorläufig weiterhin bei Google News aufgelistet zu werden. Auswirkungen hatte das Gesetz daher vor allem für kleinere News-Aggregatoren. Der Dienst Rivva musste rund 650 Zeitungen, Magazine und deren Blogs aufgrund der Rechtsunsicherheit durch das LSR aus dem Programm nehmen.

Rivva musste diesen Schritt vor allem deswegen gehen, da das Ein-Mann-Projekt nicht die nötigen Ressourcen hat, jede einzelne Zeitung und deren Blogs anzuschreiben, ob Snippets ihrer Nachrichten weiterhin kostenlos aufgelistet werden dürfen oder nicht. Ob sie also Gebrauch vom LSR machen oder nicht. Was fehlt, ist ein eindeutiger maschinenlesbarer Meta-Tag, der News-Aggregatoren — und jedem anderen — unmissverständlich sagt, ob die jeweiligen Nachrichten der Website als Snippets kostenfrei aufgelistet werden dürfen[151].

Eine weitere Hürde im Umgang mit dem Gesetz ist seine Schwammigkeit[152]. So erlaubt das Gesetz das Zugänglichmachen »kleinster Textausschnitte« — es ist jedoch völlig unklar, wie lang »kleinste Textauschnitte« sein dürfen. Außerdem ist von »Presseerzeugnissen« die Rede, was einige Unklarheiten in Bezug auf Blogs mit sich bringt.

Aufgrund der Unverständlichkeit des Gesetzes trifft es, wie erwähnt, vor allem kleine News-Aggregatoren, die es sich wirtschaftlich nicht leisten können, bei jedem einzelnen Verlag nachzufragen und daher den »sicheren Weg« gehen müssen — Zeitungen im Zweifelsfall nicht aufzulisten. Das ursprüngliche Ziel, Google News zur Kasse zu bitten, wurde daher völlig verfehlt. Hier hat all die Lobbyarbeit der Verlage wenig genutzt, da Google seine Monopolstellung nutzen konnte, um die Verleger vor die simple Entscheidung zu stellen: Entweder kostenlos oder gar nicht.

## Der Tragödie zweiter Teil

Schon während der Verhandlungen um das LSR wurde angemerkt, dass das Gesetz reichlich nutzlos sei, wenn nicht auch ein Auflistungszwang für entsprechende Inhalte

150 http://politik-digital.de/kolumne-zum-jahresrueckblick-thema-lsr/
151 http://www.telemedicus.info/article/2540-Presse-Leistungsschutzrecht-Die-Rolle-von-Meta-Tags.html
152 http://rechtsanwalt-schwenke.de/faq-zum-presse-leistungsschutzrecht/

durchgesetzt würde. Genau das findet sich im diesjährigen Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD — Seite 134[153].

> *Die Koalition will faire Wettbewerbschancen für alle Medienanbieter. Deshalb wollen wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen privatwirtschaftlicher Medienproduktion stärken. Sie setzt sich für das Prinzip der Plattformneutralität ein, d. h. bei Distributionsplattformen für Rundfunk und Telemedien insbesondere bei* ***marktbeherrschenden Plattformbetreibern sind eine diskriminierungsfreie Informationsübermittlung und der neutrale Zugang zu Inhalten sicherzustellen****. Private und öffentlich-rechtliche audiovisuelle Medienangebote und journalistisch-redaktionelle Inhalte, die einen Beitrag im Sinne des Public Value leisten, sollen einen diskriminierungsfreien Zugang zu Distributionswegen und eine* ***herausgehobene Auffindbarkeit*** *erhalten.*

Google News wäre in diesem Fall ein »marktbeherrschender Plattformbetreiber«, der dann einen »neutralen Zugang zu Inhalten« gewährleisten muss. Das könnte bedeuten, dass Google dazu verpflichtet werden kann, auch kostenpflichtige Snippets — also Nachrichtenmeldungen von Zeitungen, die vom LSR Gebrauch machen — anzuzeigen. Hiergegen wird sich das Unternehmen natürlich mit Händen und Füßen wehren und es bleibt abzuwarten, was aus den Aussagen des Koalitionsvertrags im Laufe der Legislaturperiode Einzug in die Realität findet. Allerdings trifft diese Definition nicht nur Google. Marktbeherrschend könnten z.B. auch News-Aggregatoren sein, die sich auf sehr kleine Nischen spezialisieren und innerhalb dieses »Marktes« beherrschend sind. So z.B. der Aggregator »Planet History«, der — neben Planet Clio — einer von zwei deutschen Aggregatoren von Geschichtsblogs ist — damit »marktbeherrschend«. Man merkt, dass die neuen Ideen bzgl. LSR im Koalitionsvertrag noch mehr Unklarheiten, Definitionslücken und Schwammigkeit in ein ohnehin fragwürdiges und handwerklich schlechtes Gesetz einbringen.

Ganz unabhängig von der Frage, wer nun wann Geld zahlen soll und wird, ist noch ein weiteres Problem ungeklärt: An wen das Geld überhaupt gezahlt werden soll und wie dieses dann verteilt wird. Hier kämpfen zwei Verwertungsgesellschaften um die Gunst der Verleger: VG Media und VG Wort. Erstere wurde wohl zumindest durch die Axel Springer AG auserkoren.

Letztlich ist der Ablauf des Leistungsschutzrechtes für Presseverlage ein Paradebeispiel für Lobbyismus und Marktmacht. Einige große Verlage haben durch Lobbyarbeit die Regierung und Teile der Opposition erfolgreich davon überzeugt, dass es eine Gesetzeslücke gibt, die geschlossen werden müsse. Die Lobbyarbeit war so gut, dass wider besseren Wissens — Rechtsanwälte und Wissenschaftler haben sich mehrfach gegen die Gesetzesentwürfe ausgesprochen — das Gesetz im Sommer 2013 in Kraft trat. Statt Google traf es jedoch ausschließlich kleinere News-Aggregatoren. Durch die Monopolstellung war Google in der Lage, kategorisch Zeitungen nicht mehr aufzulisten, die vom LSR Gebrauch machen wollten. Somit kam es bisher noch nie zum Einsatz — keine Abmahnung, keine Klage. Und doch soll es nun laut Koalitionsvertrag »nachgebessert« werden. Der Papiertiger soll im Nachhinein zur Raubkatze mutieren, indem man Aggregatoren dazu zwingt, auch kostenpflichtige Snippets aufzulisten.

153 http://www.cdu.de/artikel/der-koalitionsvertrag-von-cdu-csu-und-spd

Aus der simplen, augenscheinlichen Symbiose von News-Aggregator und Zeitung wurde durch falsche Hörigkeit den Presseverlagen gegenüber ein Gesetz ad absurdum geführt. Wobei die größte Ironie des Ganzen sicher ist, dass die eigentlichen Schöpfer — die Journalisten und Reporter der jeweiligen Nachrichtenmeldung — keinerlei Anspruch auf Vergütung durch das LSR haben[154].

154 http://www.neunetz.com/2013/07/10/angemessene-vergutung-der-urheber-vom-leistungs-schutzrecht-nichts/

# Bestandsaufnahme zur Bestandsdatenauskunft

*Anna Biselli*

## § 111c Daten für Auskunftsersuchen der Sicherheitsbehörden

*Wer geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder daran mitwirkt und dabei Rufnummern oder andere Anschlusskennungen vergibt oder Telekommunikationsanschlüsse für von anderen vergebene Rufnummern oder andere Anschlusskennungen bereitstellt, hat für die Auskunftsverfahren nach den §§ 112 und 113 die Rufnummern und anderen Anschlusskennungen, den Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers, bei natürlichen Personen deren Geburtsdatum, bei Festnetzanschlüssen auch die Anschrift des Anschlusses, in Fällen, in denen neben einem Mobilfunkanschluss auch ein Mobilfunkendgerät überlassen wird, die Gerätenummer dieses Gerätes sowie das Datum des Vertragsbeginns vor der Freischaltung zu erheben und unverzüglich zu speichern, auch soweit diese Daten für betriebliche Zwecke nicht erforderlich sind*

Nicht einmal ein Absatz in § 111 des Telekommunikationsgesetzes, der einiges an Aufmerksamkeit erzeugt hat und bei den Datenschützern zu klingelnden Alarmglocken geführt hat. Es geht um die Änderung zur Bestandsdatenauskunft, die am 3. Mai vom Bundesrat durchgewunken wurde.

Durch die Enthüllungen Snowdens erscheint die Gefahr einer Privatsphärenverletzung durch die automatisierte Abfrage von Bestandsdaten im Rückblick wie eine Mücke aus der ein Elefant gemacht wurde. Oder?

Nur dass dieser Elefant durch einen übergroßen Überwachungsgodzilla ins Meer geworfen wurde, heißt noch lange nicht, dass wir ihn in unserem Jahresrückblick vergessen sollten. Denn immerhin hat er von März bis Mai einen nicht unbeträchtlichen Teil der Berichterstattung von netzpolitik.org ausgemacht. Daher diese kleine Auffrischung für die Erinnerung und warum man den Elefanten nicht aus den Augen verlieren sollte.

## § 112 TKG: Automatisiertes Auskunftsverfahren

Automatisiert: Das heißt im Klartext, es entsteht kein nennenswerter Aufwand mehr bei der Abfrage unserer Daten. Keine Genehmigung, keine Zeitverzögerung, keine Kosten. Daten müssen *»automatisiert im Inland«* abrufbar sein, mit einer Suchfunktion ausgestattet, falls Abfragedaten unvollständig sind und zu guter Letzt hat der Betreiber dafür zu sorgen, dass er selbst nichts davon mitbekommen darf. Damit fällt jede Schranke, die Überwachung regulieren würde: Kontrolle, Aufwand, Kosten, Rechenschaftspflicht.

*»Die ersuchende Stelle... "*

Wer ist eigentlich berechtigt, Daten automatisiert zu bekommen? Die Intuition mag sagen: Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, der Verfassungsschutz, BND und MAD. Aber das ist noch nicht alles. Auch Notrufabfragestellen, Gerichte, Zollkriminalamt und die Zollfahndungsämter, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die

Behörden der Zollverwaltung dürfen das. Ein unübersichtlicher Blumenstrauß an insgesamt circa 250 autorisierten Stellen.

## § 113 TKG: Manuelles Auskunftsverfahren

Manuell sind Auskunftsverfahren dann, wenn ein Antrag gestellt werden muss, Daten werden also *»in Textform im Einzelfall«* weitergegeben. Das umfasst nicht nur Telefondaten, sondern auch eine *»zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesene Internetprotokoll-Adresse«*, im Klartext eine dynamische IP-Adresse — die Verkehrsdaten dieser IP-Adressen dürfen dann »auch automatisiert ausgewertet werden«. Dass diese Internetadressen temporär sein sollen, ist eine momentan noch weitgehend vorherrschende Realität. Denn wenn wir uns neu mit dem Internet verbinden, bekommen wir von unserem Provider eventuell eine andere Adresse zugewiesen als beim letzten Mal. Das liegt aber primär daran, dass es noch nicht möglich ist, jedes Endgerät mit einer eigenen IP-Adresse auszustatten — dafür ist der Adressraum von IPv4 einfach nicht groß genug. IPv6 wird das vermutlich ändern und zwar in nicht allzu ferner Zukunft. Dann hat jeder Computer, jedes Smartphone, ja potentiell jeder Eierkocher seine eigene Adresse und all unsere Bewegungen sind eindeutig diesem einen Gerät zuzuordnen.

*"... auch für Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder auf Speichereinrichtungen [...] geschütz wird.«*

Kurz: Passwörter, PIN und PUK. Die Sensibilität dieser Daten verlangt ein manuelles Auskunftsersuchen statt einer automatisierten Abfrage, denn spätestens hier beginnt der Moment, in dem den Ermittlern alle Türen und Tore offen stehen. Das gesamte Telefonbuch, das gesamte E-Mail-Postfach, eine große Zahl sozialer Verbindungen — die infolgedessen vielleicht auch in ein Verdächtigenraster fallen. Und noch viel mehr, denn durch die »Passwort zurücksetzen«-Funktion bei vielen Onlinediensten kann man sich Zugang zu beinahe jedem genutzten Onlinedienst verschaffen, bei dem man mit der jeweiligen Adresse angemeldet war. Denn das temporäre neue Passwort wird meist per Mail zugesandt.

*»Bei Gefahr im Verzug darf die Auskunft auch erteilt werden, wenn das Verlangen in anderer Form gestellt wird.«*

Moment, stand nicht oben noch, dass man einen Antrag benötigt? Hätte man nicht eben noch darauf verweisen können, dass ein Richtervorbehalt eine Hürde darstellt, die uns gegen ausufernden Gebrauch der manuellen Anfrage absichert?

Wann Gefahr im Verzug ist, bleibt Auslegungssache und man kann nur eines mit Sicherheit wissen: Das im Zweifel die Gefahr vorhanden ist, egal ob sie sich im Nachgang bestätigt oder nicht. Aber auch, wenn man das außer Acht lässt, kann man sich nach den Ereignissen des letzten halben Jahres denken, wann ein Richtervorbehalt eingesetzt wird und wann einfach nur eine Beinahe-Blankounterschrift geleistet werden wird.

*"... für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ...«*

Bestandsdaten können automatisiert bei der Begehung von Ordnungswidrigkeiten angefragt werden. Das ist reichlich skurill, denn in dem Moment fallen sonst gern angebrachte Rechtfertigungen wie die Bekämpfung von »schweren Verbrechen« oder »Terrorismus« aus der Argumentation heraus. Falschparken reicht also aus, um Daten und IP-Adresse abzufragen.

*"... hat die in seinem Verantwortungsbereich für die Auskunftserteilung erforderlichen Vorkehrungen auf seine Kosten zu treffen.«*

Oben wurde die kostengünstige Abfragemöglichkeit schon erwähnt. Es klingt in diesem Zusammenhang fast dreist, dass die zur Kollaboration verpflichteten Telefonanbieter sogar selbst für die Schnittstellen und Speicherung zahlen müssen. Und wenn sie mehr als 100.000 Kunden haben, müssen sie darüber hinaus noch eine »gesicherte elektronische Schnittstelle« bereithalten, um Auskunftsverlangen entgegenzunehmen und zu beantworten.

## Was sagen Bestandsdaten eigentlich aus?

Die Bedrohung für die Privatsphäre des Einzelnen scheint zunächst sehr diffus (wenn man die Herausgabe von PIN und PUK außen vor lässt). Bestandsdaten scheinen etwas statisches zu sein. Und klar, vielleicht wollen wir, dass nicht Hinz und Kunz unsere Adresse kennen, aber die Polizei? Das Problem liegt an anderer Stelle:

Es geht nicht darum, dass Heinz Müller in der Fichtestraße 4 in München wohnt. Es geht darum, dass er nachts um halb drei mit Liselotte Fischer im Haus nebenan telefoniert hat. Und das, obwohl er doch mit Erna verheiratet ist.

Es geht nicht darum, dass Jim Schmidt am Mittwoch im Internet gesurft hat, sondern dass er in ein Raster gefallen ist, weil er ein Selbsthilfeforum für Suizidgefährdete besucht hat — um als betroffener Angehöriger einer suizidalen Mutter zu erfahren, in welcher Form die Betroffenen Hilfe wollen.

Niemand kann hier noch sagen, es ginge um statische Angaben. Es geht um Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt. Und wenn man Daten von genügenden Zeitpunkten einzeln abfragt, bekommt man auch einen dynamischen Verlauf der Ereignisse.

Niemand kann hier noch sagen, es ginge um reine Personendaten. Es geht um Inhalte.

## Wohin führt das Ganze?

Zur Selbstzensur. Zur massenhaften Abfrage Unschuldiger und Unbeteiligter wie auf der Anti-Nazi-Demo in Dresden 2011 oder bei der Brandstifterserie in Berlin-Friedrichshain 2009. Zur Verletzung des Fernmeldegeheimnisses, wenn Autoren von Inhalten im Internet ermittelt werden. Zu unverhältnismäßiger, ausufernder, unnachvollziehbarer staatlicher Kontrolle.

Der letzte Begriff bringt uns hoffentlich zum Stocken. Er ist uns auch in anderem Zusammenhang im letzten Jahr oft genug untergekommen. Und vielleicht ist genau das der Moment, wo wir die Wichtigkeit des oben beschworenen, vermeintlich im Meer ertrunkenen Elefanten wieder in anderem Licht sehen sollten. Denn wenn wir momentan schon ratlos vor dem übergroßen schuppigen Monster stehen, müssen wir uns mehr denn je verpflichtet fühlen, zu verhindern, dass aus den Elefanten, die wir haben, weitere Riesenechsen werden, die aus dem Meer steigen. Und die dann nicht nur Tokyo zerstören, sondern Freiheit und Privatheit auf der gesamten Welt. Und das ganz legal.

# Der Schutz von Grundrechten als Frage der IT-Sicherheit

*Christian »fukami« Horchert*

*Am 18. Dezember fand in Brüssel eine Sitzung der Sonderuntersuchung im Europäischen Parlament zur Massenüberwachung statt. Dort sprach der von der grünen Europafraktion vorgeschlagene Hamburger IT-Experte Christian Horchert — besser bekannt als »fukami« — über die technischen Möglichkeiten des Datenschutzes.*

Sehr geehrte Vize-Vorsitzende Frau In't Veld! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Europäischen Parlaments! Zuerst einmal möchte ich mich für die Einladung zu dieser Anhörung bedanken und meine Hochachtung dafür aussprechen, dass Sie sich als einziges Parlament in Europa des Themas Überwachung und deren Einfluss auf Bürgerechte mit der gebührenden Intensität annehmen.

Privatsphäre und das Recht auf vertrauliche Kommunikation sind in der digitalen Welt schwerer zu schützen als in der analogen. Technik umfasst mittlerweile praktisch alle Lebensbereiche und braucht besondere Regeln. Der Schutz von Grundrechten in der digitalen Welt ist eng verknüpft mit Fragen der IT-Sicherheit. Da hier keine technische Fachdiskussion stattfindet, versuche ich, meine Punkte in einer für Technik-Laien verständlichen Form darzustellen.

Sicherheit im technischen Sinne herzustellen ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Das liegt nicht nur daran, dass technische Zusammenhänge komplex sein können, sondern auch daran, dass es eine Menge verschiedener Akteure gibt, die für Sicherheit zuständig oder davon betroffen sind. Das meint nicht nur Betreiber von Diensten und Hersteller von Produkten, sondern auch Nutzer, die sich an mehr oder weniger deutliche und strenge Regeln halten müssen. In diesem Sinne hat der Nutzer von Technik immer einen Anteil an dem zu lösenden technischen Problem.

Ich werde hier nur auf einige wenige Aspekte näher eingehen können, die ganz direkt mit der Sicherung von Infrastruktur und Kommunikation zu tun haben. Denn selbst ein Thema wie Netzneutralität hat meines Erachtens einen Einfluss auf Sicherheit, der sich nicht sofort erschliesst, ebenso wie Datenschutzbestimmungen, die nicht zuletzt der Minimierung von Schäden dienen und nicht in erster Linie für Datensicherheit im eigentlichen Sinn sorgen. Grundsätzlich ist aber wichtig zu verstehen, dass technische Sicherheit überhaupt nur funktionieren kann, wenn keine Regelwerke geschaffen werden, die Unsicherheiten begünstigen oder herstellen. Denn auf politischer Ebene existiert im Kern nicht zuletzt auch das Problem, dass technische Unsicherheit teilweise ganz bewusst in Kauf genommen wird oder sogar gewollt ist, um z.B. Bedarfsträgern entsprechende Möglichkeiten zum Abhören zu geben.

An allererster Stelle steht momentan das Problem, dass wir nicht so genau wissen, was gezielt kaputt gemacht wurde, also welche Hintertüren Geheimdienste durch Hersteller

haben einbauen lassen und welche Vertragspartner der Geheimdienste und ihrer Mitarbeiter diese Lücken oder das Wissen darum ausnutzen oder weitergeben. Und das passiert, seien Sie sich dessen gewiss.

Damit einher geht das unbedingte Recht, technische Unsicherheit offen thematisieren zu dürfen. Nur eine offene Diskussion birgt die Möglichkeiten, Probleme richtig einschätzen zu können und, noch viel wichtiger, damit in der richtigen Weise umzugehen. Einschränkungen wie Vendor-only-Disclosure, also ausschließlich den Herstellern das Recht zuzugestehen, über die Unsicherheit ihrer Produkte zu reden, sind keine geeigneten Maßnahmen. Im Moment sehen wir Verfahren vor Gerichten, bei denen Unternehmen gegen genau diese Thematisierung von Unsicherheit in ihren Produkten vorzugehen versuchen. Aus Sicht eines Unternehmens mag das ein PR-Problem sein, aber aus Sicht der Zivilgesellschaft, zum Schutz kritischer Infrastruktur und privater Kommunikation ist es nötig, diese Fehler zu beheben — und das geht nur, wenn sie bekannt sind und verstanden werden. Dazu gehören übrigens auch Meldepflichten von Sicherheitsvorfällen bei Unternehmen und Behörden.

Bestürzend in diesem Zusammenhang ist besonders die Aussage der USA, dass sie Personen oder Gruppen als Kriegsgegner auffassen, die Unsicherheiten in der Infrastruktur zum Thema machen, die auch die USA betreffen — und das betrifft durch die Natur der eingesetzten Technik im Internet eine Menge ganz verschiedenartiger Technologien. Das sorgt in einem viel größeren Maß für Unsicherheit als alles andere, weil die, die das mit guten Absichten thematisieren, die Diskussion eher unterlassen werden und die, die die Probleme ausnutzen, sich ohnehin nicht darum scheren. Denn Unsicherheit verschwindet nicht, wenn man nicht darüber redet — eher im Gegenteil, wie die Vergangenheit schon oft gezeigt hat. Der Zivilgesellschaft und Privatpersonen ist es vollkommen egal, ob sie von organisierter Kriminalität, von Geheimdiensten oder Armeen angegriffen werden: Die Verteidigungsstrategien sind letztendlich exakt dieselben. Das heißt im Umkehrschluss, dass jede Angriffsmöglichkeit, die den Geheimdiensten zur Verfügung steht, auch von Kriminellen nutzbar ist. Das ist eine der einfachen Wahrheiten in der IT-Sicherheit.

Deshalb muss es ein explizites Verbot für Geheimdienste und Polizeien geben, gezielte Hintertüren und bewusste Sicherheitslücken in Technik einzubauen. Praktisch jede bewusste Lücke in Soft- und Hardware kann von organisierter Kriminalität, aber auch normalen Sicherheitsforschern, gefunden werden und stellt somit immer ein großes Risiko dar. Es ist schon schwierig genug, mit versehentlichen Sicherheitsproblemen umzugehen. Zudem ist die Tragweite solcher Maßnahmen nicht vorauszusehen. Ein Beispiel, wenn auch in einem anderen Kontext, ist Stuxnet als Malware, die nicht nur das Ziel befallen hat, das ursprünglich ins Auge gefasst wurde, sondern auch andere.

Ein weiteres Problem ist die Einführung von vergleichsweise speziellen IT-Straftatbeständen, wie z.B. dem sogenannten Hackertools-Verbot. Das ist gefährlicher Unsinn, denn diese Tools sind genau dieselben, die man zum Test von Technik benötigt. Insofern sind Hackertools Werkzeuge, mit denen Sicherheit hergestellt wird, selbst wenn es erst einmal so aussehen mag, als bewirkten sie das Gegenteil. Es erzeugt eher Unsicherheit, wenn man nicht genau weiß, ob man ein Werkzeug entwickeln, verbreiten und nutzen darf und sich damit womöglich strafbar macht, obwohl man keine böse Absicht damit verfolgt.

Sinnvolle Maßnahmen gehen aus meiner Sicht denn auch in ganz andere Richtungen. Hier eine kleine Auswahl an Beispielen: Es sollten bessere Haftungsregelungen von Soft- und Hardware existieren. IT-Produkte werden hergestellt und verkauft und sind dann mit 2- oder 3-jährigen Haftungsregeln versehen, die teilweise zudem noch künstlich eingeschränkt werden. Das Problem ist aber nicht zuletzt, dass diese Technik wesentlich länger im Feld ist — oft bis zu 10 Jahren. Wenn es sich dabei nicht um offene Technik handelt, also Open Source Software oder offene Hardware, so wird es mit der Zeit immer schwieriger, vorhandene Fehler zu beheben. Die Entwicklung von Angriffs- und Verteidigungstechniken ändert sich zudem permanent, so dass Technik fortlaufend an die immer aktuellen Bedrohungsszenarien angepasst werden muss. Dabei geht es nicht um die Bestrafung von Fehlern in Software, denn Fehler können passieren und werden passieren. Es geht um Sanktionen dafür, dass bekannte Sicherheitsprobleme nicht behoben werden. Ein weiterer Aspekt könnte z.B. so aussehen, dass die entsprechende Technik offen gelegt werden muss und so zuverlässig gewährleistet ist, dass Fehler in Hard- und Software während der gesamten Produktlebensdauer behandelt werden können. Solche Maßnahmen könnten auch Source Escrow umfassen, also die Pflicht, Sourcecode und technische Spezifikationen bei Treuhändern oder staatlichen Stellen zu hinterlegen, um jederzeit, beispielsweise bei Pleite des verantwortlichen Unternehmens, Änderungen an Technik vornehmen zu können.

Es muss eine verpflichtende, starke Grundverschlüsselung von Kommunikationsdiensten auf Transportebene geben. Für die Verschlüsselung müssen öffentlich bekannte und untersuchbare Algorithmen eingesetzt werden - in der Kommunikation zwischen Menschen mit Hilfe technischer Hilfsmittel genauso wie in der Mensch-zu-Maschine-Kommunikation oder der Maschine-zu-Maschine-Kommunikation. Daneben müssen die eingesetzten Verfahren so gewählt werden, dass eine nachträgliche Entschlüsselung bei Kompromittierung nicht möglich ist. Außerdem muss der richtige Umgang mit den zur Verschlüsselung nötigen Komponenten wie Zertifikaten und entsprechender Infrastruktur geregelt werden. Insofern muss z.B. auch bei der eIDAS-Verordnung sehr genau darauf geachtet werden, wie mit Sicherheitsproblemen bei den Trust Service Providern zu verfahren ist. Dabei gilt, dass es zu schneller und offener Kommunikation über vorhandene Probleme keine sinnvolle Alternative gibt, damit direkt oder indirekt Betroffene entsprechende Maßnahmen zur Absicherung ergreifen können.

Zu einer Privatsphäre-schützenden Technik gehört außerdem das Recht auf anonyme Kommunikation — ganz so, wie es dieses Recht auch in der analogen Welt in der Entsprechung des Privatgespräches gibt. Dabei sollten auch für die digitale Geschäftswelt Kommunikationswege entwickelt werden, die anonyme, zumindest aber pseudonyme Finanztransaktionen zulassen.

Technische Systeme sollen so konzipiert sein, dass sie entweder fehlertolerant und robust sind oder sich bei Bedarf entsprechend ändern lassen. Es soll nach Möglichkeit keine Technik eingesetzt werden, bei der Fehler nicht auftreten dürfen, denn dies führt oft zu unlösbaren Problemen.

Wenn es um die Steuerung von Flugzeugen, Energienetze oder medizinische Anwendungen geht, muss in Zukunft noch stärker auf Technik gesetzt werden, bei der eine technische Überprüfung überhaupt sinnvoll durchgeführt werden kann. Ein Weg ist, die Forschung in Richtung Software-Verifikation weiter zu verstärken. Dahinter steckt die

Idee, Systeme zu entwickeln, die mathematisch beweisbar sind und nur genau das tun, was sie tun sollen. Dazu gehört natürlich auch, dass die Zuverlässigkeit von Software generell besser werden muss. Ein ganz grundsätzliches Ziel sollte sein, technische Unsicherheit sehr viel teurer zu machen als technische Sicherheit. Im Moment ist das genau umgekehrt, denn es gibt momentan zu wenig Anreize und Verpflichtungen, sichere Systeme für Endkunden zu entwickeln.

## Zusammenfassung

Als Beispiele für Massnahmen zur Verbesserung der technischen Sicherheit zum Schutz von Bürgern sollten:

- gezielte Unsicherheit und Hintertüren für Strafverfolger und Geheimdienste generell verboten werden,
- die Rechte zementiert werden, technische Unsicherheit öffentlich zu thematisieren sowie ohne Einschränkung Werkzeuge entwickeln zu dürfen, mit denen Unsicherheiten gezielt geprüft werden können,
- die Haftungsregeln im Umgang mit Unsicherheit verbessert werden,
- Verpflichtungen zur durchgehenden, starken Verschlüsselung von Kommunikation existieren,
- die Forschungsbestrebungen zur Verbesserung der Zuverlässigkeit technischer Systeme erhöht werden.

Ein Teil dieser Maßnahmen kann direkt legislativ beeinflusst werden, ein anderer Teil durch die Unterstützung von Forschung und Entwicklung an Universitäten und bei Unternehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

# Gegen den digitalen Stalinismus

*Thorsten Schilling*

*Überarbeitetes Grußwort für die Jahreskonferenz der Berliner Gazette, »Complicity«, am 09. November 2013.*

Vor 24 Jahren fiel die Berliner Mauer und mit ihr der Eiserne Vorhang. Der Kalte Krieg und damit der 2. Weltkrieg fanden ihr friedliches Ende. Heute sehen wir im Reich der digitalen Kultur neue Eiserne Vorhänge entstehen, dieses Mal mitten in der westlichen Welt — es zeigen sich starke Symptome einer Art digitalen Stalinismus.

Die aggregierte Verbindung der zentralistischen und kaum kontrollierten Datenregimes und des darin versammelten Des-/Informationsapparates von digitalen Konzernen wie Google, Facebook, Amazon, Apple etc. und den Sicherheitsapparaten der Exekutive wie NSA u.a. können in Ihrer Machtballung gar nicht unterschätzt werden.

Mich erinnert einiges daran an Zustände hinter dem Eisernen Vorhang wie ich sie in der DDR erfahren habe. Auch wenn historische Analogien immer schief sind, vielleicht helfen sie ja für einen Moment, sich der Tragweite der aktuellen Geschehnisse bewusster zu werden. Ich nenne das derzeit vorherrschende Datenregime deshalb einen aufkommenden »digitalen Stalinismus«.

Digitaler Stalinismus heißt:

- permanente massenhafte Überwachung von Kommunikation und Verhalten (z.B. als Konsumentendaten, Verbindungsdaten auf Plattformen etc., von Individuen, Institutionen, Gruppen etc.)
- institutionalisierte Paranoia, versehen mit ungeheuren, maßlosen personellen, finanziellen und technischen Ressourcen
- Bereiche unkontrollierter, für demokratische Kontrolle unzugänglicher (Über-)Macht (der Herrschaftsraum arkaner Politik, im Namen von nationalen Sicherheits-Interessen oder im Namen des Geschäftsgeheimnisses)
- eine wachsende Kultur des Misstrauens, der Verdächtigungen, der Diffamierungen, Desinformationen und der diffusen Furcht im digitalen Alltag

Die Wirklichkeiten dieser vernetzten autoritären Praxis stellen substantielle Bedrohungen für grundlegende Werte und Regeln der liberalen Demokratie dar.

In weiten Bereichen des kommerzialisierten und überwachten digitalen Lebens gilt »habeas corpus« kaum noch, unteilbare Rechte des Individuums existieren hier nicht mehr. Im Angesicht der großen und kleinen Datenfürsten wie Google, Amazon, Facebook, NSA etc. kann es so etwas wie das Individuum nicht wirklich geben. Individuum bedeutet im Wortsinn, unteilbar zu sein. In den digitalen Fürstentümern oder den Gulags kommerzieller Clouds habe ich als Einzelner aber alle Bestandteile meines Datenkorpus immer schon verloren gegeben und bestenfalls zurück geliehen bekommen. Hier kann und soll ich nicht Souverän meiner Daten sein. Wie im Stalinismus und anderen Absolutismen

gibt es nur an der Spitze der Hierarchien noch so etwas wie einen Souverän, von dessen Güte oder Wahnsinn dann alle abhängig bleiben. Wo Un-/Recht war, wird Un-/Gnade sein.

Es ist eine der historischen Aufgaben unserer Gegenwart, diesen Tendenzen und Praktiken eines neuen übermächtigen Autoritarismus wirksam entgegen zu treten.

Ein Anfang könnte darin bestehen, sich unvoreingenommener mit den aktivistischen, dissidentischen Herangehensweisen und Kulturen zu konfrontieren. (Vielleicht ist ja Snowden ein Sacharow unserer Zeit? Wie dieser kommt er aus dem technischen Apparat einer Supermacht. Es ist allerdings eine bittere und noch nicht durchschaubare Form der Komplizenschaft, wenn er nun unter der Obhut der Nachfahren des KGB sein Asyl fristet.)

In den dissidentischen Kulturen des Kalten Krieges waren Gewissensfragen leitend, waren die Werte unverzichtbarer Würde, demokratischer Freiheiten und Rechte das Prinzip des Handelns. Diese Werte und Gewissensentscheidungen wogen die Gefahren für Leib und Leben immer wieder auf, gaben der Entschiedenheit und dem persönlichen Mut im Alltag Kontur. Solche Haltungen sind heute wieder gefragt.

Aber dissidentische Praktiken, selbst kritische Expertenkulturen sind nicht die Lösung, sie können nur einen Anfang machen. Die Mauer ist 1989 nicht durch ein paar Dutzend mutige Protestanten gestürzt worden. Erst als die Massen dabei waren, fiel das hohle Regime an seiner eigenen Schwäche zusammen.

Die Ideen, Konzepte, Lösungsansätze, Forderungen, die in den verschiedenen kritischen Diskursen und Praktiken, sei es im Aktivismus, sei es in der Publizistik, in wissenschaftlichen oder technischen Netzwerken kursieren, müssen neu zusammenfinden und Einzug in den Mainstream der öffentlichen Debatten halten. Das Unbehagen muss politisch werden. Denn Alternativen zum digitalen Stalinismus sind möglich und ja auch schon bzw. immer noch wirklich. Neue Allianzen müssen dafür gefunden und eingegangen werden.

Die Bedrohung des klassischen Geschäftsmodells des privatwirtschaftlichen Journalismus durch die Oligopole von Google etc. auf dem digitalen Werbemarkt bringt die Interessen von Verlegern näher an kritische, ja auch aktivistische Diskurse als beiden Seiten bisher bewusst zu sein scheint. Und wenn die NSA unter dem Vorwand der Terrorbekämpfung auch massive Wirtschaftsspionage treibt, sollte es im Interesse allein schon von Technologie- und Telekommunikationskonzernen in Deutschland bzw. Europa sein, hier an eigenständigen europäischen IT-Infrastrukturen zu arbeiten, bzw. eine proaktivere europäische Industriepolitik in diese Richtung zu unterstützen.

Europa wird sich angesichts dessen ohnehin neu definieren müssen. Nicht nur als Wirtschafts- und Währungsraum, sondern auch im digitalen Feld als eigenständige Kraft, die sich ihrer Interessen bewusst wird und viel entschiedener notwendige Ressourcen investiert. Europa steht vor der dringenden Frage, ob und wie es sich hier einigen und bewegen kann. Ein dynamischer, digitaler europäischer Raum, mit eigenen Ideen, Innovationszyklen und auch datenethischen Standards könnte aus solchen neuen Allianzen entstehen. Vernetzt mit seinen Partnern, äußerer Willkür aber nicht unterworfen.

# So nicht, anders nicht, gar nicht! – Zwischenstand zur Vorratsdatenspeicherung

*Volker Tripp*

»So jedenfalls nicht.« Auf diese Weise lässt sich das Schlussplädoyer des Generalanwalts Pedro Cruz Villalón im Verfahren gegen die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung vor dem EuGH zusammenfassen. Die Richtlinie verstößt seiner Ansicht nach unter anderem gegen das EU-Grundrecht auf Privatsphäre. Zwar hält er es grundsätzlich für zulässig, Verkehrsdaten zur Verfolgung schwerer Straftaten anlasslos zu speichern. Diese Daten seien jedoch ein Abbild der Privatsphäre und könnten von staatlichen Stellen oder Dritten leicht missbraucht werden, so Cruz Villalón. Gemessen daran sei die Richtlinie unverhältnismäßig, weil sie keine konkreten Vorgaben zum behördlichen Datenzugriff enthält und eine zu lange Speicherfrist von bis zu zwei Jahren vorsieht.

## Nur ein Etappensieg

Obwohl er dazu nicht gezwungen ist, folgt der EuGH doch zumeist dem Schlussplädoyer. Dafür spricht in diesem Fall auch der sehr umfangreiche und kritische Fragenkatalog, den die Richter den Verfahrensbeteiligten unterbreitet hatten. Mit der Anfang 2014 erwarteten Entscheidung dürfte die Richtlinie daher vorerst vom Tisch sein. Mehr als ein Etappensieg für die Grundrechte wäre damit allerdings nicht erreicht. Ähnlich wie schon 2010 das Bundesverfassungsgericht bei der deutschen Umsetzung der Richtlinie hat nun auch Cruz Villalón nur die konkrete Ausgestaltung gerügt, nicht aber die Vorratsdatenspeicherung als solche grundweg verworfen. Er empfiehlt dem EuGH daher, die Richtlinie nicht gänzlich aufzuheben, sondern den EU-Gesetzgeber zur Nachbesserung zu verpflichten. Damit droht auf EU-Ebene eine Neuauflage. Und die künftige Bundesregierung hat bereits im Koalitionsvertrag ihre Absicht bekräftigt, die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland wieder einzuführen.

## Der Ball liegt im Feld der Politik

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2010 und der nun zu erwartenden Entscheidung des EuGH sind die rechtlichen Grenzen der Vorratsdatenspeicherung klar abgesteckt. Ob künftig in Deutschland und Europa sämtliche Verkehrsdaten anlasslos angehäuft werden müssen, ist jetzt daher nur noch eine politische Frage.

Auf Netzaktivisten und Zivilgesellschaft kommt also viel Überzeugungsarbeit zu. Dabei stehen die Erfolgschancen auf EU-Ebene vermutlich besser als in Deutschland. Schon vor den Koalitionsverhandlungen waren die Verfahren gegen die Richtlinie beim EuGH anhängig. Somit war bereits zu diesem Zeitpunkt klar, dass sie auf der Kippe steht. In der Koalitionsvereinbarung begründet Schwarz-Rot die beabsichtigte Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung gleichwohl ausschließlich damit, dass Deutschland bei Nichtumsetzung der Richtlinie Strafzahlungen drohten. Die Fadenscheinigkeit die-

ses Arguments ist augenfällig und lässt den klaren politischen Willen zur Errichtung einer Überwachungsarchitektur erkennen.

## Lage in Deutschland

Hält sich Schwarz-Rot bei der Neuauflage der Vorratsdatenspeicherung eng an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, so dürften die Erfolgsaussichten künftiger Verfassungsklagen gegen ein solches Gesetz deutlich schwinden. Umso wichtiger ist es also, schon den Erlass des Gesetzes zu verhindern. Angesichts der zahlenmäßig dramatisch schwachen Opposition im Bundestag kann nur noch eine entschlossene Absage seitens der Zivilgesellschaft diesen Plänen Einhalt gebieten. Öffentlicher Protest, Aufklärung und Mobilisierung lauten deshalb die Gebote der Stunde für die Gegner der Vorratsdatenspeicherung. Aktivisten, Journalisten, Verbände, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften und Andere müssen ihren gesellschaftlichen Einfluss nutzen, um dem Ansinnen der Großen Koalition entgegen zu treten. ACTA ist am Widerstand einer breiten Öffentlichkeit gescheitert und genau das Gleiche ist auch bei der Vorratsdatenspeicherung möglich. Viele Menschen sind bereits für die Probleme einer anlasslosen Kommunikationsüberwachung sensibilisiert. Durch die weiter andauernden Enthüllungen aus dem Snowden-Fundus wird der Überwachungsstaat jeden Tag ein klein wenig greifbarer und das allgemeine Unwohlsein wächst, wenn auch langsam. Der Nährboden für einen breiten zivilgesellschaftlichen Protest ist daher durchaus bereitet.

## Lage in der EU

Im EU-Kontext sieht die Lage aus mehreren Gründen ein wenig besser aus. Der politische Wille zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung ist hier zunächst keineswegs so zementiert wie in Deutschland. Im Sommer 2014 stehen die Europawahlen an. Damit werden nicht nur die Karten im Parlament neu gemischt. Auch die personelle Besetzung der Kommission könnte sich durch die Wahl ändern, da die Mitgliedstaaten zwar die Kommissare vorschlagen, das Parlament diese Vorschläge jedoch zusätzlich genehmigen muss. Bedeutsam ist dieser Zusammenhang, weil Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene nur von der Kommission eingeleitet werden können. Findet sich dort keine Mehrheit für eine Neuauflage der Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie, so wäre das Verfahren bereits an dieser Stelle erledigt. Erarbeitet die Kommission hingegen einen neuen Richtlinienentwurf, so entscheiden anschließend Parlament und Ministerrat über dessen Annahme. Zwar ist mit der Verabschiedung eines solchen Entwurfs in den wenigen bis zur Europawahl verbleibenden Monaten kaum zu rechnen. Jedoch gilt für die Legislative der EU, anders als etwa in Deutschland, das sogenannte Diskontinuitätsprinzip nicht. Daher können Gesetzgebungsverfahren, die noch vor der Wahl eingeleitet wurden, nach der Wahl fortgeführt werden. Es ist deshalb denkbar, dass die jetzige Kommission noch vor Mitte 2014 einen neuen Richtlinienentwurf vorlegt, über den Parlament und Rat erst sehr viel später abstimmen werden.

## Unmissverständliche Botschaft der Zivilgesellschaft

Das Prozedere auf EU-Ebene bietet von der Europawahl bis zum Gesetzgebungsverfahren daher zahlreiche Gelegenheiten, die europaweite Einführung der Vorratsdatenspeicherung zu stoppen. Gelingen kann dies nur, wenn eine möglichst breite zivilgesellschaftliche Allianz ihre Einflussmöglichkeiten an diesen Stellen hartnäckig und unnachgiebig nutzt. Ebenso wie gegenüber der Politik in Deutschland muss ihre Bot-

schaft zur anlasslosen Kommunikationsüberwachung auch hier unmissverständlich lauten: »So nicht, anders nicht, gar nicht!«

# Ikonographie eines neuen Heldentypus: Das Bild des Edward Snowden geht um die Welt

*Karina Fissguss*

Screenshot of the film *Prism* by Laura Poitras/Praxis Films

2013 ist das Jahr des Edward Snowden. Nicht umsonst haben wir sein Portrait für das Cover unseres Buches »Überwachtes Netz — Edward Snowden und der größte Überwachungsskandal der Geschichte« gewählt. Doch was sagt eigentlich das Portrait dieses Mannes über das aus, was die ganze Welt bewegt hat? Ist Edward Snowden ein Held, weil er die Machenschaften der NSA aufgedeckt und nachgewiesen hat, dass wir in großem Stile überwacht werden, ohne im Einzelnen zu wissen oder zu ahnen, welche Informationen über uns weitergegeben oder wie von wem ausgewertet werden? Wir vermuten ein undurchsichtiges dunkles Spinnennetz, das um uns herum gesponnen wird. Ist Edward Snowden also Spiderman, der uns davon befreien möchte?

Nein, das ist er nicht.

Spiderman als Comicfigur verkörpert einen Menschen mit überragenden Fähigkeiten, die wir uns eventuell auch wünschen würden. Er kämpft gegen das Böse und für das Gute. Seine Gestalt und sein Können, z.B. Wände hochzulaufen, sind nicht von dieser Welt. Es gibt schlichtweg keine Menschen, die sich in dieser extremen Art natürlich bewegen könnten. Aber es gibt Menschen, die sich ebenso verantwortungsvoll verhalten wie Spidermans Alter Ego Peter Parker. Also geht es möglicherweise um eine Tugend, die der Spiderman-Comic tatsächlich beschreibt. Seit

dem Mittelalter kennen wir die vier Kardinaltugenden: Klugheit oder Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigung.

Stellen wir uns also einen tugendhaften Helden vor. Dargestellt mit Kriegsgerät wie Schwert und Schild, in einer Rüstung, usw. Als Beispiel könnte man das Bild von Jaques Louis David »Der Schwur der Horazier« 1784 anführen.

Große Gesten, archtetypische Posen als Krieger. Männliche Stärke im Gegensatz zu weiblicher Schwäche. Säbelrasseln. Das trifft ja auf das Bild unseres Edward Snowden überhaupt nicht zu. Letztlich jedoch wurde dieses klassizistische Bild zum Programmbild der Französischen Revolution und brachte dem Künstler später auch einen Sitz im Nationalkonvent ein.

Mit dem Portrait von Edward Snowden, das wir als Foto ausgekoppelt aus einem Videointerview mit dem Guardian kennen, verhält es sich etwas anders. Dargestellt ist ein junger, etwas blasser Mann mit nicht markanter Brille, korrektem Haarschnitt und Dreitagebart. Den Kopf etwas schief gestellt, was bildlich eher auf Weichheit und Schwäche hindeutet, denn auf Tapferkeit und Weisheit. Sein Blick und sein Gesichtsausdruck sind milde, jedenfalls nicht entschlossen wie der eines Spiderman oder anderer Helden. Seine leicht verzogene linke Augenbraue lässt ein wenig Melancholie vermuten, was aber durch den geschlossenen Mund auch mehr wie Berechnung wirkt. Ja, ein Typ mit Hemd und Brille und Leberfleck am Hals. Und das soll jetzt die Ikonografie der Überwachung sein. Ja, genau.

Aber schauen wir uns dazu erst einmal ein anderes klassisches Portrait an. Dürers Selbstbildnis aus dem Jahre 1500. In diesem ersten Selbstportrait der Kunstgeschichte stellt Dürer sich selbst als Christustypus dar

und weist auf einen relevanten gesellschaftlichen Aspekt seiner Zeit hin, dass der Mensch als Schöpfer in Konkurrenz zu Gott treten kann.

Aber was sagt das über Snowdens Bildnis aus? Wäre ein Bildnis des Aufschreis dem Thema »Aufdeckung des weltgrößten Überwachungsskandals« ikonographisch nicht eher angemessen? So etwa wie Edward Munchs »Schrei«?

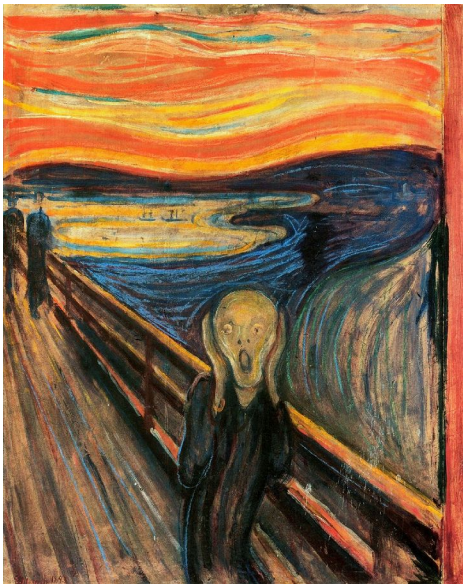

Nein, denn Überwachung ist etwas, was wir nicht greifen können wie die Schrecken des Krieges. Überwachung ist schleichend, kaum wahrnehmbar und brandgefährlich, weil sie auch schlichtweg ignoriert werden kann. Die Menschen weltweit wissen einfach nicht, wer etwas über sie weiß, oder was auch immer an Informationen über sie gesammelt werden und welches digitale Image sie hinterlassen haben.

Ich spreche bewußt von Image. Denn genau dazu passt dann Snowdens neuer Heldentypus unserer Zeit mit der Adaption der klassischen Heldentugenden, der vor allem durch Mut, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigkeit besticht. Ein unscheinbarer, verletzlich und doch entschlossen wirkender Typ mit Brille, der durch sein Bild symbolisch für die Widersprüchlichkeit des Themas Überwachung steht. In diesem Sinne finde ich, steht das Portrait von Edward Snowden ikonographisch stellvertretend für den gesamten Überwachungsskandal und seine gesellschaftlichen Folgen, zumal fast nur dieses Bild weltweit in den Medien zu diesem Thema transportiert wird und jedem auf den ersten Blick klar wird, dass es in der Berichterstattung nicht um den Menschen Snowden geht, sondern um Überwachung und digitale Selbstverteidung.

# Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

*Jacob Appelbaum* ist Programmierer und Hacker und bekannt geworden durch seinen Einsatz für das Anonymisierungsnetzwerk Tor. Er ist in Nordkalifornien aufgewachsen, lebt aber seit Beginn der Snowden-Enthüllungen in Berlin.

*Markus Beckedahl* ist Gründer und Chefredakteur von netzpolitik.org. Er ist Sprecher des Digitale Gesellschaft e. V., Veranstalter der re:publica-Konferenzen und Partner bei der newthinking GmbH.

*Anna Biselli* ist frischgebackene Informatikerin und seit Anfang Oktober Praktikantin bei netzpolitik.org. Sie beschäftigt sich mit den technischen Aspekten von Kryptographie und Co. und engagiert sich für Datenschutz und Aufklärung über die Auswirkungen von Technik im täglichen Leben.

*Rebecca Ciesielski* ist Studentin, Journalistenschülerin und freie Journalistin in Berlin. Sie beschäftigt sich momentan gerne und viel mit Korruption, Zivilcourage, Wissen und Macht, Identität und Vergessen und der Vergangenheit ihrer Familie in der DDR.

*Leonhard Dobusch* ist Juniorprofessor für Organisationstheorie am Management-Department der Freien Universität Berlin. Dort forscht er u.a. zum Management digitaler Gemeinschaften und transnationaler Urheberrechtsregulierung. Er ist regelmäßiger Autor bei netzpolitik.org und betreibt gemeinsam mit anderen den englischsprachigen Forschungsblog »governance across borders«.

*Kirsten Fiedler* arbeitet bei European Digital Rights als Advocacy Manager. Ein Europastudiengang führte sie nach Liverpool, Aix-en-Provence und Köln, jetzt bloggt sie auf vasistas-blog.net und netzpolitik.org und ist aktiv bei der NURPA (Net Users' Rights Protection Association) in Belgien.

*Karina Fissguss* ist Online-Journalistin und Mutter zweier Söhne. Sie arbeitet nach ihrer Elternzeit wieder für die newthinking Communications und promoviert zum Thema Online-Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wenn dann noch Zeit bleibt, bloggt sie unter generationnetz.blogspot.de und netzpolitik.org und hält Vorträge an Elternabenden zum Thema Kinder und Computer.

*Kilian Froitzhuber* ist Redakteur bei netzpolitik.org. Während seines Politik-Studiums hat er sich intensiv mit politischen Partizipationsmöglichkeiten beschäftigt und anschließend unter anderem im Europäischen Parlament gearbeitet. Die Themen Partizipation und Politik auf Europaebene machen auch deshalb einen wesentlichen Teil seiner redaktionellen Arbeit aus.

*Hauke Gierow* ist angehender Politikwissenschaftler und Sinologe. Als Digital Native beschäftigt er sich seit Jahren intensiv mit den gesellschaftlichen und politischen Wirkungen des Internets. Bei der Open Knowledge Foundation setzt er sich für transparentes Verwaltungshandeln ein und wirkte an der Organisation mehrerer Veranstaltungen mit.

*Volker Grassmuck* ist Mediensoziologe, freier Autor und Aktivist. Er hat an der Freien Universität Berlin, der Tokyo Universität, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität São Paulo über die Wissensordnung digitaler Medien, Urheberrecht und

Wissensallmende geforscht und leitet derzeit das Projekt »Grundversorgung 2.0« am Zentrum Digitale Medien (CDC) der Leuphana Universität Lüneburg. Er hat die Konferenzserie Wizards-of-OS.org und das Informationsportal zum Urheberrecht iRights.info geleitet, die Initiativen mikro-berlin.org, privatkopie.net und CompartilhamentoLegal.org mitgegründet und bloggt unter vgrass.de.

*Christian Heise* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Leuphana Universität Lüneburg, wo er zum Thema Open Science promoviert. Zuvor war er als Manager bei der Deutschen Presseagentur und bei ZEIT ONLINE tätig. Er ist Vorstandsmitglied bei der Open Knowledge Foundation Deutschland sowie im Förderverein für freie Netzwerke.

*Christian »fukami« Horchert* ist IT-Experte, Mitglied des Chaos Computer Clubs und des Digitale Gesellschaft e. V. und Aktivist für ein freies und offenes Internet.

*Andreas Jungherr* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Politische Soziologie an der Universität Bamberg. Dort forscht er über die Rolle des Internets in der politischen Kommunikation und in Wahlkämpfen. Zusammen mit Harald Schoen ist er Autor des Buches »Das Internet in Wahlkämpfen: Konzepte, Wirkungen und Kampagnenfunktionen« (2013). Er ist der Autor verschiedener wissenschaftlicher Aufsätze.

*Sina Khanifar* ist Programmierer und Aktivist. Er war in mehreren Start-Ups tätig. 2005 wurde er von Motorola verklagt, da seine Firma Mobiltelefone entsperrte. Er engagiert sich für ein nutzerfreundlicheres Urheberrecht und im Rahmen von Stop Watching Us gegen Überwachung.

*Marjatta Kießl* ist Kommunikationsexpertin. Sie war Beraterin bei Scholz & Friends und leitete das Marketing und die Kommunikation der Stiftung Haus der kleinen Forscher. Anschließend ging sie an die Leuphana Universität Lüneburg.

*Eric King* ist Forschungsleiter bei Privacy International in London. Dort erforscht er unter anderem im Rahmen des Projekts Big Brother Incorporated den internationalen Handel mit Überwachungstechnologien.

*Jan-Peter Kleinhans* wurde in Deutschland zum Wirtschaftsinformatiker (BSc.), in Schweden zum Soziologen (MSc.) und zwischendurch hat er als Teamcoach und Präsentationstrainer gearbeitet, sowie später für netzpolitik.org. Sein Herz schlägt für den Datenschutz, die Privatsphäre und ein freies Internet, das ihn täglich überrascht, schockiert und zum Schmunzeln bringt.

*Christina Kral* forscht zu Hybrid Publishing an der Leuphana Universität in Lüneburg.

*Christian Mihr* Christian.Mihr@reporter-ohne-grenzen.de Christian Mihr, seit 2012 bei Reporter ohne Grenzen. Beschäftigt sich mit Fragen der Internetsicherheit und mit Informationsfreiheitsrechten. Er interessiert sich vor allem für Kolumbien, Ecuador, Chile, Belarus und Russland. Vor Reporter ohne Grenzen arbeitete er mehrere Jahre bei n-ost, unter anderem als Redaktionsleiter euro|topics. Weitere Berufsstationen waren in Print- und Onlinemedien in Deutschland und Ecuador, in der journalistischen Weiterbildung für eine deutsche Stiftung in Südrussland sowie in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für einen entwicklungspolitischen Think Tank. Bis heute ist er Dozent in der journalistischen Weiterbildung und als Lehrbeauftragter zu Fragen der Internet- und Medienregulierung an verschiedenen Hochschulen. Er hat ein Journalistik/Lateinamerikanistik-Studium in Eichstätt und Santiago de Chile absolviert.

*Jürgen Neumann* ist einer der Pioniere der Berliner Freifunk-Szene.

*Helge Peters* studierte Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation an der Universität der Künste in Berlin und Media and Communications am Goldsmiths College der University of London. An der Leuphana Universität Lüneburg untersucht er die Wettbewerbsfähigkeit von Geschäftsmodellen im Bereich Open Access.

*Thorsten Schilling* studierte Philosophie und Marxismus-Leninismus in Leipzig. Nach der Wende war er Pressesprecher des Magistrats von Berlin (Ost) und Pressesprecher des Senators für Jugend und Familie in Berlin. Später arbeitete er als Projektmanager im Bereich zeitgenössischer Kunst. Schilling war 1998 Gründungsmitglied von mikro e.V. und bis 2000 Vorsitzender des Vereins zur Pflege der Medienkulturen in Berlin. Seit Oktober 2000 ist er Leiter des Fachbereichs Multimedia der Bundeszentrale für politische Bildung. Schilling lebt als Chef-Redakteur von »Eurotopics« in Bonn und Berlin.

*Elizabeth Stark* ist Visiting Fellow des Yale Information Society Projects, Dozentin für Computer-Wissenschaft an der Yale University und Lehrbeauftragte an der NYU.

*Volker Tripp* ist Jurist, Aktivist der freien Musikszene und politischer Referent des Vereins Digitale Gesellschaft. Zudem betreibt er das Netlabel iD.EOLOGY und ist dort verantwortlich für Rechtliches, Redaktionelles sowie A&R. Er hielt bereits auf zahlreichen Veranstaltungen Vorträge zu den Themen Netaudio, Creative Commons, Verwertungsgesellschaften und Urheberrecht und war als Booking A&R, Legal Counsel und Moderator an der Organisation des Netaudiofestival Berlin beteiligt.

NETZPOLITIK.ORG

Netzpolitik betrifft alle, jede und jeden. Was im Jahr 2013 wichtig war, was vielleicht auch zu kurz kam, darauf blickt dieses Jahrbuch zurück. Die Autorinnen und Autoren waren Beobachter und Akteure zugleich.

Ihre Berichte in diesem Buch fassen die wichtigsten Themen des Jahres zusammen, ordnen ein und reflektieren.

ISBN 978-3-944622-04-0